

Jahresbericht

des

k. k. Staatsgymnasiums

in Gottschee

veröffentlicht

am Schlusse des Schuljahres 1913-14.

durch den Direktor

Dr. Franz Riedl.

Inhalt :

- 1.) Kritische Beiträge zur Vorstellungslehre. II. Teil. Von Ernst Berner, k. k. Professor.
- 2.) Schulnachrichten. Vom Direktor.



Gottschee 1914.

Verlag des k. k. Staatsgymnasiums in Gottschee.

Buchdruckerei Josef Pavlicek in Gottschee.

**Verzeichnis der in den Jahresberichten des k. k. Staatsgymnasiums
zu Gottschee erschienenen wissenschaftlichen Abhandlungen.**

- 1873/74. Anton Pischek: Grotten in der Umgebung von Gottschee, mit besonderer Berücksichtigung der topographischen und geognostischen Verhältnisse.
- 1897/98. Johann Satter: Volkstümliche Pflanzennahmen aus Gottschee.
- 1907/08. Dr. Karl Prodinger: Das Tribunat des C. Gracchus.
- 1908/09. Dr. Franz Riedl: Anton Alex. Graf v. Auersperg (Anastasius Grün). Ein Bild seines Lebens und Dichtens.
- 1909/10. Friedrich E. Hirsch: Theatergeschichtliche Studien.
- 1910/11. Dr. Andreas Krauland: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums in Gottschee. I. Teil.
- 1911/12. Dr. Andreas Krauland: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums in Gottschee. II. Teil.
- 1912/13. Ernst Berner: Kritische Beiträge zur Vorstellungslehre. I. Teil.
- 1913/14. Ernst Berner: Kritische Beiträge zur Vorstellungslehre. II. Teil.

Jahresbericht

des

k. k. Staatsgymnasiums

in Gottschee

veröffentlicht

am Schlusse des Schuljahres 1913-14.

durch den Direktor

Dr. Franz Riedl.

Inhalt:

- 1.) Kritische Beiträge zur Vorstellungslehre. II. Teil. Von Ernst Berner, k. k. Professor.
- 2.) Schulnachrichten. Vom Direktor.



Gottschee 1914.

Verlag des k. k. Staatsgymnasiums in Gottschee.

Buchdruckerei Josef Pavlicek in Gottschee.



Kritische Beiträge zur Vorstellungslehre.

(Fortsetzung und Schluß.)

Von Prof. Ernst Berner.

IV. Individualität.

§ 1. Einheit und Identität.

Höfler findet (a. a. O. § 17, 1) die Beantwortung folgender Fragen schwierig: 1. Ist ein Korallenstock eine Einheit oder eine Vielheit? 2. Ist ein Organismus, wenn ihm infolge des Stoffwechsels nach gewisser Zeit kein einziges von den Stoffteilchen, die ihm vor derselben zusammengesetzt hatten, mehr angehört, noch als ein und derselbe zu bezeichnen, der er vorher gewesen ist?

Ich erlaube mir zu antworten: 1. Ein Korallenstock kann, ohne Rücksicht darauf, wieviele Korallen er trägt, ebenso wie ein Bienenstock, ohne Rücksicht darauf, wieviele Bienen und Zellen er zählt, und ein Baum ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Äste, Blätter, Blüten, Früchte oder der ihn belebenden Insekten, mit Fug als eine Einheit angesehen werden. Daß ein Gegenstand Teile hat, auch frei bewegliche und veränderliche Teile, hindert nicht, ihn als ein Ganzes und als eine Einheit anzusehen. Solche Teile hat eine jede Körperschaft. Das Universum wie das Atom kann als ein Ganzes und eine Einheit betrachtet werden.

2. Es ist dem Erfolge nach völlig gleich, ob man ein Gebäude zuvor ganz abträgt und dann erst durch ein anderes neues ersetzt oder ob man jeden einzelnen eben abgetragenen Teil gleich durch einen andern ersetzt; am Ende hat man es doch mit einem ganz andern Bau zu tun. Bei Organismen jedoch scheint ein so durchgreifender Wechsel nie stattzufinden, weil sonst die Beharrlichkeit und Stetigkeit ihrer Entwicklung schwer zu erklären wäre. In der Flucht der Erscheinungen, die ein lebendiger Organismus darbietet, scheint ein „beharrender Pol“ vorhanden zu sein. Unser Selbstbewußtsein sowie die Vererbung von Eigenschaften sprechen für diese Vermutung.

§ 2. Einzigkeit.

Wenn unter Individualvorstellungen solche verstanden werden, die sich auf einen einzigen Gegenstand beziehen, so liegt die Schwierigkeit darin, genau zu sagen, was ein einziger Gegenstand sei. Lindner und Leclair verstehen darunter (a. a. O. § 15, 3) einen nur einmal vorhandenen oder vorhanden gewesen. Wie will man aber z. B. beweisen, daß dieses Tintenfaß nur einmal vorhanden, ja, daß es, während ich es betrachte, immer dasselbe ist?

Ich selbst freilich trage die evidente, die unmittelbare Gewißheit meiner Identität mit mir in mir. Sie ergibt sich aus dem ununterbrochenen, unmittelbar wahrnehmbaren Zusammenhang aller vergangenen Phasen meines Ich mit der

gegenwärtigen und aus dem Phänomen des Gedächtnisses. Eine Unterbrechung dieser Kontinuität ist bei dem normalen Menschen unmöglich, es ist auch unmöglich, daß mein Ich mit einem andern vertauscht werde, ohne daß ich es merke, während eine von mir nicht bemerkte Vertauschung aller andern Gegenstände, die Cheopspyramide, den Gaurisankar und die Sonne nicht ausgenommen, nicht unmöglich ist. Freilich spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Sonne Homers im wesentlichen dieselbe war, die gegenwärtig uns leuchtet, und daß niemand sich den Scherz gestattet hat, uns mit einer falschen Cheopspyramide zu narren, wenn auch die Ägypter sonst viel falsche Antiquitäten fabrizieren. Diese Wahrscheinlichkeit ist so groß, daß sie im Alltagsleben ohne weiteres für Gewißheit hingenommen werden darf. Aber die überzeugende Kraft, das Einleuchtende der unmittelbaren innern Wahrnehmung wohnt ihr nicht inne.

Es ist darum nicht so leicht, andere von meiner Identität zu überzeugen, wenn sie daran zweifeln oder einen Beweis verlangen; es ist leichter, solange ich mich an einem und demselben Orte befinde. Denn man weiß, daß genau an einem und demselben Orte zu genau ebenderselben Zeit nur ein einziger Körper vorhanden sein kann. Allein sobald ich den Ort verändere, ist eine Täuschung anderer über meine Identität möglich, insbesondere, wenn zwischen Sehen und Wiedersehen eine längere Zeit verflossen ist, und ein strenger Identitätsbeweis wird immer schwieriger. Denn mit der Zeit ändert sich nicht bloß meine Person, sondern auch die Vorstellung anderer von mir.

§§ 3 u. 4. Vom Identitätsbeweis.

Höfler (a. a. O. § 17, 3) meint, zur Individualisierung ausreichende Merkmale physischer Gegenstände seien ein individuell bestimmter Ort und eine individuell bestimmte Zeit. Allein mit dieser Erklärung ist die Schwierigkeit nicht überwunden, da wiederum die Frage auftaucht, was ein individuell bestimmter Ort und eine solche Zeit sei und wie man einen Raum — und einen Zeitpunkt genau (eindeutig!) bestimmen könne, eine Frage, die in unlöbliche Schwierigkeiten führt, weil weder unsere Sinne noch unsere Instrumente fähig sind, einen ausdehnungslosen Raum — und Zeitpunkt festzustellen. Dazu kommt der schon berührte Umstand, daß „alles fließt“, alles in steter Veränderung begriffen ist, unsere Persönlichkeit sowie deren Umgebung. Auch unser Geistesleben ist beständigen Veränderungen unterworfen.

Von diesem beständigen Fließen wird abgesehen, wenn von der Identität eines zu verschiedenen Zeiten betrachteten Körpers die Rede ist, während gleichzeitig, ob nun dunkel oder klar bewußt, die Unzerstörbarkeit der Materie als Bürgschaft einer gewissen Beharrlichkeit (Kontinuität) vorausgesetzt werden mag. Nur in einem ausdehnungslosen Zeitpunkt — und den vermögen wir in der Tat nicht festzustellen — bleibt, genau erwogen, ein Körper unveränderlich derselbe, ein Bewußtsein unverändert dasselbe, so daß z. B. der bestrafte Missetäter bei seiner Bestrafung eigentlich nicht ebenderselbe Mensch ist, der er bei seiner Freveltat war — ein Unterschied, der als unerheblich außeracht gelassen zu werden pflegt, es sei denn, daß man ihn bei der Verjährung berücksichtigt. Die Körper sind wie die Seelen (die Bewußtseine) zu verschiedenen Zeiten wohl nie mit sich selbst völlig identisch und könnten, selbst wenn sie es wären, wegen der Mangelhaftigkeit unserer Mittel der Erkenntnis nicht mit vollständiger Genauigkeit und Sicherheit als identisch erkannt werden. Nur insofern man von diesen Tatsachen absieht, also nur „cum grano salis“ hat das Reden von Identität einen Sinn.

§ 5. Die Allgemeinheit der Individualvorstellungen.

Wenn man beweisen will, daß etwas nur einmal vorhanden ist, so muß man beweisen können, daß etwas anderes mit dem fraglichen Gegenstande nicht identisch ist. Da wir, wie ich zeigte, außerstande sind, in praxi eine theoretische Ansprüche vollständig befriedigende Identität objektiv (außer uns) nachzuweisen, so können wir auch eine Individualität theoretisch einwandfrei in praxi nicht objektiv (außer uns) nachweisen. Das subjektiv (unmittelbar in uns) Evidente ist objektiv — Problem. Was wir in praxi für Individuen nehmen, sind streng genommen nur Gegenstände allgemeiner Vorstellungen, unsere „Individualvorstellungen“ sind streng genommen ebenso allgemein wie sie abstrakt sind, wenn wir vom eigenen Ich absehen und wenn unter allgemeinen Vorstellungen solche verstanden werden, die sich auf eine Mehrzahl von Gegenständen beziehen oder beziehen lassen. Wenn ich trotzdem von Individualvorstellungen spreche, so tue ich es nur mit Rücksicht auf die sie begleitende Intention, den herrschenden Sprachgebrauch, der Bündigkeit halber und mit Vorbehalt.

Wie gesagt, sind alle unsere Vorstellungen abstrakt, weil sie schon in Betracht der Unzulänglichkeit unseres Wissens und Könnens die Merkmale ihrer Gegenstände nicht erschöpfen; darum kommt auch ihren Namen insofern Allgemeinheit zu, als sie verschiedene Objekte bezeichnen können.

Auch das Lehrbuch der allgem. Logik von Lindner und Leclair erklärt (S. 15), daß ein Begriff niemals auf einen einzigen, ganz bestimmten (individuellen) Gegenstand mit bestimmtem Wo und Wann geht, sondern stets auf ein Allgemeines. Der individuelle Gegenstand könne von uns nur angeschaut, erfahren, erlebt werden. Trotzdem handelt das Buch von Individualbegriffen. Ähnlich äußern sich Überweg (System der Logik) § 59, Husserl a. a. O. 114, Wundt, Logik, 100 ff und andere.

§ 6. Die Intention bei der Individualvorstellung.

Die bloße Meinung, die bloße Absicht (Intention) reicht nicht aus, um einer Vorstellung den Charakter einer Individualvorstellung zu geben. Man kann eine Individualität meinen, braucht sie aber trotzdem als die gemeinte nicht zu erkennen, weil man die hierzu erforderlichen Merkmale nicht kennt oder nicht sicherstellen kann. Eine Mutter z. B. vermag ihr einziges neugeborenes Kind von andern gleichalten Kindern, unter die es gelegt wird, mitunter nicht zu unterscheiden. Die Vorstellung, die sie von ihrem Kinde hat, ist eben zu undeutlich, unbestimmt, allgemein und erfüllt sich, um mit Husserl zu reden, an vielen Säuglingen. Richtig ist, daß wir uns mit der fraglichen Absicht zu begnügen pflegen, weil wir auf ihre Erfüllung verzichten müssen.

§ 7. Identische Vorstellungen und Urteile.

Dieselbe Vorstellung haben, besagt wohl nach Husserl (a. a. O. 392), denselben Gegenstand vorstellen, aber nicht in gleicher Weise. Zur Erklärung fügt er hinzu, daß seine Vorstellung von Grönlands Eiswüsten sicherlich eine andere als die Nansens sei. Nun ist wohl klar, daß identische Vorstellungen nicht gleichzeitig verschieden sein können. Vorstellungen, die denselben Gegenstand, aber nicht in gleicher Weise vorstellen, stellen, genau betrachtet, Verschiedenes vor. Wer sich „denselben“ Kreis einmal rot, das anderemal blau vorstellt, stellt sich eben verschiedene Kreise vor, wenn auch von gleichem Halbmesser und

mit dem gleichen Mittelpunkte. Man kann wohl dieselben Vorstellungen mit verschiedenen Namen bezeichnen (Synonyma) und mit denselben (äquivoken) Namen verschiedene Vorstellungen. Aber man kann sich genau eine und dieselbe Vorstellung nicht in verschiedener Weise vorstellen. Denn jede vermeintliche Änderung des Wie? (der Qualität) ist in solchem Falle eigentlich eine Änderung des Was? (der Materie) der Vorstellung.

Anders beim Urteil. Dessen Inhalt kann bei geänderter Form derselbe bleiben, wie folgende Beispiele zeigen: „Karl hackt Holz“ und „das Holz wird von Karl gehackt“; „es wird Regenwetter geben“ und „das Wetter wird regnerisch werden“. Ein und derselbe Sachverhalt wird in jedem dieser Urteilpaare im Grunde gleich beurteilt; alles, was nach dem einen Urteil gilt, muß auch nach dem andern gelten und nichts anderes.

§ 8. Sind die Qualitäten Individualitäten?

Husserl bemüht sich zu zeigen, daß die an Individualitäten wahrgenommenen Qualitäten wiederum Individualitäten, also nicht geeignet seien, in uns allgemeine Vorstellungen hervorzurufen (a. a. O. 152 f). Um das zu beweisen, behauptet er, daß zwei verschiedene Gegenstände nicht die gleiche Qualität zeigen können (S. 153): „Mit Evidenz lehrt die Vergleichung zweier konkreter getrennter Erscheinungen von „derselben“ Qualität, etwa „demselben“ Grün, daß eine jede ihr Grün hat.“

Den gemeinen Sterblichen allen scheint es im Gegenteil evident, daß verschiedene Gegenstände gleiche Farbentöne, gleiche Temperaturen, gleiche Härtegrade, gleiche Dimensionen usw. aufweisen können. Von dieser Überzeugung ausgehend, reden sie alle von Gleichheit und weisen ihr in den Wissenschaften, insbesondere in der Mathematik und Physik, eine große Rolle zu. Husserl erklärt jedoch apodiktisch, daß es keine Gleichheit gibt — und sie ist aus der Welt verschwunden. *Afflavit deus et dissipati sunt.*

Selbst wenn sich die einzelnen Qualitäten durch Zahlen und Maße innerhalb ihrer Gattungen von einander streng scheiden ließen, so würden sie trotzdem ihren universellen Charakter behalten, weil sie an unendlich vielen Orten gleichzeitig wahrgenommen werden können. Übrigens bewegt sich Husserls Gedanken-gang in dieser Richtung nicht, so daß kein Grund vorliegt, sie weiter zu verfolgen.

Dagegen ist es angebracht, bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Entstehung des gemeinen Qualitätsbegriffes hinzuweisen. Der Begriff „grün“ z. B. entstammt keiner einzelnen Wahrnehmung, sondern mehreren nicht bloß räumlich und zeitlich, sondern auch in bezug auf den Farbenton selbst verschiedenen Wahrnehmungen von Grün. Wieviele Variationen von Grün gibt es doch zwischen Gelb und Blau! Aber etwas haben sie gemeinsam, und dieses allen gemeine, geheimnisvolle Etwas fiel den Menschen auf, fesselte sie und sie nannten es „zum ewigen Gedächtnis“ „grün“. Hätten sie im Leben nur eine einzige grüne Nuance kennen gelernt, so würde ihnen „grün“ immer nur diese eine grüne Nuance bedeuten. Unsere Eigenschaftsbegriffe sind also aus vielen Wahrnehmungen einer Identität hervorgegangen, die freilich wieder nur eine intentionale ist. Trotzdem sind sie nicht als Individualitäten anzuerkennen, sobald ihnen räumliche und zeitliche Einzigkeit abgeht.

§ 9. Werden von persönlichen Eigennamen Ort und Zeit mitbezeichnet?

Husserl leugnet eben auch (S. 157), daß wir in der individuellen Betrachtung die individualisierenden Momente, die wir doch mitbeachten sollen, notwendig

auch meinen, daß der individuelle Eigenname implicite auch die individualisierenden Bestimmungen, also die Zeitlichkeit und Örtlichkeit, nennt, indem er folgendermaßen argumentiert:

„Hier ist mein Freund Hans und ich nenne ihn Hans. Zweifellos ist er individuell bestimmt, ihm kommt jeweils ein bestimmter Ort, eine bestimmte Zeitstelle zu. Wären diese Bestimmungen aber mitgemeint, so ändert der Name seine Bedeutung mit jedem Schritte, den Freund Hans eben macht, und mit jedem einzelnen Falle, wo ich ihn namentlich nannte. Schwerlich wird man derartiges behaupten“

Hans ist nicht dadurch individuell als Hans bestimmt, daß ihm jeweils ein bestimmter Ort, eine bestimmte Zeitstelle zukommt — denn das hat er mit jedem Körper gemein —, sondern zunächst dadurch, daß er an einem bestimmten Orte und Datum von einer bestimmten Mutter geboren wurde, ferner durch die Kontinuität seiner eigenartigen Entwicklung und Geschichte und die eigenartige Verknüpfung seiner leiblichen und geistigen Eigenschaften. Diese Bestimmungen sind, soweit sie bekannt sind, mit dem Namen Hans gemeint und nichts anderes. Sogar die gewaltigen Veränderungen, die während unserer vierzig Jahre alten Freundschaft mit Hans vorgegangen sind, die ihn aus einem Kind zu einem Graubart gemacht haben, hindern mich nicht, ihn Hans zu nennen und als dasselbe Individuum anzusehen, mit dem ich vor 40 Jahren die Schulbank drückte.

Übrigens kann einem Gegenstand tatsächlich nur mit Rücksicht auf seine räumlich-zeitliche Bestimmtheit Individualität zugesprochen werden.¹ Wenn ich z. B. von zwei kongruenten Dreiecken D und d rede, so bedeuten mir diese Namen auch die Orte mit, wo die genannten Dreiecke sich eben befinden. Denn sonst hätte die Rede von zwei verschiedenen Dreiecken keinen Sinn.

§ 10. Urbegriffe.

Ament (Die Entwicklung von Sprechen und Denken beim Kinde. S. 148 ff) meint, der Entwicklung der Einzel- und Allgemeinbegriffe gehe die Entstehung einer einheitlichen Keimform, nämlich von Urbegriffen, voran, die als eigene Kategorie aufzufassen seien. Es ist aber leicht zu erkennen, daß Ament darunter undeutliche — er sagt undifferenzierte — Begriffe versteht, die, wie er selbst sagt, auf Unkenntnis der wahren Gestalt eines Objektes zurückzuführen sind. Den Kindern sind eben die Unterschiede der Dinge noch weniger klar als den Erwachsenen, sie achten auch weniger darauf und erinnern sich schlechter daran. Das Wahrnehmen muß wie das Erinnern geübt werden und sich entwickeln. Der Inhalt der kindlichen Vorstellungen ist darum, wie Ament wiederholt mit Recht hervorhebt, recht dürftig. Deshalb haben wir aber kein Recht, diese sehr mangelhaften Vorstellungen als eine eigene Kategorie zu betrachten. Ein jeder Mensch steht irgend welchen Gegenständen so fremd gegenüber, daß er von ihnen nur undeutliche, unvollständige, schwankende Vorstellungen hat. Manches, was die Menschen genau zu wissen glaubten, haben die Fortschritte der Forschung in ein neues Licht gerückt, manches haben und werden die Menschen „umlernen“ müssen. Wir können von keinem unserer Begriffe beweisen, daß er vollkommen sei und einer Vervollkommnung unfähig, daß künftige Geschlechter ihn nie werden für keimmäßig unentwickelt erklären können. Nicht bloß die Begriffe der Einzelnen, sondern auch die der Generationen entwickeln sich, sie werden reich-

¹ Ebenso Erdmann a. a. O. I, S. 87.

haltiger und bestimmter; allein diese Unterschiede des Inhalts sind nur relative und bedeuten für die Klassifikation der betreffenden Begriffe ebensowenig als z. B. die leiblichen Unterschiede zwischen einem Kinde und einem Erwachsenen maßgebend sein können für die Beantwortung der Frage, ob beide Menschen sind. Inhaltarme Begriffe haben notwendig einen weiten Umfang und müssen darum als Allgemeinbegriffe bezeichnet werden. Als Individualbegriffe sieht die Logik jene an, die den reichsten Inhalt haben, und da man einen solchen den ersten Kinderbegriffen nicht zuschreiben kann, so darf man diese Kinderbegriffe nicht als Individualbegriffe ansprechen. Abgesehen davon ist gar nicht ausgemacht, daß einem Kinde z. B. alle Speisen, die es unterschiedlos mit Mamam bezeichnet, oder alle Gewächse, die es Baum nennt, für durchaus einerlei erscheinen, wie Ament wohl glaubt.

V. Vorstellungsverbindungen.

§ 1. Agglutination und Synthese.

Wir lesen bei Wundt (Logik I S. 34): „Wenn wir auf die verschiedenen Grade der Innigkeit Rücksicht nehmen, mit der ursprünglich gesonderte Vorstellungen zu einer Gesamtvorstellung verwachsen, so ergeben sich zunächst zwei Stufen simultaner Verbindung: Die erste, losere, mag als Agglutination, die zweite, festere, als Synthese der Vorstellungen bezeichnet werden.“

Diese Synthese habe sich aus ihrer Vorstufe, der Agglutination, entwickelt. Aus den agglutinatив verbundenen Vorstellungen, die sich sukzessiv entwickeln, ergebe sich eine neue Vorstellung, wenn jene Teilvorstellungen nach ihrem Abfluß zu einem simultanen Ganzen zusammengefaßt werden.

Diese Zweiteilung der Vorstellungsverbindungen leidet an Unklarheit; wann kann man von größerer, wann von geringerer Innigkeit solcher Verbindungen reden, wo ist der Maßstab für die verschiedenen Grade dieser Innigkeit gegeben, der eine reinliche Scheidung von Agglutinationen und Synthesen gestattet? Wundt selbst gesteht (a. a. O. 37), daß die Grenze zwischen beiden eine fließende sei, da zwischen dem deutlichen Bewußtsein der Elemente einer zusammengesetzten Vorstellung und ihrem völligen Verschwinden alle möglichen Übergangsstufen der Verdunkelung möglich seien. Wie wird ferner bewiesen, daß sich die Synthese aus der Agglutination entwickelt habe?

Wundt sagt weiter: „Als eigentümliche Produkte der Synthese ergeben sich die Begriffe. Wir schließen sie als eine dritte Form simultaner Verbindung an, die sich darin unterscheidet, daß aus den in die Verbindung eingehenden Vorstellungen eine einzelne als herrschende heraustritt, die zur Stellvertreterin des ganzen Produktes der Synthese wird.“

Zu dieser Lehre habe ich hier nichts zu bemerken, weil sie schon oben (II § 7) geprüft wurde.

S. 36 führt Wundt die Namen Heerführer, Dienstmann, Schreibfeder als Bezeichnungen von Agglutinationen an. Er hat absichtlich diese zusammengesetzten Namen gewählt, um sich den Beweis zu ersparen, daß ihnen Agglutinationen entsprechen. Wäre er z. B. Italiener, so hätte er die entsprechenden Namen generale, facchino, penna nicht herangezogen, weil sie nicht zusammengesetzt sind. Ich kann auch nicht glauben, daß man bei der Rede von einer Schreibfeder zuerst etwa an ein Schreiben, dann an eine Feder überhaupt oder zuerst

an eine Feder im allgemeinen, dann an ein Schreiben und zuletzt an eine Schreibfeder denke. Was soll auch „eine Feder im allgemeinen“ bedeuten? Dieses deutsche Wort hat drei ganz verschiedene Bedeutungen, deren etymologischer Zusammenhang einem großen Teil des deutschen Volkes entschwunden ist. Es bedeutet entweder Vogelfeder oder Metallschreibfeder oder elastisches Stahlband (Triebfeder, Druckfeder). Diese Spezies lassen sich ebensowenig unter dem Gattungsbegriff Feder zusammenfassen wie die Seehunde unter dem der Hunde, die Walfische unter dem der Fische.

Sicher gibt es heutzutage eine Menge Menschen, die bei Nennung des Wortes „Schreibfeder“ an eine „Feder überhaupt“ schon deshalb nicht denken, weil sie nicht einmal wissen, daß einst mit Gänsefedern geschrieben wurde. Sie wissen auch nicht, warum eine Uhrfeder (Triebfeder) Feder heißt. Darum ruft der Wortbestandteil (das Grundwort) Feder in ihnen keine entsprechende sinnvolle Vorstellung hervor und findet in ihnen keine Agglutinierung der Feder- und der Schreibvorstellung statt.

Was soll auch die Zweiteilung der Vorstellungen in Agglutinationen und Synthesen in der Psychologie oder Logik, wenn der Erkenntnistheoretiker nicht als solcher entscheiden kann, ob er es mit einer Agglutination oder mit einer Synthese zu tun hat? Ein scheckiger, 200 kg schwerer, 1·5 m hoher, 2 m langer, gehörnter, männlicher Wiederkäuer — ein erzenes, roßähnliches Gebilde — ein Regenbogen — welcher Fachmann wird sagen können, ob wir da Wundtsche Agglutinationen oder Synthesen vor uns haben?

Übrigens gesteht Wundt selbst, daß er das Motiv seiner Zweiteilung der Linguistik verdankt. Weil sich die Wortverbindungen in solche teilen lassen, wo jeder einzelne Bestandteil ein selbständiges Dasein führt, und in solche, wo das nicht mehr der Fall ist, glaubt Wundt, auch bei Vorstellungsverbindungen das Gleiche tun zu dürfen. Allein die Entwicklung und die Gesetze der Vorstellungen sind andere als die der Wörter. Aus der sprachlichen Beschaffenheit der Namen lassen sich nur selten gültige Schlüsse hinsichtlich ihrer Bedeutungen ziehen. Große Vorsicht ist bei einem jeden solchen Unternehmen angezeigt.

Man kann z. B. nicht mit Fug behaupten, daß Marschall und Herzog deshalb Synthesen bedeuten, weil die Zusammensetzung dieser Namen dem Volke nicht mehr bekannt und weil ein Teil ihres Bestandes aufgehört hat, Namen zu sein. Und Heerführer kann nicht bloß deshalb eine Agglutination sein, weil die Bestandteile dieses Namens heute noch Autosemantika sind. Statt Heerführer kann ich deutsch, französisch, englisch General sagen, Namen, die als einfache empfunden werden. (General wird in verschiedenen Sprachen verschieden ausgesprochen.) Wie wird nun Wundt beweisen, daß sich an den Namen General eine andersartige Vorstellungsverbindung knüpft als an den gleichbedeutenden Namen Heerführer?

§ 2. Apperzeptive und assoziative Verbindungen.

Nach Wundt (Logik S. 14) gibt es apperzeptive Vorstellungsverbindungen, die von dem subjektiven Gefühl der Selbsttätigkeit begleitet werden und bei denen sich objektiv das Denken als ein Abmessen, Wägen, Vergleichen, als eine beziehende Verknüpfung darstellt, und assoziative, bei denen wir einerseits die Verbindung subjektiv als eine nicht selbsttätig erzeugte, sondern als eine passiv erlebte, und andererseits objektiv als eine der beziehenden Verknüpfung entzogene, in den Vorstellungen oder ihren Elementen selbst gelegene auffassen. Die „Agglutinationen“ wie Heerführer, Dienstmann, Schreibfeder und die „Synthesen“ wie

Herzog, Marschall rechnet Wundt zu den apperzeptiven Vorstellungsverbindungen, ohne anzugeben, woran er erkennt, daß die Vorstellungen nicht passiv erlebte, sondern aktiv erzeugte sind. Offenbar hat auch Wundt gar nicht bedacht, daß seine Zweiteilung der Vorstellungen in apperzeptive und assoziative deshalb nicht zutrifft, weil eine und dieselbe Vorstellung bald aktiv erzeugt, bald passiv erlebt werden kann. Für die Forschung sind nur solche Einteilungen von Wert, unter die ein und dasselbe Phänomen dauernd fällt.

§ 3. Zerfließen von Vorstellungen.

An die Synthese der Vorstellungen schließt sich nach Wundt ein umgekehrter Vorgang an, nämlich die Zerlegung einer Gesamtvorstellung in eine Reihe von Einzelvorstellungen. Diese Zerlegung, die ihm offenbar nicht gleichbedeutend mit Analyse ist, bezeichnet er als Zerfließen von Vorstellungen und erklärt sie durch ein der Sprachgeschichte entlehntes Beispiel. „In der Zerlegung der Flexionsformen“, sagt er, „tritt der Zerfließungsprozeß in dem Moment, wie es scheint, hervor, wo die Synthese der ursprünglich bloß agglutinierten Vorstellungselemente so innig geworden ist, daß keines derselben mehr deutlich empfunden wird. Nun regt sich das Bedürfnis, jene klar zu vergegenwärtigen . . . Wenn der Römer in dem Worte „amavi“ die drei Vorstellungen des Liebens, der vergangenen Zeit und des Ich vereinigte, so waren ihm damit diese drei Vorstellungen vollständig zu einer Gesamtvorstellung geworden. Wenn dagegen der Romane das nämliche Wort in drei selbständige Wörter auseinanderlegt: ego habeo 'amatum (j'ai aimé), so ist dies ein äußeres Zeugnis dafür, daß bei ihm jene Bestandteile sich wieder in sukzessive Vorstellungen zu sondern streben.“

Das Beispiel Wundts ist falsch; der Romane hat das lateinische amavi keineswegs in drei selbständige Wörter auseinandergelagt, sondern nur in it. amai, franz. j'aimai nach bestimmten Lautgesetzen umgebildet und in dieser Form beibehalten. Das amavi ist also nicht zerflossen.

Auch die neuromanische Perfektform (j'ai aimé) ho amato, (habeo amatum) ist nicht durch Zerfließen der in amavi „verschmolzenen“ Elemente zustande gekommen. Das habeo = ho = j'ai = ich habe bedeutet ja an sich ein Präsens und hat mit dem Perfektum zunächst nichts zu schaffen. Wer die neuromanische Perfektform (das Parfait oder Passé indéfini) erklären will, muß die Verwendung des habere und seiner Formen erklären. Ansätze zu diesem Gebrauch findet man bereits in gut lateinischen Konstruktionen wie persuasum sibi habere, cognitum habere, sibi spem victoriae propositam habere, equitatum coactum habere, hostem clausum habere, civitates sibi obstrictas habere.

In diesen Wendungen hat das habere einerseits noch völlig die Bedeutung von haben, besitzen, halten, andererseits aber stellen sie sich doch nur als breite Umschreibungen des Perfektums heraus, die offenbar in der Sprache des arbeitenden Volkes, aus der sie wohl stammen, einen immer größeren Raum einnahmen. Infolge dessen kam zu den drei Formen des lateinischen Präteritum (Imperfektum, Perfektum, Plusquamperfektum) eine neue hinzu. Sie ist durch kein Zerfließen von Vorstellungen entstanden, sondern durch die in der Sprache ausgedrückte Freude des Volkes am Haben, Besitzen, Halten, am Erfolge.

Das Abschleifen und der Verlust der differenzierenden Personalendungen sowie das Bedürfnis nach Deutlichkeit und Unzweideutigkeit der Rede machte das Heranziehen der Pronomina erforderlich, keineswegs aber das von Wundt imaginierte Moment, „wo die Synthese der ursprünglich bloß agglutinierten Elemente so innig geworden war, daß keines derselben mehr deutlich empfunden wurde.“

Es ist Wundt nicht gelungen, seine Lehre vom Zerfließen der Vorstellungen glaubhaft zu machen. Freilich würde die Logik ästhetisch gewinnen, wenn sich zur „Verdichtung“ der Vorstellungen ein neues symmetrisches Gegenstück finden ließe.

§ 4. Determinationen

- a) im syntaktischen Verband;
 - b) als Haupt- und Nebenbegriffe;
 - c) innere und äußere Determination.
- a) Wundt schreibt (Logik I., S. 135):

„Den Verhältnissen, die unabhängige Begriffe zu einander darbieten können, stehen diejenigen Beziehungen gegenüber, in welche die Begriffe dann treten, wenn sie unter Hinzutritt einer Beziehungsform eine Verbindung zu einem komplexen Begriff eingehen.“

Der Gelehrte erklärt nicht, was er unter einer Beziehungsform versteht. Aus dem Zusammenhang scheint sich zu ergeben, daß er damit die Formantien meint, die aus Wörtern im Satz einen engeren syntaktischen Verband, ein Attribut, ein Adverbium, ein Objekt, nicht aber Subjekt und Prädikat, also kein Urteil bilden. Wundt führt nämlich eine Menge von Beispielen für jene Verbindungen an, die er Determinationen nennt, darunter aber kein Urteil.

Nun ist es sicher, daß Begriffe durch Urteile, Subjekte durch Prädikate determiniert werden. Der Tiger ist ein Räuber. Der Tiger raubt. Der Tiger ist räuberisch. Wenn auch diese Urteile sich grammatisch unterscheiden, so ist dennoch ihr Inhalt gleich; sie determinieren den Tiger in gleicher Weise, wenn gleich ihr Prädikat einmal von Kopula und Substantiv oder Adjektiv, das anderemal von einem Verbum gebildet wird. Ich hebe das hervor, weil Wundt weiter sagt (S. 136):

„Während aber die Relationen getrennter Begriffe der Regel folgen, daß die Begriffe einer und derselben Kategorie angehören müssen, um vergleichbar zu sein, gehören die durch eine Beziehungsform verbundenen Begriffe in der Mehrzahl der Fälle verschiedenen Kategorien an, oder es wird durch die hinzuge dachte Beziehung die kategorische Bedeutung des einen der Begriffe in einem Sinne modifiziert, welcher der Überführung in eine andere Kategorie entspricht.“

Nun ist schwer einzusehen, was Wundt unter getrennten, aber in Relation stehenden Begriffen zum Unterschiede von durch eine Beziehungsform verbundenen Begriffen versteht. Vermutlich denkt er bei den letzteren an syntaktische Wortverbindungen, bei den ersteren an bloß logisch verglichene Begriffe, deren Namen in keiner syntaktischen Beziehung zu einander stehen, bei denen also keine Determination stattfindet, so daß ihre Erwähnung in dem fraglichen Zusammenhange nicht am Platze ist und die Klarheit des Zusammenhanges stört. Davon abgesehen, irrt Wundt in der Meinung, die Substantive determinierenden Substantiva seien selten oder würden adjektivisch oder adverbial modifiziert. Determinierende Prädikatssubstantiva sind sehr häufig, ebenso Determinationen wie: Regierungsrat Professor Doktor Wolfgang Talhammer; Kaiser und König Franz Josef; Mannweib; Gottmensch; Fische säugetier; die Stadt Wien; Südwest; der Feldherr, Politiker, Historiker Gaius Julius Caesar. Auch kommen Determinationen vor wie griechisch: *ἰατρομαντις* „der Wahrsager und Arzt“, *ἄροτοκρέας* „Brot und Fleisch“; lateinisch: *ascia-mallia* „ein Werkzeug, das Beil und Hammer zugleich ist“; gothisch: *piu magus* „ein Knabe, der ein Knecht ist“; altkirchenslawisch: *konje-člověkb* „ein Mensch, der ein Pferd ist, ein Kentaur“ usw. Es wird nicht möglich sein, den determinierenden Substantiven dieser Beispiele adjektivischen oder adverbialen Charakter nachzuweisen.

b) Man pflegt den Determinand unterschiedslos als den Hauptbegriff, den Determinator als den Nebenbegriff zu bezeichnen; in Wirklichkeit mag unsere Aufmerksamkeit oft in höherem Grade dem Determinator zugewandt sein, wie in den Sätzen: „Sein Bart ist nicht von Flachse, ist rot wie Feuersglut. — Lieblich war die Maiennacht. — Der Taktiker Napoleon war größer als der Stratege. — Der Bruder fiel durch Bruders Hand.“

Die dem Determinator zugewandte Aufmerksamkeit bewirkte, daß dort, wo er als Prädikatsnomen auftritt, die Kopula unter Umständen enklitisch wurde. Ich betone die Tonlosigkeit dieser Kopula, weil Wundt meint, sie und die ihr nahestehenden Hilfszeitwörter hätten in den mit ihnen verbundenen Verbalformen das verbale Moment des Begriffes ganz absorbiert; es müßte demnach z. B. das Schwergewicht der Ausdrücke *τεταλασμένον ἐστίν, γεγραμμένοι, εἶσιν* im Enklitikon liegen; wie wenig das richtig ist, geht auch daraus hervor, daß dieses enklitische Hilfsverbum in allen Personen des russischen Perfektum und in der dritten Person Sing. und Plur. des öechischen (*dal, dali*) ganz ausgefallen ist, während es in denselben Formen z. B. des Slowenischen noch erhalten ist. — Damit soll der adjektivische Charakter der Partizipien nicht bestritten sein, wenn ich auch die Anschauung Wundts ablehne, daß sich hier ein Streben nach kategorialer Verschiedenheit der verbundenen Begriffe äußere.

c) Die Determinationen will Wundt in die innern und äußern einteilen. Bei den erstern „genügt die unmittelbare Aneinanderreihung der Begriffe, um eine Determination des einen durch den andern herzustellen; die Beziehungsform bedarf keines besonderen Zeichens oder Wortes zu ihrem Ausdruck“ (S. 138) . . .

„Die äußere Determination unterscheidet sich von der innern dadurch, daß zwischen die verbundenen Begriffe eine Beziehung tritt, die nicht aus dem Inhalt der Begriffe selbst schon resultiert, daher sie eines äußern Zeichens zu ihrem Ausdruck bedarf. In der Sprache sind die Ausdrucksmittel dieser Beziehung entweder Präpositionen oder gewisse Kasussuffixe, welche eine ähnliche Bedeutung wie die Präpositionen besitzen. Niemals kann aber hier, wenn ein Kasussuffix bei der Entwicklung der Sprache verloren geht, die Beziehungsform selbst die äußere Bezeichnung verlieren, sondern es pflegt dann regelmäßig eine Präposition an die Stelle zu treten Allen äußern Beziehungsformen liegt entweder eine Raumschauung oder eine Zeitschauung oder die Vorstellung einer Bedingung zugrunde; sie zerfallen also in lokale, temporale und konditionale.“

Zunächst wollen wir feststellen, daß Wundt hier unter Beziehungsformen offenbar logische Beziehungen versteht, und darauf hinweisen, daß er auch hier wieder, wie bei den Determinationen, äußere und innere Beziehungsformen unterscheidet, wenn er auch von den letztern nicht spricht, so daß unbekannt bleibt, was er mit der Rede von äußern Beziehungsformen meint.

Das Motiv seiner Einteilung der Determinationen ist ein doppeltes: ein syntaktisches und ein logisches. Bei den Innern werden die Begriffe (richtiger: Namen) ohne Hilfe irgend welcher Semantika aneinandergereiht, bei den Äußern nicht. Bei den Innern resultiert die Beziehung aus dem Inhalt der Begriffe selbst, bei den Äußern nicht, sondern aus einer Vorstellung von Zeit, Raum, Bedingung, die den zu einer Determination verknüpften Begriffen an sich fremd ist. Das Letztere klingt wohl seltsam, da alles Sein und Geschehen an Zeit, Ort und Kausalität gebunden ist, allein es steht so geschrieben.

„Die innere Determination läßt zwei Hauptfälle unterscheiden: die attributive und die objektive Beziehungsform.“¹ Daraus sollten wir schließen, daß der äußeren Determination andere „Beziehungsformen“ eigen sind. Aber wir werden diesbezüglich bald eines andern belehrt.

Es ist richtig, daß Attribute und Objekte Determinatoren sind; allein ebenso richtig ist, daß sie zumeist nicht unmittelbar, sondern mittels bestimmter Formantia (Endungen, Präpositionen, Nebensätze) mit dem Determinanten verbunden werden. Als Beispiele hierfür nennt Wundt selbst: Das Haus des Vaters, ein Becher Weines, einer Schuld anklagen, λαμβάνειν τῆς χειρός, στοχάζομαι τοῦ κοποῦ; die letzten drei Fügungen nennt Wundt attributiv, nicht objektiv; aquam bibere bezeichnet er als objektive, aber vinum bibere als attributiv oder auch nach Belieben als objektiv anzusehende Verbindung, weil die Kasusbezeichnung fehlt und folglich der logische Zusammenhang ein anderer sei; „Bei der Hand fassen“ sei als äußere Determination eine ungenaue Übersetzung und ein anderer Gedanke (aber welcher?) als λαμβάνειν τῆς χειρός, ebenso verhalte sich „nach Rom gehen“ zu Romam ire! Folgerichtig müßte Wundt auch sagen, Naxum ire sei ein anderer Gedanke als in Naxum ire, „eine Menge Fische“ ein anderer als „eine Menge von Fischen“, „König von Bayern“ ein anderer als „König Bayerns“, the mother's book ein anderer als the book of the mother, le livre de la mère sei eine ungenaue Übersetzung von liber matris usw.

Ferner ist Wundt entgegenzuhalten, daß zwischen λαμβάνειν und χειρός, στοχάζεσθαι und κοποῦ, „ein Becher“ und „Weines“ sicher eine lokale Beziehung stattfindet, zwischen „Schuld“ und „anklagen“ eine konditionale (kausale). Demnach wären diese Beispiele Fälle äußerer Determination.

Als Beispiele äußerer Determination führt Wundt an: „Der Vogel auf dem Baume, das Kreuz neben der Kirche, ein Brief mit Geld, mit Begeisterung reden, wegen Beleidigung klagen“ usw. Statt „ein Brief mit Geld“ kann man völlig gleichbedeutend sagen „ein Geldbrief“, wie man statt der angeblich attributiven, inneren Determination „ein Becher Weines“ sagen kann „ein Becher mit Wein“ und statt „mit Begeisterung reden“ „begeistert reden“. „Ein Geldbrief“ und „begeistert reden“ wären aber nach Wundt innere Determinationen. Wundt räumt allerdings ein, daß bei „äußeren“ Determinationen der determinierende Gegenstandsbegriff nicht selten in einen Eigenschaftsbegriff verwandelt werden könne (und damit eine äußere Determination in eine innere), behauptet aber, daß damit eine logische Veränderung notwendig verbunden sei. Zwischen einem „eisernen Tor“ und einem „Tor von Eisen“ bestehe ein logischer Unterschied, da man bei diesem, nicht aber bei jenem, an seine Entstehung oder Verfertigung denke. Ich bestreite die Richtigkeit dieser Künstele. Ich finde keinen Unterschied zwischen „Karlsbader Zwieback“ und „Zwieback aus Karlsbad“, zwischen „die Dichter nach

¹ Die Unterscheidung von attributiven und objektiven Formen gehört der Grammatik und nicht der Logik an; sie gilt nicht den Begriffen, sondern deren lautlichen Zeichen. Zu den attributiven Beziehungen rechnet Wundt auch die durch Adverbia ausgedrückten. Was sind aber die Adverbia? Zum größern Teile „erstarrte“ Kasus, sehr viele ein Akkusativ, den Wundt irriger Weise als den einzigen Objektkasus ansieht (S. 1407). Man erinnere sich an die Ausdrücke: statim stant signa, caesim ferio, multitudinem partim interfecerunt, magnum clamare, tantum progredi, ἡδὺ γελᾶν, πρόφασιν, δακρύειν πικρὸν, αὔριον, τίμερον, πολλά ἐπλάγχθη, τάχιστα, πρόφην, διπλήν, μακράν, τήν ταχίστην. (Mehr bei K. Brugmann. Kurze vergl. Gramm. der Indogerm. Sprachen. S. 446 ff.) Es besteht also zwischen attributiven und objektiven Bestimmungen, wenn zu jenen auch die Adverbia gerechnet werden, kein wesentlicher sprachlicher Unterschied; was berechtigt dann, einen logischen zu setzen?

Homer“ und die „nachhomerischen Dichter“, zwischen „Hungertod“ und „Tod wegen Hungers“, zwischen „Wiener Reise“, „Wienreise“ und „Reise nach Wien“. Die Sprache hat genug Mittel, um ebendenselben Gedanken mannigfach auszudrücken, und es ist durchaus verfehlt, hinter grammatisch verschiedenen Zeichen immer verschiedene Gedanken zu suchen. Eine und dieselbe Figur ergibt je nach der Gestalt und Lage der Projektionsfläche die verschiedensten Projektionen; es wäre aber verkehrt, aus der Verschiedenheit der Projektionen auf die Verschiedenheit der projizierten Figuren zu schließen. Verschiedene Projektionen können dieselbe projizierte Figur bedeuten. Ein gleiches Verhältnis besteht zwischen Ausdrücken und Ausgedrücktem.

VI. Begriffsarten.

§ 1. Die Wundtsche Einteilung der Begriffe.

In Anlehnung an die Aristotelischen Kategorien teilt Wundt „Logik“ die Begriffe in Gegenstandsbegriffe ein, denen die Substantiva, in Eigenschaftsbegriffe, denen die Adjektiva und Numeralia, in Zustandsbegriffe, denen die Verba, und in Beziehungsbegriffe, denen die Orts- und Zeitadverbien, Präpositionen, Kasusendungen, Tempora und Modi des Verbums entsprechen. Die ersten drei Begriffsformen lassen sich in einander umwandeln, „während niemals ein Begriff in eine Beziehung oder diese in jenen übergehen kann“.

Die Pronomina, die alle vier Begriffsarten bezeichnen können (hic, talis, id, quo?), sind bei dieser Einteilung übergangen worden, vielleicht wegen ihrer Unfügbarkeit. Die Biegungsendungen an sich bezeichnen keine Begriffe. Begriffe aller vier Arten können Gegenstände, nämlich wenigstens Gegenstände psychischer Akte sein, so daß die „Gegenstandsbegriffe“ nicht in disparatem Verhältnis zu den übrigen stehen. Ferner ist jede Beziehung, wie ich Wundt schon vorhalten mußte, zum mindesten ein Begriff, so daß es nicht angeht, von einer Umwandlung von Beziehungen in Begriffe zu sprechen. Namen wie Ähnlichkeit, Gleichheit, Vaterschaft, Ursache drücken Beziehungsbegriffe aus, die sich weder durch Adverbien, noch durch Präpositionen, Kasusendungen, Tempora und Modi bezeichnen lassen. Beziehungen werden auch als Eigenschaften aufgefaßt. So gilt z. B. die Beziehung eines Magnets zu den Polen anderer Magnete und zu seinem Gegenpol als seine kennzeichnende Eigenschaft; die adjektivisch gebrauchten Ordnungszahlwörter drücken Beziehungen aus usw.

§ 2. Der Wechsel der Begriffsarten.

Die Wundtsche Einteilung der Begriffe ist also logisch unrichtig; sie ist eben eigentlich nur eine Klassifikation von Namen, die ursprünglich von Grammatikern zu Zwecken des Sprachunterrichts vorgenommen wurde. Aber die logischen Kategorien decken sich mit den sprachlichen nicht. Wundt verwechselt allzu oft Namen und Begriff, so wenn er sagt (S. 118):

„Am meisten werden Gegenstands- in Eigenschaftsbegriffe übergeführt, viel seltener entwickeln sich aus diesen beiden solche Begriffe, die einen Zustand bezeichnen (sic!) und demnach in verbaler Form angewendet werden können. Ausdrücke wie fischen, blitzen, vertieren und ähnliche sind sprachlich seltenerer Bildungen, ein deutliches Zeichen, daß es dem Denken einigermmaßen widerstrebt, das, was als Gegenstand oder was

als dauernde Eigenschaft gedacht ist, in ein Geschehen oder einen vorübergehenden Zustand zu verflüssigen.²

Was Wundt hier vorträgt, ist nicht Logik, sondern Etymologie, aber falsche Etymologie. Hätte er sich im deutschen Wortschatz genauer umgesehen, so hätte er seine Meinung sicher bald berichtigt; wenigstens hätte er zum Beweise seiner Behauptung auf empfindliche Mängel und Lücken in unserem Wortvorrat hinweisen sollen. Selbstverständlich bilden die Sprechenden in der Regel Wörter nur nach Bedarf und ungebrauchte, überflüssige Wörter pflegen zu verschwinden. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Eigenschaftswörter verhältnismäßig nicht zahlreich sind. Die folgenden teils alphabetisch, teils organisch geordneten, leicht zu vermehrenden Beispiele mögen Wundts Irrtum erweisen. Den Umfang dieser Zusammenstellung wird nicht bloß die erforderliche Rücksicht auf die Autorität Wundts rechtfertigen, sondern auch das Interesse, das sie an sich weckt, und ihre Eigenart, weil eine solche meines Wissens noch nicht unternommen worden ist.

A. Von Hauptwörtern abgeleitete Zeitwörter.

1. abraupen, äffen, ausflöhen, berappen, bocken, büffeln, einhamstern, fischen, sich fuchsen, getigert, hudeln, hunzen, kalben, krabbeln, krebsen, lammern, lämmern, lausen, mausen, nachpapageien, ochen, schweinigen, schwanen, unken, verpuppen, versauen, verschweinen, verwanzeln, wölfen, wurmen;

2. berlinern, bertillonisieren, bessern, boykottieren, bramabasieren, champagnisieren, damaszieren, galvanisieren, germanisieren, guillotiniern, hänseln, jüdeln, makadamisieren, nadern, pasteurisieren, röntgen, russifizieren, sächseln, schweningern, slawisieren, tunisieren, verballhornen, verjuden, verkarsten, verpreußen, ertschehen, verwelschen, verwenzeln, wienern;

3. adeln, begaunern, begönnern, beherrschen, doktern, einbürgern, entgöttern, fabrizieren, fuhrwerken, gesellen, hexen, knechten, kutschieren, lotsen, lümmeln, lumpen, meistern, musizieren, narren, proletarisieren, rekrutieren, schauspielern, schlossern, schmieden, schneidern, schuffen, spionieren, schustern, teufeln, tischlern, übertölpeln, verbauern, vergöttern, verludern, versklaven, vertrotteln, wursteln;

4. wurzeln, zwiebeln, stammen, stielen, bestocken, verstocken, entrinden, verzweigen, verästeln, ranken, belauben, blättern, knospen, verblümen, fruchten, besamen, kümmelein, entkernen, schälen, zerfasern, häumen, holzen, straucheln, grasen, pflanzen, bewalden, aufforsten, bemoosen;

5. abnabeln, abschuppen, anschauzen, artikulieren, aufhalsen, aufpelzen, ängeln, ausbauchen, balgen, befiedern, beflügeln, begeistern, begeifern, behaaren, behaupten, beherzigen, beherzt, beleibt, beschienen, beseelen, bespeicheln, breitgestirnt, sich brüsten, buckeln, eingefleischt, einhändigen, einverleiben, eiern, entnuerven, fetten, filzen, fußen, sich füßeln, sich gallen, geadert, gefingert, gerippt, gängeln, gliedern, gezähnt, gehört, gurgeln, handeln, hantieren, harnen, häuten, kiefeln, knien, köpfen, laichen, sich locken, maulen, munden, münden, näseln, niesen, organisieren, purzeln, röcheln, rotzen, rümpfen, runzeln, sich schnäuzen, schultern, schwänzeln, schwänzen, schnäbeln, schrammen, schrämen, schweißen, schweifen, stimmen, tränen, unarmen, umhalsen, umkrallen, vergällen, verknöchern, verkörpern, verkrüppeln, vernarben, verstümmeln, vertonen, verwunden, zahnen, zerfleischen, züngeln.

6. befeinden, befreunden, begatten, bemannen, bemuttern, bevölkern, beweiben, entjungfern, ehelichen, entmannen, entmenschen, heiraten, popularisieren, paaren, verbrüdern, vermenschlichen, verschwägern, verschwistern, versippen;

7. abrahmen, balsamieren, ankreiden, äschern, amalgamieren, auspichen, bekiesen, bekohlen, bemakeln, berußen, beschmutzen, beweihräuchern, bleichen, bronzieren, brühen, buttern, dampfen, dämpfen, dunsten, einbalsamieren, einseifen, elektrisieren, emaillieren, entbezinieren, entfetten, färben, feuern, flammen, füttern, sich giften, goldieren, gummieren, lackieren, laugen, landen, leimen, lichten, lüften, magnetisieren, marinieren, marmorieren, massieren, milchen, misten, mosten, mustern, ölen, oxydieren, papiereln (dial.), pappen, pflastern, pulverisieren, phosphoreszieren, qualmen, rauchen, räuchern, riechen, salzen, schichten, schlämen, schmirkeln, schottern, schwefeln, schroten, stählen, stäuben, steinigen, teeren, überglasen, ventilieren, verduften, vergasen, vergiften, verglasen, vergolden, verharzen, verkalken, verkleistern, verkupfern, vernickeln, vermuren, verpulvern, versanden, versilbern, versteinern, versumpfen, verzinnen, wässern, wischen, wursten, würzen, zertrümmern, zuckern;

8. akklimatisieren, beeeisen, bereifen, betauen, bewölken, ebbeln, fluten, gewittern, frösteln, gestirnt, gipfeln, hageln, landen, nebeln, sich sonnen, schäumen, strömen, stürmen, vergletschern, verweltlichen, verwittern, sich wellen, wettern, wittern;

9. herbsten, sich jähren, lenzen, nachten, nächtigen, sommern, stunden, tagen, wintern, zeitigen;

10. abecken, abkanten, abzirkeln, beziffern, chiffrieren, dritteln, ebnen, kapitalisieren, karrieren, kreisen, kreuzen, kubieren, kugeln, lasten, linieren, potenzieren, punktieren, quadrieren, radizieren, räumen, rotieren, verschnörkeln, walzen, würfeln, zacken, zählen, zinsen, zentrieren, zirkulieren;

11. abkrageln, bandeln, bändern, behandschuheln, behosen, bemänteln, beschuhen, bestrumpft, bürsten, gürteln, kappen, kleiden, knüpfen, maskieren, niedern, panzern, pomadisieren, pudern, putzen, salben, schminken, schmücken, schnallen, schürzen, stiefeln, verlarven, zieren;

12. ackern, aufspeichern, bedachen, biwakieren, blockieren, einkellern, ergattern, fensterln, hausen, kampieren, kanalisieren, kasernieren, kneipen, kramen, lagern, mauern, nesteln, nisten, plänkeln, schulen, tünchen, türmen, überbrücken, umwallen, umzäunen, unterminieren, unterkellern, verbarrikadieren, vergittern, verhütten, verpallisadieren, verschanzen, zimmern;

13. alarmieren, angeln, anflageln, ankern, anketten, anseilen, aufbahnen, aufgabeln, aufklinken, ausschroten, ballen, besolden, betten, beuteln, bombardieren, bremsen, buchen, bügeln, bündeln, dielen, eggen, einkasteln, einrahmen, einschränken, einwaggonieren, erdolehen, drahten, fädeln, fassen, federn, feilen, fesseln, fideln, flaggen, flöten, geigen, geißeln, hämmern, hobeln, kämmen, karren, keltern, ketten, klammern, ködern, kränzen, kreuzigen, kurbeln, leiern, lochen, löten, löffeln, meißeln, münzen, nadeln, nageln, netzen, niedersäbeln, orgeln, pauken, peitschen, pfählen, pflügen, pinseln, polstern, pumpen, radeln, rädern, rändern, sich ringeln, röhren, rösten, rudern, satteln, schaufeln, scheren, schiffen, schildern, schlägeln, schnüren, schrauben, segeln, siegeln, spiegeln, spitzen, spießen, spornen, spulen, stacheln, stempeln, steuern, stochern, stocken, stricken, tapezieren, tafeln, täfeln, tifteln (von top), tippeln, tischen, trommeln, trompeten, umgarnen, verbüchern, verkorken, vermöbeln, vertäuen, zäumen, zetteln, zudecken, zügeln, zürnen;

14. abkanzeln, abkarteln, amtieren, ängstigen, anheimeln, anmuten, antworten, argwöhnen, beanstanden, beeidigen, befehlen, befriedigen, befürworten, beglücken, begnaden, begönnern, begründen, bekriegen, beleumunden, bemächtigen, bemängeln, beseitigen, sich bewahrheiten, bilden, buchstabieren, durch-

löchern, eiden, eifern, enden, erben, erkunden, feiern, freveln, fürchten, geizen, gespenstern, grübeln, hadern, härmen, höhnen, huldigen, idealisieren, kämpfen, kriechen, kujonieren, künsteln, loben, lohnen, peinigen, pfänden, phantasieren, philosophieren, preisen, quälen, raisonnieren, rasten, regeln, respektieren, schmerzen, spanen, spaßen, spotten, stimmen, strafen, sündigen, streiten, tändeln, tadeln, teilen, träumen, trösten, urteilen, verantworten, vergegenständlichen, vergöttern, vergegenwärtigen, verlauten, verständigen, verunglücken, verursachen, vervollständigen, verzweifeln, witzeln, zeichnen, zerstückeln, zürnen;

15. bahnen, grenzen, markieren, markten, unentwegt, verländern, verstaatlichen, zollen;

16. Frühstückeln, jausen, nachtmahlen, speisen, vespern.

B. Von Eigenschafts-, Zahl-, Umstands- und Vorwörtern abgeleitete Zeitwörter.

1. blauen, bläuen, bleichen, blenden, bräunen, dunkeln, düstern, erblässen, erblinden, erhellen, grauen, grünen, klären, reinigen, röten, säubern, trüben, verdeutlichen, verfinstern, vergilben, schwärzen, weißigen;

2. stillen, verstummen, betäuben, beruhigen, beschwichtigen;

3. abstumpfen, anstrengen, befeuchten, dichten, dorren, dörren, erweichen, festigen, gären, glätten, härten, kräftigen, kräuseln, lockern, mildern, nässen, rauhen, schärfen, schmeidigen, starren, trocknen, verfeinern, verflüchtigen, verflüssigen, vergrößern, versteifen, verweichlichen;

4. erbittern, verbittern, versauern, versüßen;

5. kühlen, sterilisieren, wärmen, erkälten, erfrischen, erhitzen;

6. abschrägen, abmagern, abplatten, beengen, berichtigen, entfernen, erlöhen, erniedrigen, erweitern, höhlen, krümmen, kürzen, langem, längen, sich nahen, nähern, parallelisieren, plätten, rechten, runden, schielen, schmälern, stärken, schwächen, verbreiten, verbreitern, verdicken, verdünnen, verflachen, vergrößern, verkleinern, verlängern, vermehren, vermindern, verringern, vervielfachen, vielfältigen, vertiefen;

7. einen, einigen, entzweien, erleichtern, erschweren, halbieren, mäßigen, mobilisieren, verdoppeln, vereinfachen, zehnten;

8. sich aneignen, ärgern, bangen, sich befeißigen, befreien, begütigen, begünstigen, belästigen, bereichern, berichtigen, besänftigen, beschönigen, beseligen, bessern, beteuern, betören, bewilligen, willkommen, billigen, zivilisieren, demütigen, einschüchtern, entfremden, entmutigen, sich erdreisten, sich erfrechen, ergänzen, erheitern, sich erkühnen, erlustigen, ermatten, ermüden, ermuntern, ermutigen, ernüchtern, erschaffen, fälschen, faulen, faulenzeln, fertigen, frommen, generalisieren, heiligen, kargen, klügeln, künden, läutern, nötigen, offenbaren, sänftigen, schlichten, verallgemeinern, verähnlichen, verargen, verarmen, verbösern, verdeutschem, veredeln, vergüten, vergewaltigen, verlauten, vernachlässigen, veröffentlichen, verrohen, verschlechtern, versinnbildlichen, verteuern, verübeln, unreinigen, verwirklichen, wildern, wüsten;

9. altern, erkranken, erneuen, gesunden, kränken, kränkeln, siechen, töten, verewigen, verfrüht, verjüngen, sich verspäten, welken;

10. beschleunigen, schnellen, verlangsamen, überraschen;

11. äußern, äußerln (dial.), bejahen, begegnen, durchqueren, entgegen, erinnern, erobern, erübrigen, erwidern, fördern, hindern, verneinen.

C. Von Fürwörtern abgeleitete Zeitwörter:

alterieren, ändern, duzen, ihrzen, siezen.

Die angeführten Beispiele zeigen zur Genüge, daß die Sprache ihren Bedarf an Zeitwörtern auch ungescheut und oft bei Haupt- und Eigenschaftswörtern, ja sogar bei Vorwörtern deckt. Hirt (Etymologie der neuhochdeutschen Sprache. 1909. S. 199) hält es auch für wahrscheinlich, daß die Zeitwörter im Indogermanischen sich aus den Hauptwörtern entwickelt haben.

§ 3. Haben die Hauptwörter einen abstrakten Charakter?

Wundt hält es für wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Begriffe (lies: Namen) durch Überführung in „Gegenstandsbegriffe“ einen abstrakten Charakter gewinnen. So sei die Schlacht abstrakter als das Schlagen, die Gabe als das Geben, das Grün als die Eigenschaft grün. Die Hauptbedeutung dieser Umwandlung aber bestehe darin, daß die Begriffe durch die Überführung in die gleiche Kategorie mit einander vergleichbar werden.

Es ist richtig, daß die Schlacht vom Schlagen stammt; aber jenes hat einen reichern Inhalt. Eine Schlacht ist das Aufeinanderschlagen feindlicher Parteien zum Zwecke des Sieges unter Verwendung von Waffen —, woran noch niemand denkt, wenn ich nichts als Schlagen sage. Es läge näher, Schlag mit Schlagen zu vergleichen. Nun hat dieses Hauptwort verschiedene Bedeutungen: Es bezeichnet: 1. nichts als eine Handlung und dann ist es ebenso abstrakt wie Schlagen; 2. den Erfolg dieser Handlung und zwar a) die durch Schlagen verursachte Erschütterung, Beschädigung, Verletzung; b) einen gerodeten Wald oder Waldteil; c) soviel wie Gepräge, Typus, Rasse, Art, eine bestimmte Verbindung von Merkmalen. Bei a) und b) kommen zum Schlagen noch andere Merkmale hinzu; die betreffenden Vorstellungen sind also inhaltlich reicher als Schlagen; bei c) ist ein Vergleich hinsichtlich der Zahl der Merkmale unmöglich, weil sich die Wortbedeutung völlig geändert hat.

Gabe ist ein Gegebenes, ein Gegenstand, an dem sich ein Geben vollzieht oder vollzogen hat. Der Begriff Gabe enthält also keinesfalls weniger Merkmale als der Begriff Geben.

Das Grün kann keinen ärmeren Inhalt haben als grün; welches Merkmal sollte auch jenes weniger besitzen? Die substantivische Form das Grün hat nur einen formalen Wert. Sie ist ein Hinweis darauf, daß wir hier die bei Grün übliche Verbindung mit einem Hauptwort nicht erwarten, sondern den Inhalt des Begriffes gesondert betrachten sollen. Man vergleiche: „Das Grün der Wiesen tut dem Auge wohl“ und: „Die grünen Wiesen tun dem Auge wohl“.

Man kann also nicht ohne weiteres mit Recht sagen, daß Hauptwörter abstrakter sind als Eigenschaftswörter, die der gleichen Wurzel entstammen. Wie wollte man beweisen, daß „Träger, Trog, Truge, Tracht“ Abstrakteres bedeuten als „tragen“, „der Braten“ als „braten“, „der Trunk, die Tränke, der Trinker“ als „trinken“, „das Heft“ als „heften“, „das Licht, die Leuchte, der Leuchter“ als „leuchten“, „die Wiege, die Wage, das Gewicht“ als „wiegen“ und „wägen“, „die Schlinge, die Schlange, der Schlingel“ als „schlingen“ usw.?

Wundts Irrtum läßt sich nur aus seiner vornehmlichen Beschäftigung mit sehr abstrakten Substantiven sowie aus seiner Neigung, die Logik auf das Prokrustesbett der Grammatik zu strecken, erklären. Seltsamerweise ist bei Lindner und Leclair (a. a. O. S. 27) eine der Wundtschen Meinung kontradiktorisch entgegengesetzte zu lesen, nämlich daß konkrete Begriffe gewöhnlich durch Hauptwörter, abstrakte durch Eigenschafts- und Zeitwörter bezeichnet werden.

§ 4. Äquipollente Begriffe.

Äquipollent heißen nach Wundt gleiche, aber verschieden bezeichnete Begriffe, nach Lindner und Leclair aber jene, die bei teilweise verschiedenem Inhalt einen und denselben Umfang haben. Nach diesen widerstreitenden Definitionen sollte man den Namen „äquipollent“ für äquivok halten; es ist aber sicher nicht der Fall. Denn Wundt fügt gleich hinzu, daß die Verschiedenheit der Bezeichnung auf Verschiedenheiten der Bedeutung hinweise, von denen aber abgesehen werde. Allein auf etwas hinweisen, um davon abzusehen, ist ein unmittelbarer Widerspruch. Wer bald diesen, bald jenen Namen für einen Gegenstand gebraucht, wird in der Regel wissen, warum er es tut. Wenn ich im Verlauf einer Rede von einer und derselben Person sage: dieser geniale Feldherr — dieser durchtriebene Menschenkenner — dieser von Gier nach Ehre und Macht Berauschte — dieser untreue Ehemann — dieser rücksichts- und gewissenlose Menschenschlächter — dieser Meister des lapidaren Stils —, so bediene ich mich mit Absicht dieser verschiedenen Namen. Sie bedeuten an sich Verschiedenes, bezeichnen aber, wie der Zusammenhang lehrt, dasselbe Objekt, indem sie verschiedene Merkmale desselben hervorheben und einander zu einem deutlicheren Bilde desselben ergänzen. Daß diese verschiedenen Namen verschiedene Vorstellungen hervorrufen, geht auch daraus hervor, daß sie nicht immer willkürlich mit einander vertauscht werden können. Man kann z. B. nicht ohne Anstoß Napoleon I. inmitten einer Erörterung seiner Kriegskunst ohne weiteres plötzlich „einen treulosen Ehemann“ nennen und nicht frei nach Goethe deklamieren: H_2O rauscht', H_2O schwoll, ein Fischer saß daran . . . usw. Man hat eben von einem und demselben Gegenstand zu verschiedenen Zeiten verschiedene Vorstellungen, man sieht ihn bald von dieser, bald von jener Seite. Umgekehrt kann auch ein Name in einer und derselben Person zu verschiedenen Zeiten verschiedene Vorstellungen hervorrufen, er tut das oft erst recht in verschiedenen Personen. Der Name „Kind“ verknüpft sich leicht mit andern Vorstellungen in einem Kind, mit andern in einer Mutter, einem Maler, einem Lehrer, einem Arzt usw. In noch höherem Maße müssen verschiedene, an sich sinnvolle, gewisse Merkmale hervorhebende Namen eines und desselben Gegenstandes diese Wirkung hervorrufen. Darum würde man am besten jene Namen oder Vorstellungen äquipollent nennen, die sich unter Hervorhebung (Beachtung) gewisser Merkmale auf einen und denselben Gegenstand (Merkmalträger) beziehen. Synonym sind dann jene Namen, die denselben Gegenstand ohne irgend welche Hervorhebung besonderer Merkmale bezeichnen, wie Stuhl und Sessel, Stock und Stab, Kleid und Gewand, Faden, Zwirn und Garn, umbringen und töten usw.

§ 5. Nebengeordnete Begriffe.

Im Grunde lassen sich bei nebengeordneten Begriffen nur folgende Verhältnisse feststellen:

1. Disjunktion und zwar: a) Disjunktion zweier Glieder, also Kontradiktion bei gleichzeitiger Korrelation; b) Disjunktion mehrerer Glieder; die am meisten von einander entfernten heißen diametral (konträr) entgegengesetzt.
2. Interferenz.
3. Diskrepanz.

§ 6. Kontradiktorische und korrelate Begriffe.

Wundt rechnet das kontradiktorische Verhältnis zu den unbestimmten; offenbar schweben ihm hierbei jene mehrgliedrigen Disjunktionen vor, bei denen

einem Glied A alle andern als Nicht-A entgegengestellt werden. Die Unbestimmtheit dieses Gegensatzes ist aber nur eine teilweise, relative. Im Satze: „Die obere Hälfte jener Scheibe ist nicht rot, die untere ist weiß“ entbehrt der negative Teil doch nicht einer unter Umständen sehr wichtigen Charakteristik.

Lindner und Leclair haben nicht eingesehen, daß alle kontradiktorischen Begriffe korrelat und alle korrelaten kontradiktorisch sind. Sie führen (S. 47) zwei Reihen von Beispielen korrelativer Begriffe an: 1. Lehrer-Schüler, Gläubiger-Schuldner, Patron-Klient, Gönner-Günstling; 2. Anode-Kathode, Sonnenauf-Sonnenuntergang, Norden-Süden, rechtes-linkes Ufer, Tag-Nacht. Von der ersten Reihe sagen sie aus, daß jedes Individuum gleichzeitig unter beide Begriffe fallen könne, von der zweiten, daß sie unter die kontradiktorischen Gegensätze falle. Aber auch die disjunkten Glieder der ersten Reihe stehen in kontradiktorischem Verhältnis zu einander. Von an einem und demselben Unterricht beteiligten Personen ist jede entweder Lehrer oder Schüler, von den an einem Darlehen Beteiligten ist jeder entweder Gläubiger oder Schuldner usw. Andererseits geht die Sonne, die für uns untergeht, gleichzeitig andern auf, derselbe Ort liegt für den einen Beobachter im Norden, für den andern im Süden, für den einen links, für den andern rechts.

Die ebengenannten Verfasser unterscheiden drei Fälle kontradiktorischen Gegensatzes; die ersten zwei finden statt, wenn eine Gattung in nur zwei Arten zerfällt, von denen entweder beide positiv bezeichnet sind (erster Fall) oder die eine positiv, die andere negativ ist (zweiter Fall); im dritten Fall zerfällt eine Gattung in mehrere Arten, von denen eine positiv, die übrigen zusammen negativ bezeichnet werden. Zu dem ersten Fall würden Begriffe gehören wie: links und rechts, außen und innen, Natur und Kunst, Wahrheit und Dichtung (die von L. und L. angeführten Beispiele: „männlich und weiblich, rechte und schiefe Winkel“ stimmen nicht; denn es gibt auch Zwitter, volle und gestreckte Winkel); zum zweiten Begriffe wie: rational und irrational, regelmäßig und unregelmäßig, organisch und unorganisch.

Die Unterscheidung zwischen positiver und negativer Bezeichnung scheint mir in diesen Fällen logisch belanglos zu sein. Es ist logisch ganz gleichgültig, ob ich sage: „Karl stand neben mir, aber nicht rechts“; oder: „Karl stand neben mir, aber links“; oder: „Karl befindet sich außer Haus“; oder: „Karl befindet sich nicht im Haus“; oder: „Diese Blumen sind ein Naturprodukt“ oder: „Diese Blumen sind kein Kunstprodukt“. Der Inhalt dieser Urteile ist immer derselbe. Wo nur zwei Arten unterschieden werden, ist die negative Bezeichnung der einen Art logisch einer positiven gleichwertig und umgekehrt.¹

§ 7. Beziehungsbegriffe.

Wundt wendet sich (a. a. O. 112) gegen die ältere Logik, die irreführt durch die Sprache und den Glauben an die Schablone, übersehen habe, daß es außer den Gattungsbegriffen noch andere Allgemeinbegriffe gebe, nämlich die Beziehungsbegriffe. Darnach sollte man schließen, daß Gattungs- und Beziehungs-

¹ Darum dünkt uns naive Tautologie, wenn Homer sagt:

ἦ ῥοί γ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι (Od. 9, 175); Ἀργεῖοι δ' ὑπέμειναν ἀολκῆες οὐδὲ φόβηθεν (Il. V, 498); ἤμβροτες, οὐδ' ἔτυχες (Il. 5, 287); καὶ βάλει Πηλεΐδαο μέσον σώου οὐδ' ἀφάμαρτεν (Il. 22, 290).

Homer will, ohne sich direkt zu wiederholen, bei seiner Aussage verweilen, um ihr größeren Nachdruck zu verleihen.

begriffe kontradiktorische Begriffe seien. Allein bereits S. 104 lesen wir, daß ein Beziehungsbegriff, wenn auch nicht ausnahmslos, zugleich Gattungsbegriff sein kann, und ein paar Zeilen weiter unten, jeder Beziehungsbegriff könne selbständig gedacht werden und stelle dann einen Gattungsbegriff dar!

Lindner und Leclair stellen (a. a. O. S. 19) den empirischen Begriffen kontradiktorisch jene gegenüber, „die nur eine Denktätigkeit selbst in ihren verschiedenen Besonderungen zum Inhalt haben“, als wäre die Denktätigkeit selbst nichts Empirisches, was natürlich unrichtig ist. Sie nennen sie „Begriffe des beziehenden Denkens“, wie Gleichheit, Verschiedenheit, Ähnlichkeit, Kraft, Ursache, Wirkung, Einheit, Vielheit, Ganzes, Teil, alle die räumlichen und zeitlichen Beziehungen, und behaupten, die Funktion dieser Begriffe sei dem „denkenden Geiste“ eingeboren und unbewußt. Freilich ist unerfindlich, wieso die genannten Verfasser von diesen unbewußten Funktionen soviel wissen, insbesondere auch, daß sie eingeboren sind.

Anhang.

Kritisches zur Lehre vom Bewußtsein und Urteil.

I. Vom Bewußtsein.

§ 1. Was ist Bewußtsein?

Bewußtsein haben heißt vorstellen (wahrnehmen und sich erinnern), urteilen und streben. Alle mit Bewußtsein ausgestatteten Wesen heißen lebendig; aber nicht allen Lebewesen wird Bewußtsein zugebilligt, wenn auch Analogien von Seelentätigkeiten sogar bei sogenannten toten Dingen festzustellen sind. Die Pflanzen gelten für lebendig und empfindlich (licht-, wärme-, schwere-empfindlich), aber für bewußtlos. Man spricht auch von lichtempfindlichen Silbersalzen, von empfindlichen Wagen, aber auch von wahlverwandten Elementen, von Anziehung, von Abstoßung, von Auftrieb.

Nur eigenes Bewußtsein kann wahrgenommen, fremdes kann nur erschlossen werden, wenn es sich in ähnlicher Weise äußert, wie unser eigenes.

Das Bewußtsein wird von der Bewußtlosigkeit durch keine scharfe Grenze geschieden, vielmehr gibt es Uebergänge zwischen beiden, ein Dämmerleben des Bewußtseins, wie dunkles Schwarz durch verschiedene graue Töne unmerklich in hellstes Weiß übergehen kann.

Man unterscheidet volles (klares) und teilweises (trübes) Bewußtsein. Bei letzterem bleiben einige Wahrnehmungen ganz aus oder sie werden undeutlich, das Urteilsvermögen und das Gedächtnis versagt, der Wille wird schwach. Von der beginnenden Ohnmacht sagt Homer:

„ἄμφι δέ ὄσσε κελαινὴ νύξ ἐχάλοφρον“ (Ilias V, 310) oder: „κατ' ὀφθαλμῶν ἔχουτ' ἀχλύς“ (Odyssee XXII, 88) und wir sagen: Es wird schwarz vor den Augen, Hören und Sehen vergehen.

§ 2. Haben die Tiere Begriffe.

Wundt gesteht den Tieren Wahrnehmungen, Gedächtnis und Assoziationsfähigkeit zu, leugnet aber, daß sie Begriffe besitzen. Er scheint nämlich zu glauben, daß das Tiergedächtnis sich vom menschlichen dadurch unterscheidet, daß es ausschließlich Einzelvorstellungen samt allen ihren Merkmalen festhält. Klar ausgesprochen hat er das nicht, geschweige denn bewiesen. Seinen Irrtum hätte er schon an den Vogelscheuchen erkennen können. Wenn die Spatzen nicht eine sehr allgemeine (flückerhafte und undeutliche) Vorstellung vom Menschen hätten, so ließen sie sich nicht durch Vogelscheuchen schrecken. Was Wundt von der Abrichtung seines Pudels zum Türschließen erzählt,¹ daß sie erst an zwei Tieren erfolgen mußte, ehe der Pudel auch eine dritte und vierte schloß, spricht gegen Wundt und dafür, daß der Hund durch Abrichtung an zwei Türen den Begriff von Türe und Türschluß gewann.

Übrigens wird unten gezeigt werden, daß eine Unterscheidung zwischen Erinnerungen an Vorstellungen und Begriffen nicht angebracht ist, weil sie sich nicht auf bestimmte Merkmale stützen könnte. Wenn die Tiere sich erinnern, so haben sie auch Begriffe. Doch ist nicht ausgemacht, welchen Tiergattungen Gedächtnis zukommt, wobei nicht zu vergessen ist, daß auch die Grenze zwischen Tier- und Pflanzenreich nicht genau feststeht.

§ 3. Können die Tiere urteilen?

Weiter als Wundt geht Jodl. Dieser schreibt den höhern Tieren die Fähigkeit² zu, bis zu einem gewissen Grade Unterschiede menschlicher Rede aufzufassen und mit bestimmten Vorstellungen zu verknüpfen, soweit es sich um anschauliche Einzelheiten handelt. Aber es fehle ihnen die intensivere Ausgestaltung der analytischen und synthetischen Tätigkeit des Bewußtseins, welche der Urteilsfunktion zugrunde liegt. Er spricht also den Tieren die Fähigkeit zu urteilen ab, wenn er ihnen auch anschauliche Begriffe zuzugestehen scheint.³

Zur Widerlegung der absprechenden Meinung Jodls genügt wohl folgende Erwägung:

Daß Tiere Vorstellungen und Bestrebungen haben, leugnet niemand. Folglich sollte man ihnen auch Urteile zugestehen. Denn von Vorstellungen kann nur dort die Rede sein, wo gleichgesetzt und unterschieden, also geurteilt wird. Die Tiere unterscheiden zwischen Erde, Luft und Wasser, zwischen größeren und kleineren Entfernungen, Genießbarem und Ungenießbarem und einer Menge anderer Gegenstände; sie beurteilen das Vorhandensein und die Größe von Gefahren, erkennen hinterlistige Nachstellungen, gehen selbst auf Täuschungen aus, wählen ihre Wege und so weiter. Ja, sie folgern auch, wie sogar Erich Wasmann, allerdings mit Einschränkung auf die „materiellen Schlüsse“, zugibt.⁴ Zu abgekürzten Schlüssen (Enthymemata) sei das Tier nicht fähig, sagt Wasmann, ohne

¹ Vorlesungen über Menschen- und Tierseele.

² Lehrbuch der Psychologie, II, 285f.

³ Der Bologneser Prof. Karl Emery schrieb im Biol. Zentralblatt XIII, Nr. 4 u. 5 (1893): „Die allgemeinen Begriffe (rot, schön, Fleischgeruch) existieren im Geiste des Menschen sowie des Hundes, wenn nicht ausdrücklich, so doch implicite. Sie können vom erstern sprachlich ausgedrückt werden und werden zu wirklichen Abstraktionen. Darin allein besteht der Unterschied. Er ist ein rein formeller. Beim Menschen wie beim Tiere entstehen Begriffe oder Erkenntnisse auf induktivem Wege, wobei das Allgemeine und Gleichartige ausgewählt, das heißt abstrahiert wird.“

⁴ Instinkt und Intelligenz im Tierreich, S. 80f.

zu bedenken, daß alle Schlußkürzungen bloß Sache der Sprache, nicht aber des Denkens sind. Übrigens beruhen alle Schlüsse auf Urteilsassoziationen, und daß die Tiere urteilen und assoziieren, gibt Wasmann zu. Wenn die Tiere schließen, so können sie das natürlich nur aus in Urteilen dargelegten, erkannten Beziehungen von Gegenständen zu einander und damit erledigt sich Wasmanns Behauptung (a. a. O. S. 53), ein Tier lerne nie selbständige Vorstellungen unter einander vergleichen und aus ihren gegenseitigen Beziehungen neue Schlüsse bilden.

Wasmann schreibt (a. a. O. S. 116): „Daß ein Hund an der Türe kratzt, weil er hereinkommen möchte, geben wir gerne zu. — Es wäre jedoch verfehlt, aus diesen Erscheinungen auf ein formelles Zweckbewußtsein des Tieres zu schließen; denn dieselben erklären sich befriedigend aus dem sinnlichen Gedächtnisse.“

„Er möchte hereinkommen“ bedeutet sicherlich: er hat die Absicht, den Willen, hereinzukommen. Der Wille hat ein Objekt, ein Ziel, nämlich das Hereinkommen. Der Hund verfolgt also einen Zweck, dessen er sich bewußt ist, er hat ein Zweckbewußtsein. Aber er weiß angeblich nicht, daß das Kratzen ein Mittel zur Erreichung seines Zieles ist. Trotzdem kratzt er. Denn in seiner dunkeln Seele läuft folgende Aktkette ab: Hereinkommenwollen, Kratzen, Wahr, nehmen der offenen Türe. Er kratzt also, kratzt wiederholt und wartet, erwartehofft, daß sich die Türe öffnen werde. Ist aber in unserer Seele das Mittel etwas anderes als ein Glied einer Assoziationsreihe, an deren Anfang ein Wille, an deren Ende dessen Erfüllung steht? Ein Glied, an das sich die Erfüllung zu knüpfen pflegt, die erfahrungsgemäß mit Recht erwartet wird? Geht in der Seele des an eine Türe klopfenden, Einlaß begehrenden Menschen etwas wesentlich anderes vor als in der Seele des kratzenden Hundes? Keineswegs! Die auf Erfahrung und Erinnerung beruhende Erwartung, daß auf A B folgen werde und das Setzen von A in dieser Erwartung, das ist die Erkenntnis der abstrakten Beziehung zwischen Mittel und „Zweck“, das „formelle Zweckbewußtsein“ und zielbewußte, zweckmäßige Handeln beim Menschen wie beim Hunde. Beim Menschen wie beim Hunde nachweisbar dieselben einfachen Akte in derselben ursächlichen Verkettung.

Wasmann erklärt ferner (a. a. O. S. 128):

„Jenes Assoziationsvermögen bildet auch beim Menschen erst die Basis der Intelligenz, deren Wesen nicht in der Assoziation sinnlicher Vorstellungen, sondern in der Einsicht in die Beziehungen jener Vorstellungen zu einander besteht.“

Unsere Einsicht in die Beziehungen zwischen Mittel und Zweck, Ursache und Wirkung geht nicht über die Erfahrung hinaus, daß Mittel und Zweck, Ursache und Wirkung mit einander zeitlich verbunden sind. Darum sind die entsprechenden Vorstellungen mit einander assoziiert und die Erfüllung der einen löst die Erwartung auf Erfüllung der andern aus.

§ 4. Von den Ameisen.

Wasmann gibt zu, daß Ameisen und „höhere Tiere“ durch selbständige sinnliche Erfahrung manches lernen, wodurch sie ihre erblichen Instinkte innerhalb gewisser Grenzen vervollkommen oder abändern. Da sie aber andererseits in vielen Fällen durch noch so oft wiederholte angenehme oder unangenehme Erfahrungen nicht lernen, so behauptet der genannte Forscher, daß diese Tiere nur insoweit selbständig lernen, als die durch sinnliche Erfahrung unmittelbar

gebildeten Vorstellungsassoziationen (das sinnliche Gedächtnis) zur Modifizierung der Handlungsweise des Tieres genügen; soweit aber Schlüsse von früheren Verhältnissen auf neue hierzu erforderlich sind, soweit vermöge das Tier nicht selbständig zu lernen. Darin bestehe der wesentliche Unterschied zwischen dem selbständigen Lernen der Tiere und der Menschen.

Nun ist aber die Unfähigkeit, unter Umständen aus angenehmen oder unangenehmen Erfahrungen zu lernen, auch bei intelligenten Menschen wahrzunehmen, wie Ovids Geständnis beweist: „Video meliora proboque, deteriora sequor.“

Man findet bei Menschen Neigungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, die durch keinerlei Erfahrungen und Lehren abzuändern sind, ohne daß man darum berechtigt wäre, jenen Intelligenz, insbesondere Schlußvermögen, abzusprechen. Ebenso muß man aber gegenüber den Tieren verfahren, wenn man kritische Psychologie treiben will. Wie wenig stichhältig Wasmanns Lehre ist, geht aus seinem Hinweis hervor (a. a. O. S. 174), daß die Ameisen unfähig seien, ihre Baukunst für wirklich neue Zwecke intelligent zu verwerten, z. B. um eine Brücke zum Honig zu bauen. Mag sein, daß sie gerade das nicht tun, wenn auch diese Forderung des angesehenen Gelehrten ein wenig an das Ei des Kolumbus erinnert, allein er erzählt selbst (a. a. O. S. 153), daß in einem gläsernen Behälter beobachtete Ameisen die Glaswand, durch die man plötzlich Licht in das Netzinnere eindringen ließ, mit Erde verklebten. Diese wirkliche Bauleistung erfordert schwerlich weniger „Intelligenz“ (Schlußvermögen), als die oben geforderte. Und wenn die „Intelligenz“ der Ameisen nicht bis zu Brücken reicht, so machen sie doch Tunnels, und das ist auch etwas.

Übrigens weist auch bei den Menschen das Erinnerungsvermögen große Unterschiede auf; einige merken sich Bestimmtes sehr gut, Bestimmtes schlecht oder gar nicht; einige alles gut, andere alles schlecht. Wenn Lubbocks kluger Pudel nicht lesen lernte, so ist damit nur bewiesen, daß er für vornehmlich optische Assoziationen nicht geeignet war. Dafür haben manche Tiere ein das menschliche weit übertreffendes Ortsgedächtnis und Orientierungsvermögen.

Thorndike (The mental life of the Monkeys. Psychological Review, Monograph Supplement, 15. I. 1901) folgerte aus seinen Beobachtungen, daß Affen wohl durch eigene, anfangs rein zufällige Erfahrung, nicht aber durch Nachahmung fremden Beispiels zum Futterkasten führende Türen öffnen lernten und das nicht einmal dann, wenn ihre Hände genommen und beim Öffnen der Türen geleitet wurden, — daß von einem „selbständigen Schlußvermögen“ der Affen gar keine Rede sein könne.

Richtig wäre die näherliegende entgegengesetzte Folgerung gewesen: Sich selbst überlassen, lernten ja die Affen die Türen öffnen, offenbar insbesondere deshalb, weil ihre Aufmerksamkeit keine Ablenkung erfuhr und die betreffenden Aktreihen sich ungestört verknüpften. Unter fremdem Einfluß lernten sie das Türöffnen wegen Mangels an Aufmerksamkeit und, weil vielleicht sonst noch welche Umstände die von Thorndike gewünschte Aktverknüpfung verhinderten, nicht.

Escherich¹ sagt in Übereinstimmung mit Wasmann: „Die Ameisen dürfen nicht kurzwegs als Reflexautomaten aufgefaßt werden, sie besitzen vielmehr Gedächtnis, Assoziationen von Sinnesbildern und benützen individuelle Erfahrungen.“

Beiden pflichtet H. E. Ziegler bei, der auch Normen dafür aufstellt, wann tierische Handlungen als verstandesmäßig gelten, nämlich insofern, als sie (H. E. Ziegler. Der Begriff des Instinktes einst und jetzt. 1910. S. 55 f.)

¹ K. Escherich. Die Ameise. Braunschweig 1908.

- „1. im individuellen Leben erworben sind, d. h. auf einer früheren Erfahrung, Einprägung oder Übung des Individuums beruhen;
2. ein Erlernen, eine Erfahrung, Einprägung oder Übung vorhergehen muß;
3. verschieden verlaufen je nach den vorhergehenden Erfahrungen, Einprägungen oder Übungen.“

Wenn es richtig ist, daß die Ameisen erworbene Erfahrungen benützen, so haben sie Vorstellungen, Urteile und Willen. Ziegler kann ihnen also Bewußtsein nicht mit Fug absprechen, selbst wenn seine Vermutung stichhalten sollte, daß sie weder Lust- noch Schmerzgefühle haben. Es gibt ja auch Menschen, die, wie die Fakire, für körperliche Schmerzen in hohem Grade unempfindlich sind, ferner Masochisten und Sadisten. (Forel. Die sexuelle Frage.)

§ 5. Sprechen die Tiere?

Wasmann unterscheidet (a. a. O. S. 109) mit Lloyd Morgan (Introduction to comparative Psychology, S. 244 f.) ein bloß anzeigendes und ein beschreibendes Mitteilungsvermögen. Jenes teilt nur Gefühlszustände mit oder zeigt zugleich auch Objekte an, „deren Wahrnehmung jenen Gefühlszuständen zugrunde liegt und deren Vorstellung durch das betreffende sinnliche Zeichen in dem andern Tiere geweckt wird.“ Es dient sowohl höhern wie niedern Tieren in weitem Umfang. Das beschreibende Mitteilungsvermögen ist nach Wasmann bei Tieren nicht nachgewiesen.

„Hat beispielsweise eine Ameise vorher einen aromatisch riechenden Gegenstand, sagen wir einen Käfer der Gattung *Lomachusa* gefunden und mit den Fühlern untersucht, so bleiben feine Geruchsstoffe von demselben an ihren Fühlern hängen. Geht nun diese Ameise zu einer ihrer Gefährtinnen und schlägt den Kopf derselben mit ihren Fühlern, wobei sich die Fühler der beiden Ameisen kreuzen, so kann sie die ihren Fühlern anhaftenden Geruchsstoffe auf die Fühler der andern Ameise übertragen und dadurch der letzteren instinktiv mitteilen, welcher Gegenstand zu suchen ist. — Eine *Formica Rufa*, welche zwei *Lomachusa* nicht allein aus dem Oberneste mitzutragen vermochte, lief plötzlich in das Unterneest und kehrte nach kaum drei Sekunden mit vier andern *Rufa* zurück, die mit ihren Fühlern alsbald das Terrain absuchten, und als sie die *Lomachusa* gefunden, dieselben gemeinschaftlich abholten.“

Wie verwickelt diese Mitteilungen sein können, erhellt aus nachfolgendem Bericht Wasmanns (a. a. O. S. 135):

„Wenn ich den Ameisen eines Beobachtungsneestes von *Formica Sanguinea*, das ich schon seit mehreren Jahren im Zimmer halte, es abgewöhnen wollte, zu einer bestimmten Nestöffnung hinauszugehen und von dort auf den Tisch herabzuspringen, so brauche ich nur an einem Vormittage eine Anzahl Ameisen, die ich draußen ertappte, mit der Pinzette zu nehmen, in Wasser zu tauchen und dann pudelnaß in ihr Nest zurückzusetzen; dann war ich ziemlich sicher, daß während eines oder mehrerer Tage keine einzige von den mehreren hundert Ameisen dieser Kolonie es wagen würde, wieder durch jene Öffnung das Nest zu verlassen.“

In den „Psychischen Fähigkeiten der Ameisen“ hat Wasmann die verschiedenen sinnlichen Zeichen übersichtlich dargestellt, die dem Mitteilungsvermögen der Ameisen dienen; insbesondere glaubt er nachgewiesen zu haben, daß ihren Fühlerschlägen zwölf verschiedene Bedeutungen zukommen.

Ähnlich ist auch Fr. Jodl überzeugt (a. a. O. S. 210f), daß „Rudimente der Gebärden und Lautsprache sich in mannigfachen Abstufungen durch die gesamte Tierwelt finden und daß wenigstens ein Teil dieser Töne nicht auf bloßen Reflexen beruht, sondern willkürlich hervorgebracht wird.“ Hier liege die Wurzel der demonstrativen, vokativen und imperativen Elemente der Sprache. Es sei anzunehmen, daß die letzten Motive der menschlichen Sprachbildung im wesentlichen die gleichen seien.

Diese Urteile Jodls fallen um so mehr ins Gewicht, weil dieser Forscher mitunter die Bedeutung der Sprache für das Denken überschätzt. Er glaubt z. B., daß die Relationen des Ortes, der Zeit, der Größe, der Gleichheit, der Verschiedenheit nur durch die sprachliche Besonderung selbständig und für sich zum Bewußtsein kommen (a. a. O. II, 309). Sollte er damit meinen, daß z. B. die Tiere über räumliche und zeitliche Entfernungen, über Größenverhältnisse usw. kein Urteil haben, so müßte ihm entschieden widersprochen werden. Man braucht nur an das Ortsgedächtnis der Tiere, an das wunderbare Orientierungsvermögen der Vögel sowie an den Umstand zu erinnern, daß viele Tiere die Geschwindigkeit ihrer Bewegungen nach dem Bedürfnis sowie nach der Entfernung des angestrebten Zieles einrichten.

§ 6. Man kann auch ohne Sprachkenntnis denken.

Bezüglich des Zusammenhanges zwischen Denken und Sprechen stimme ich dem folgenden Gedankengange Jodls zu:

Die Veränderlichkeit der Wortform und der Bedeutungswechsel der Wörter zeigt das Fehlen eines innerlichen und notwendigen Zusammenhanges zwischen Wort und Begriff und widerlegt endgiltig die Hypothese, daß die Grundformen der Sprache dem Menschen angeboren seien (a. a. O. II, 288). Zwischen der Sprache und den ausgedrückten psychischen Vorgängen besteht keineswegs Identität. Darum ist die Behauptung hinfällig, daß Denken ohne Worte unmöglich sei. Daß Sinneseindrücke in der Form der Vorstellung reproduziert werden, daß solche Vorstellungen nach den Gesetzen der Assoziation sich mit neuen Eindrücken verknüpfen, daß sie als seiend anerkannt werden, — dazu bedarf es keiner Sprache. Das Vorhandensein eines von der Sprache unabhängigen Denkens zeigt auch die Tatsache, daß ein und derselbe psychische Vorgang (Vorstellungsgruppe, Urteil) in einer Vielzahl von Sprachen auf völlig verschiedene Weise ausgedrückt werden kann. Die Unabhängigkeit des Denkens vom Sprachvermögen wird auch durch die pathologischen Fälle bewiesen, wo eine Person zu Vorstellungen, in deren Besitz sie sich unzweifelhaft befindet, das entsprechende, ebenfalls bekannte Wort gar nicht finden kann oder wo von einem Kranken Worte, die ihm einst verständlich waren, gesprochen oder nachgesprochen werden, ohne daß er sie verstünde. Sprechen und Denken sind eben zwei nur durch Assoziation verknüpfte Glieder eines psychophysischen Komplexes, die aus verschiedenen Quellen stammen und unabhängig von einander sich ändern können.

Wenn nun Jodl trotzdem meint, daß die Entwicklung der Taubstummen zu denkenden Wesen oder ihr Verharren auf der Stufe des Tieres ganz davon abhängig sei, ob sie durch Unterricht in den Besitz einer ihnen verständlichen Sprache gesetzt werden, so stimmt das kaum mit den obigen Ausführungen. Die Zurückgebliebenheit vernachlässigter Taubstummen ist nicht durch Mangel an Sprachunterricht, sondern durch Mangel an jeglichem Unterricht zu erklären, auch an demjenigen, den der gewöhnliche Verkehr mit sich bringt. Ohne diesen

würden auch sprachbegabte Menschen auf einer tiefen Stufe geistigen Lebens stehen bleiben.

Darum bestreite ich den Wert der Sprache als einer gewaltigen Förderin unseres Seelenlebens nicht. Sie hält die flüchtigen Gedanken fest, erleichtert die Erinnerung an sie und deren Prüfung, erschließt uns die Erfahrungen anderer und speichert sie auf.

Insonderheit scheint Wundt den Wert der Schrift für unser Denken sehr zu überschätzen. Bekannt ist, daß sich unter Analphabeten ausgezeichnete Kopfrechner finden. Die Schöpfer und Rezitatoren der feingedachten, eine Menge Abstraktionen enthaltenden, umfänglichen homerischen Gedichte waren Analphabeten — welcher schriftkundige Dichter der Neuzeit kommt ihnen nur an Gedächtniskraft gleich? Wenn die graphischen Wortbilder leichter im Gedächtnis haften als die phonetischen, so müßte es bei Jungen und Alten um die Rechtschreibung viel besser bestellt sein. In der Tat ist das Interesse der Menschen den lautlichen Begriffszeichen in viel höherem Maße zugewendet als den schriftlichen; man hört gewöhnlich lieber als man liest.

§ 7. Vom Unbewußten.

Einige Forscher (so Überweg, System der Logik und Geschichte der log. Lehren) lehren, daß wir unserer Seelentätigkeiten so bewußt sind, wie sie wirklich sind, weil bei den Seelentätigkeiten Bewußtsein und Dasein identisch sei (Descartes). Vollständig richtig ist das nicht. Es dürfen nämlich folgende Erscheinungen nicht übersehen werden (Die Sache findet sich trefflich erörtert in H. Friedmanns Aufsatz „Bewußtsein und bewußtseinsverwandte Erscheinungen“ in der „Zeitschrift für Philosophie und philosoph. Kritik“, 1910, Bd. 139, S. 34):

A. Bestimmten Nervenreizen entsprechen im normalen Menschen bestimmte Wahrnehmungen, wenn die Aufmerksamkeit des betreffenden Menschen nicht anderweitig in Anspruch genommen wird. Wird aber die Energie der Aufmerksamkeit durch eine bestimmte Tätigkeit erschöpft, so tritt nur diese ins Bewußtsein, während gleichzeitig andere Wahrnehmungen ausbleiben, obwohl die sonst sie notwendig verursachenden Reize vorhanden sind. Schwere Sorgen können durch anspannende Tätigkeit aus dem „Blickpunkt des Bewußtseins“ gedrängt und außeracht gelassen werden; daß sie aber da sind, zeigt z. B. das geistige Dämmerleben des Schlafes.

B. Man kann z. B. etwas lieben, ohne sich dessen bewußt zu sein, und kann dieser Liebe (auch der Mensch hat ererbte Triebe, Instinkte) erst unter gewissen Umständen bewußt werden. Insbesondere der Intensität unserer Überzeugungen und Strebungen sind wir oft nicht voll bewußt. Ziegler (a. a. O. 71) weist mit Recht darauf hin, daß es ein Irrtum ist, alle instinktiven Vorgänge für unbewußt zu halten. Die geschlechtliche Liebe, die Eifersucht, das Wohlgefallen an den Kindern beruhen auf Instinkten, sind aber nicht durchaus unbewußt. Ihre Intensität freilich wird oft nur gelegentlich offenbar.

C. Das Bewußtsein ist eine Energie, die aus dem virtuellen Zustand allmählich teilweise oder sogar ganz in den potentiellen, latenten übergehen kann und umgekehrt. Man denke an leisen und tiefen Schlaf, an Anästhesie und Lähmungen, an leichte und tiefe, todesähnliche Ohnmachten. Man erinnere sich, daß Bewegungen, die man mit angestrengtem Willen und mit gespannter Aufmerksamkeit erlernte, durch Übung und Gewohnheit zu automatischen Bewegungen werden. Die potentielle Bewußtseinsenergie ist auch oft unbewußt vorhanden.

Wir wissen nicht, was wir alles wissen oder nicht wissen. Wir wissen z. B. einen Namen, können ihn aber nicht reproduzieren, so sehr wir uns auch darum bemühen, obwohl wir ihn, wenn er von einem andern genannt wird, bestimmt als den von uns gemeinten erkennen, oder später ohne weiteres reproduzieren. Mit Rücksicht auf diese Tatsachen hat Pernerstorfer die Bildung als Summe desjenigen erklärt, was einer . . . vergessen hat.

D. Wir müssen einen ursächlichen Zusammenhang erstens zwischen Seelen-, Nerven- und Muskeltätigkeit annehmen, zwischen psychischen und physiologischen Prozessen, zweitens zwischen Vorstellungen, Urteilen und Strebungen. Allein von diesem ursächlichen Zusammenhang, diesem Aufeinanderwirken nehmen wir nicht mehr wahr als von dem Aufeinanderwirken uns fremder Gegenstände, nämlich die regelmäßige zeitliche Folge bestimmter Erscheinungen. Wieso z. B. Licht eine Wahrnehmung, diese ein Verlangen und letzteres eine Muskelbewegung auslöst, ist uns im tiefsten Grunde dunkel.

§ 8. Wahrnehmung und Deutung.

Trotzdem ich den eben dargelegten Standpunkt einnehme, kann ich Husserl¹ nicht dahin zustimmen, daß im Bewußtsein gleiche Empfindungsinhalte vorhanden sein und doch verschieden gedeutet werden können, m. a. W., daß auf Grund derselben Inhalte verschiedene Gegenstände wahrgenommen werden. — Husserl fährt da fort:

„Die Deutung selbst läßt sich aber nie und nimmer auf einen Zufluß neuer Empfindungen reduzieren, sie ist ein Aktecharakter, eine Weise des Bewußtseins, des Zumuteseins: Wir nennen sie Wahrnehmung des betreffenden Gegenstandes.

„Ich sehe ein Ding, z. B. diese Schachtel. — Ich sehe immerfort diese eine und selbe Schachtel, wie immer sie gedacht und gewendet werden mag . . . Ich habe mit jeder Drehung einen neuen Bewußtseinsinhalt, wenn ich . . . die erlebten Inhalte so bezeichne. Also sehr verschiedene Inhalte werden erlebt und doch wird derselbe Gegenstand wahrgenommen.“

Ebenso erklärt Husserl später (a. a. O. 704): „Liegt das Wesen der Wahrnehmung nicht in der Interpretation, dann ist alles Reden von Wahrnehmung in Beziehung auf Äußeres, auf Berge, Häuser, Wälder u. dergl. verkehrt, der normale Sinn des Wortes Wahrnehmung, der sich doch vor allem in diesen Fällen bekundet, wäre ganz aufgegeben.“

Husserl ist hier von einer Reihe von Irrtümern befangen. Wahrnehmung und Deutung sind ganz verschiedene Akte. Wir sehen z. B. in Wirklichkeit nur Flächen, glauben aber Körper zu sehen, weil wir die Gesichtsempfindungen auf Grund von Erfahrungen deuten. Deuten ist nicht wahrnehmen, sondern sich erinnern und urteilen, schließen. Wir können Wahrnehmungen erst dann deuten, wenn wir welche gemacht, gemerkt, geprüft haben. Was Husserl als normalen Sinn des Wortes Wahrnehmung bezeichnet, ist das, was die große Masse der Laien darunter versteht. Wenn aber Forscher sich genötigt sehen, diesen laienhaften Begriff zu läutern und zu berichtigen, so hört natürlich die Meinung der Laien auf, für sie maßgebend zu sein. Übrigens erklärt Husserl selbst (S. 705), Erscheinung heiße das konkrete Erlebnis der Anschauung. „Sofern dabei der qualitative Charakter, ob wir den Gegenstand für seiend halten oder nicht, keine Rolle spielt, können wir von ihm auch ganz absehen.“ — Wenn aber die Qualität, die Deutung der Erscheinung ihr Wesen ausmache, so könnte man nicht

¹ Logische Untersuchungen II, 360. Im Folgenden wird nur der II. Bd. zitiert.

sagen, sie spiele keine Rolle dabei und man könne auch von ihr absehen. Auch betont Husserl mit Recht wiederholt, daß es wichtig ist, zwischen präsentierenden Empfindungen und erscheinenden Eigenschaften zu unterscheiden. Das kann auf nichts anderes hinauslaufen als auf den Unterschied zwischen Wahrnehmung und Deutung.

Daß die verschiedenen Empfindungsinhalte, die der Beschauer einer hin- und hergewendeten Schachtel erlebt, nur sozusagen verschiedene Projektionen eines und desselben Körpers sind, ist ein Urteil, und zwar ein Schluß. Auch würde das Beispiel von der Schachtel das Gegenteil von dem zu Beweisenden beweisen, nämlich, daß auf Grund verschiedener Inhalte ebenderselbe Gegenstand wahrgenommen werden könne.

Seine Behauptung, daß auf Grund desselben Inhaltes verschiedene Gegenstände wahrgenommen werden, hat Husserl nicht zu beweisen unternommen; wie soll auch eine Verschiedenheit festgestellt werden, wenn nichts präsent ist als ein Inhalt?

§ 9. Die Evidenz der innern Wahrnehmung.

Husserl meint (S. 704), je le Wahrnehmung des Ich oder jede auf das Ich bezogene Wahrnehmung eines psychischen Zustandes sei gewiß nicht evident, „wenn unter Ich verstanden ist, was jedermann darunter versteht und was jedermann in der Ich-Wahrnehmung wahrzunehmen glaubt, nämlich die eigene empirische Persönlichkeit. Auch ist es klar, daß die meisten Wahrnehmungen psychischer Zustände nicht evident sein können, da sie leiblich lokalisiert wahrgenommen werden. Daß die Angst mir die Kehle zusehrt, daß der Schmerz im Zahne bohrt, daß der Kummer im Herzen nagt, das nehme ich genau in dem Sinne wahr, wie daß der Wind die Bäume schüttelt, daß diese Schachtel quadratisch und braun gefärbt ist u. dergl. Hier sind freilich mit der innern auch äußere Wahrnehmungen verbunden; aber das ändert nichts daran, daß die wahrgenommenen psychischen Phänomene, so wie sie wahrgenommen sind, nicht existieren.“

Die falsche Lokalisierung eines Gefühls, wie sie nach Husserl im Satze „Der Schmerz bohrt im Zahne“ stattfindet, ist wohl kein Beweis für die Nichtevidenz einer innern Wahrnehmung. Die Wahrnehmung des den Schmerz auslösenden Reizes ist eben eine äußere, aber vielleicht falsch gedeutete Wahrnehmung, die Wahrnehmung des Schmerzes selbst aber eine evidente, vielleicht intensiv evidente Wahrnehmung. Soweit der fragliche Schmerz der psychische Reflex eines abnormen physischen Prozesses ist, ist seine Wahrnehmung eine äußere und falschen Deutungen unterworfen. Alle Lokalisierung ist auf äußere Wahrnehmungen als den Ursprung und die *conditio sine qua non* aller Raumvorstellungen zurückzuführen. Allein die Betrachtung des Schmerzes an sich, die von seinen Ursachen und örtlichen Bestimmungen absieht, ist evidente innere Wahrnehmung. Der Schmerz ist eine Tatsache, die mir niemand wegdisputieren wird, so gern ich mir sein Nichtsein suggerieren ließe. Jede äußere Wahrnehmung ist gleichzeitig eine innere, weil sie als Wahrnehmung, als psychischer Akt bewußt wird. Als innere ist sie evident, als äußere nicht. Husserl wendet ein, auch wo Sinnliches außer Spiel bleibe, könne ein psychisches Phänomen falsch wahrgenommen werden. Jede Scheinevidenz sei ein Beispiel. Aber es wird wohl unmöglich sein, auch nur einem einzigen psychischen Phänomen, die Intensität unserer Erinnerungen, Überzeugungen und Strebungen ausgenommen, Scheinevidenz nachzuweisen. Kann sich jemand einbilden, er stelle sich eine Katze, einen Finger, einen Stein vor, während er sich ihn nicht vorstellt und umgekehrt?

Kann sich jemand einbilden, er halte drei für eine gerade Zahl, während er sie tatsächlich für eine ungerade hält? Nur über die Intensität der obgenannten Akte können wir uns selbst täuschen. Wir können glauben, daß wir uns an einen Gegenstand so deutlich erinnern können, daß wir ihn ins Einzelne beschreiben, zeichnen, mit Sicherheit wiedererkennen können. In der Praxis zeigt es sich aber oft, daß wir uns über die Intensität der fraglichen Vorstellung getäuscht haben. Wir können umgekehrt glauben, die Einzelheiten einer Vorstellung vollständig vergessen zu haben; unter Umständen aber erscheint sie uns in aller Deutlichkeit und Lebendigkeit. Die volle Intensität unserer Überzeugungen wird uns mitunter erst dann kund, wenn wir in ihrer Betätigung auf Widerstände stoßen. Sie zeigt sich dann bald geringer, bald größer als wir selbst glaubten. Ebenso können wir uns über unser Wollen, unsere Affekte täuschen, insbesondere deshalb, weil ihre Intensität auch dann sehr schwanken, bald unmerklich gering, bald übermäßig stark sein kann, wenn es sich um denselben Gegenstand handelt. Man kann z. B. an einer innig geliebten Person eine Handlung tödlichen Hasses begehen, man kann sich ihr gegenüber Gleichgiltigkeit einbilden.

Nach dem Gesagten kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Intensität einer Überzeugung, einer Scheinevidenz so stark wird, daß sie für Evidenz gehalten wird und die „Quantität in die Qualität umspringt“. Vor dieser Gefahr schützt nur beständige Vorsicht und Prüfung.

Wenn Husserl rügt, daß Brentano unzulässiger Weise den Namen „wahrgenommen“ auch auf psychische Phänomene anwende, so kann ich ihm gleichfalls nicht beipflichten. Denn durch diesen Namen wird niemand in Versuchung geführt, jenes Wahrnehmen — Husserl nennt es Erleben — mit dem sinnlichen Wahrnehmen physischer Phänomene zu verwechseln. Übrigens sagt Husserl selbst (S. 709): „Es gibt also evidente Wahrnehmungen physischer Inhalte genau wie solche psychischer“ und verwendet das Wort Wahrnehmungen selbst in der von ihm eben verworfenen Weise.

Dagegen ist Husserl darin beizustimmen, daß, sobald man überhaupt zwischen Physischem und Psychischem unterscheiden will, die Vorstellungen von physischen Dingen nicht physische Phänomene genannt werden dürfen, wie es Brentano tut, wenn auch sicher nur im weiteren Sinne des Wortes. Sie sind psychische Phänomene und als solche innerhalb der oben bezeichneten Grenzen evident.

II. Vom Urteil.

§ 1. Die Hauptgruppen der Seelentätigkeiten.

Wie oben schon angedeutet wurde, gehe ich von der Annahme aus, daß die Wahrnehmungen eine Art der Gattung Vorstellungen¹ sind, zu der als zweite

¹ Husserl meint (S. 471) mit Ehrenfels (Z. f. Psychol. und Physiol. 1897), daß uns der Vorstellungsakt als solcher direkt anschaulich werde, wo wir a) den Unterschied zwischen einer Vorstellung und der Vorstellung dieser Vorstellung phänomenologisch konstatieren, ferner b) wenn wir uns den Unterschied zwischen einem bloßen Lautgebild und demselben Lautgebild als verstandenem Namen klar machen. Die Vorstellung einer Vorstellung ist aber natürlich ebenso ein Vorstellungsakt wie jede andere Vorstellung und es ist nicht erfindlich, warum gerade erst bei Vergleich einer Vorstellung sozusagen zweiter Potenz mit einer Vorstellung „erster Potenz“ der Vorstellungsakt anschaulich werden soll. Im Fall b) haben wir bei einem bloßen Lautgebild eine bloße Lautvorstellung, die sich, wenn das Lautgebild ein Namen ist, mit dessen Bedeutung, also einer zweiten Vorstellung, verknüpft. Aber auch in diesem Falle wird der Vorstellungsakt nicht direkt anschaulich, ist er nicht unmittelbar festzustellen.

Art die Erinnerungen (Phantasievorstellungen) gehören, daß von dieser Gattung wesentlich verschieden ist die zweite Gattung der Seelentätigkeiten, die der Urteile, des Glaubens, Vermutens, Zweifelns und Leugnens, und als dritte die des Liebens und Hassens, der Lust und des Schmerzes, des Strebens und Meidens. Brentanos scharfsinnige, klare und einleuchtende Begründung dieser Einteilung wird zwar vielfach angefochten; allein sie scheint mir von niemandem widerlegt, von niemandem durch eine besser begründete ersetzt worden zu sein.

§ 2. Widerlegung der Einwände Jerusalems.

W. Jerusalem äußert sich zu diesem Gegenstande folgendermaßen:¹ „So wie die als Wahrheit und Irrtum bezeichnete Beziehung zwischen Urteil und Beurteiltem implizite schon ursprünglich im Urteil enthalten ist, aber erst unter besonderen Bedingungen zum Bewußtsein kommt, ebenso verhält es sich mit dem Phänomen des Glaubens, des Fürwahrhaltens, des Zustimmens zu einem Urteil. Haben doch manche neuere Forscher die Ansicht ausgesprochen, die Zustimmung bilde den eigentlichen Inhalt, das wahre Wesen des Urteilsaktes selbst. Es läßt sich jedoch leicht zeigen, daß dem nicht so ist. Der Akt des Fürwahrhaltens, des Glaubens kann zwar mit dem Urteilsakt selbst in Eins verschmelzen, sowie er aber zum Bewußtsein kommt, ist er vom Urteilsakte selbst durchaus verschieden. Wenn ich etwas glaube, so muß das, was ich glaube . . . schon ein Urteil sein. Eine Vorstellung ist als gegebene Tatsache vorhanden, ich kann sie weder annehmen, noch verwerfen.“

Wenn Jerusalem „die als Wahrheit und Irrtum bezeichnete Beziehung zwischen Urteil und Beurteiltem“ von dem Phänomen des Glaubens loslösen zu können glaubt, so irrt er. Niemand kann an etwas glauben, was er als Irrtum erkennt, niemand etwas nicht glauben (verwerfen), was ihm als Wahrheit erscheint. Jerusalem räumt ein, daß in jedem Urteil ein Anerkennen oder Verwerfen stattfindet; er bestreitet bloß, daß darin das Wesen des Urteils bestehen könne. Denn das Urteilen gehe dem Anerkennen zeitlich voraus, weil man nicht etwa z. B. eine Vorstellung könne, sondern nur ein Urteil anerkennen könne. Eine gegebene Vorstellung könne man weder anerkennen noch verwerfen; sie sei einfach da. Aber wann ist etwas gegeben, wann ist etwas da? Doch nur, wenn es für eine Tatsache anerkannt wird. Urteile wie: „ich sehe, ich höre“ sind elementare, primäre Urteile, elementare Anerkennungen. Wer das bestreitet, muß sagen können, welches andere Urteil dem eben genannten zeitlich und genetisch vorangegangen sein muß. Er muß leugnen, daß es in jedem sich entwickelnden Bewußtsein eine Entwicklungsstufe gegeben haben muß, wo das erste Urteil sich bildete, und behaupten, daß die von ihm gefällten Urteile in der Richtung der Vergangenheit eine unendliche Reihe bilden.

§ 3. Widerlegung der positiven Lehre Jerusalems vom Urteil.

In seinem Buche: „Der kritische Idealismus und die reine Logik“. (1905, S. 55) führt Jerusalem aus, „daß der beurteilte Vorgang von uns in Kraftzentrum und Kraftäußerung zerlegt und dann als Kraftäußerung eben dieses Kraftzentrums aufgefaßt wird. Jedes Urteil enthält somit eine Deutung, die über unser Bewußtsein hinausgeht. Denn die Objektivierung besteht eben darin, daß das im Vor-

¹ Lehrbuch der Psychologie. 1907. § 45, S. 123.

gange wirksame Kraftzentrum eine selbständige, vom Urteilenden unabhängige Existenz gewinnt“.

Wenn das richtig wäre, so könnte man die Verneinung nicht erklären, ohne sie als einen neuartigen psychischen Akt aufzufassen, der die Kraftäußerung des Jerusalemschen Kraftzentrums leugnet. Mein Urteil: „Kentauren sind nicht“ wäre dann gleichbedeutend mit dem Urteil: „Ich leugne das Sein von Kentauren“, ein Urteil, wo die „Kraftäußerung“ eben im Leugnen besteht. Wenn nun die negativen Urteile jedenfalls ein Leugnen sind, so sind die positiven ein Anerkennen, denn ein Drittes gibt es nicht. Wer vielleicht das Zweifeln für ein Drittes halten sollte, der wäre aufmerksam zu machen, daß der Zweifel Anerkennung einer Möglichkeit bei gleichzeitiger Leugnung einer Gewißheit ist.

Übrigens wird es schwer sein, in den „subjektlosen“ Sätzen ein vorgestelltes Kraftzentrum und in Urteilen wie: „Es mangelt an Geld, an Wasser“ eine vorgestellte Kraftäußerung nachzuweisen. Es ist mir unerfindlich, was z. B. ein ganz leerer Raum oder die Zeit an sich soll bewirken können. Offenbar kommt der Jerusalemschen Lehre die beanspruchte Allgemeingiltigkeit nicht zu.

§ 4. Das Urteil ist keine bloße Verknüpfung von Vorstellungen.

Ebbinghaus unterscheidet (a. a. O. S. 168 f.) mit vielen andern Forschern als allgemeinste Art der letzten unterscheidbaren Gebilde des Seelenlebens lediglich: 1. die Empfindungen (Wahrnehmungen), 2. die Vorstellungen, 3. die Gefühle. Er wendet sich gegen Brentano und sagt, das beim Urteilen stattfindende Anerkennen und Leugnen bestehe nur in einer sehr abstrakten Vorstellung von Realität oder Wirklichkeit, die sich als notwendiger Niederschlag aus gewissen Erfahrungen des Empfindungslebens allmählich entwickelt. Hier liege also nichts Neues und Letztes vor, sondern ein ableitbares Erzeugnis des Vorstellungstriebes. Sollte Ebbinghaus der Vorstellung von Realität oder Wirklichkeit bald einen höhern, bald einen niedrigeren Grad von Abstraktheit beimessen, so müßte dagegen Einspruch erhoben werden. Wodurch soll denn diese Vorstellung determiniert oder von welcher ihrer Qualitäten soll abgesehen werden können ohne Änderung ihres Inhaltes und Namens? Überdies geht Ebbinghaus Meinung offenbar doch dahin, daß im Urteil nur eine Verbindung, eine Synthese von Vorstellungen stattfindet, indem die Vorstellung der Realität mit andern verbunden werde. Dieser Vorgang erfolge so unmerklich, daß er auch von Brentano nicht erkannt worden sei.

Worin soll aber die fragliche Verknüpfung bestehen? In einer bloßen Aneinanderreihung von Vorstellungen? Eine solche Reihe ergibt doch noch kein Urteil. Die „Verknüpfung“ kann eben nichts anderes sein als ein Zuerkennen oder Aberkennen, ein Bejahen oder Leugnen, ein Behaupten oder Verwerfen, eine Position oder Negation, und dieser Akt ist etwas von dem bloßen Vorstellen wesentlich Verschiedenes.

§ 5. Nicht jedes Urteil ist synthetisch.

Sehr richtig beschreibt Sigwart (Logik S. 74) das Zustandekommen des Urteils: „Was dort läuft, erkennen wir als ein Pferd, es ist uns in der Bewegung des Laufens gegeben, aber wir unterscheiden diesen Vorgang von dem Subjekte, das wir sonst auch als stehend kennen . . . In dem Gesamtbilde haben wir also zwei Bestandteile unterschieden, das Ding und seine Tätigkeit; in jedem derselben finden wir eine bekannte Vorstellung wieder.“

Die unmittelbare Fortsetzung dieser Schilderung setzt sich aber mit dem Obigen in Widerspruch, indem sie sagt: „Indem wir diese beiden Elemente in unserer Aussage vereinigen, drücken wir eben das Geschehene aus als Einheit eines Dinges mit seiner Eigenschaft oder Tätigkeit. Die Voraussetzung des Urteils ist also eine Analyse, das Urteil selbst vollzieht die Synthese der verschiedenen Elemente.“

Es ist nicht richtig, daß wir die Elemente der fraglichen Wahrnehmung erst unterscheiden, dann vereinigen und diese Vereinigung ausdrücken. Wozu etwas erst in Gedanken vereinigen, was vereinigt ist und vereinigt wahrgenommen wird? Sigwart sagt selbst, daß zuerst das Ding und seine Tätigkeit unterschieden werde und somit eine Analyse stattfinde. Durch welchen Akt aber soll diese Unterscheidung, diese Analyse vollzogen werden, wenn nicht durch ein Urteil? Und durch welches, wenn nicht durch das Urteil: „Das Pferd läuft?“ Wenn Sigwart erklärt, die Voraussetzung des Urteils als solche sei eine Analyse, so bewegt er sich im Kreise und sagt: „Die Voraussetzung des Urteils sei ein Urteil“. Es ist klar, daß damit die Entstehung des Urteils nicht erklärt wird. Sämtliche Wahrnehmungsurteile (auf unmittelbarer Wahrnehmung des Urteilenden beruhenden Urteile) sind ebenso analytisch, wie sämtliche Benennungsurteile synthetisch sind. Jeder Bezeichnung einer Wahrnehmung, auch wenn sie nur durch ein, zwei oder drei Worte erfolgt, z. B.: „Ein Pferd! Ein Schimmel! Ein laufendes Pferd! Ein kleines Pferd! Ich sehe! Ich höre! Mich sticht! Es brennt!“ müssen Urteile vorangegangen sein, womit die Tatsache der Wahrnehmung anerkannt und ihr Inhalt von anderen Inhalten unterschieden, abgeändert, losgelöst wird.

Zu wie unrichtigen Folgerungen jene Auffassung des Urteils führt, zeigt die Wundtsche „Logik“. Auch Wundt geht dort (S. 33) von der Voraussetzung aus, daß logische Denken — darunter ist offenbar das Urteilen zu verstehen — sei eine Verbindung von Vorstellungen und ergebe entweder eine simultane Gesamtvorstellung oder die Verknüpfung einer Reihe aufeinander folgender Vorstellungen zu einem Ganzen. Dabei komme aber auch ein fortwährender Übergang des Gleichzeitigen in das Aufeinanderfolgende und des letzteren in das erstere vor, weil sich bald eine Anzahl zeitlich getrennter Denkkakte zu einer Gesamtvorstellung vereinige, — damit ist wohl das Benennungsurteil gemeint — bald eine simultane Gesamtvorstellung in mehrere sukzessiv apperzipierte Bestandteile zerlege (Wahrnehmungsurteile).

Wir wollen von den Unklarheiten dieser Stelle — zeitlich Getrenntes kann sich nie vereinigen, unter „Denkkakt“ kann man Wahrnehmungen, Erinnerungen, einfache Urteile und Folgerungen verstehen — absehen. Genug, Wundt kommt zum Schlusse, daß Urteile einfachster Art, wie z. B. „Das Haus ist rot“ und die dazu gehörige Gesamtvorstellung „das rote Haus“ sich von einander tatsächlich kaum unterscheiden (Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. S. 358.)

§ 6. Attribut und Prädikat.

Allein sie unterscheiden sich von einander, und zwar beträchtlich. Der Ausdruck „*Domus rubra*“ („Rotes Haus“) bezeichnet einen Gegenstand, ohne über dessen Dasein etwas auszusagen, während durch die Worte „*Domus est rubra*“ („Das Haus ist rot“) das Dasein des roten Hauses bekanntlich anerkannt wird. Eine Äußerung, die mit den Worten „*Domus rubra*“ anhebt, kann mit den Worten „*non existit*“ fortgesetzt und beschlossen werden. Aber mit dem

Urteil „Domus est rubra“ verträgt sich das Urteil nicht: „Domus rubra non existit.“ (Ich wähle absichtlich die lateinischen Wendungen, um durch den deutschen Artikel nicht gestört zu werden, über dessen Funktion Husserl (S. 443) irriige Ansichten vorbringt.

Der Ausdruck „Rotes Haus“ enthält freilich eine Unterscheidung und somit ein Urteil und bedeutet: „Das Haus, von dem die Rede ist, ist rot“. Ebenso deutet aber jeder Name auf vorgenommene Unterscheidungen, ist jede Vorstellung mit Urteilen behaftet, die unter Umständen in Definitionen und Beschreibungen Ausdruck finden können.

Wenn man sich nun ein Haus als rot vorstellt und es darnach als das rote Haus benennt, so hat man eben zuvor unter seinen Eigenschaften eine Auswahl getroffen und die Röte hervorgehoben. Die Vorstellung „Das rote Haus“ ist also das Ergebnis des Urteils: „Das (vorgestellte) Haus ist rot“, das wieder aus der Vorstellung einer Mehrzahl von Eigenschaften des Hauses hervorgegangen ist, und sie kann Bestandteil eines neuen Urteils sein, z. B.: „Das rote Haus liegt im Grünen“. „Das rote Haus“ kann mit der Zeit seine Farbe ändern und trotzdem seinen Namen „Das rote Haus“ als sinnlosen Eigennamen behalten, — eine nicht ungewöhnliche Art von Namenbildung. Aber das Urteil: „Das Haus ist rot“ erhebt immer Anspruch auf Geltung und Anerkennung.

Wundt läßt sich ferner zu einer Behauptung verleiten, daß verwickeltere Gedanken, bevor sie ausgesprochen werden, zunächst als bloße Gesamtvorstellung in unserem Bewußtsein stehen, die keineswegs mit den Urteilen identisch sei, worin sie sich zerlegen lasse. Da sich der Beweis für diese Behauptung naturgemäß nicht erbringen läßt, so wäre sie besser unterblieben. Und wie unklar ist sie! Ein unausgesprochener Urteilskomplex bildet eine bloße Vorstellung, die sich in Urteile zerlegen läßt, mit denen sie aber nicht identisch ist!

Husserl meint (S. 434), in dem Ausdruck „Das wirkliche existierende S“ werde jedenfalls nicht ausgesagt (prädiziert), daß S existiert, sondern das S sei attributiv als wirklich existierendes vorgestellt, zudem gesetzt und daher in der Form „Das wirklich existierende S“ genannt. Nun ist wohl folgendes evident: Wenn ich etwas „setze“, so anerkenne ich es, so urteile ich, es sei. Mit dem Ausdruck: „Das wirklich existierende S“ ist aber, wie Husserl richtig bemerkt, die Existenz von S noch nicht ausgesagt; denn man kann mit Fug sagen: „Das wirklich existierende S, von dem (irrig) gesprochen wird, existiert nicht.“ Der fragliche Ausdruck ruft bloß die Vorstellung eines wirklich existierenden S hervor, bekundet aber nicht, ob der Sprechende an die Existenz des S glaubt und regt auch den Hörer noch nicht zu diesem Glauben an. Diese Bekundung und Anregung erfolgt erst, wenn sich eine positive verbale Prädikation anschließt, eine Regel, von der elliptische Ausdrücke nur scheinbar ausgenommen sind. Durch die positiv verbale Prädikation wird nicht bloß das Subjekt, sondern jedes gleichzeitig ihm etwa beigelegte Attribut anerkannt. Darum ist der Satz: „Dieser fleißige Schüler wird belohnt“ der gekürzte Ausdruck — auch die Sprache hat ihre Satz Kürzung — mindestens zweier Aussagen: „Dieser Schüler ist fleißig. Er wird belohnt.“

Jakob Loser †.

Am 11. August 1913 starb in Gottschee der supplierende Lehrer der Anstalt Jakob Loser nach langem, schwerem Leiden im 32. Lebensjahre. Der nun an der Schwelle seiner Lebenshoffnungen Dahingeraffte war ein gebürtiger Gottscheer (aus Rieg) und ein treuer Sohn seiner Heimat, der er sich ganz widmete. Sein Lehramt versah er mit großer Gewissenhaftigkeit und regem Pflichteifer, und ergreifend war es oft, im letzten Schuljahre seines aktiven Dienstes (1912/13) zu beobachten, wie er mit eisernem Willen seinem hinsiechenden Körper noch Arbeitskraft abrang, bis er gegen Ende desselben erschöpft auf das Krankenlager sank, das er seitdem fast gar nicht mehr verlassen konnte. Sein Hinscheiden erweckte allgemeine Betrübnis, insbesondere auch bei seinen Amtsgenossen wegen seines echt kollegialen Wesens und bei seinen ehemaligen Schülern, da er ihnen ein trefflicher und wohlwollender Lehrer war.

Ihm bleibt ein ehrenvolles Andenken gesichert.

Schulnachrichten.

I. Lehrkörper.

Veränderungen:

I. Es schieden aus dem Verbands des Lehrkörpers:

1. Professor **Anton Jošt** wurde mit U. Min. Erl. v. 13. April 1913, Zahl 15.409 (L. Sch. R. Erl. v. 24. April 1913, Z. 2595), auch für die Dauer des Schuljahres 1913/14 den selbständigen Gymnasialklassen mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache des Staatsgymnasiums in Cilli zur Dienstleistung zugewiesen.

2. Professor **Friedrich Hirth** wurde mit U. Min. Erl. v. 24. November 1913, Z. 48.832 (L. Sch. R. Erl. v. 2. Dezember 1913, Z. 8254), auch für die Dauer des Schuljahres 1913/14 dem Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt-Graben zur Dienstleistung zugewiesen.

3. Supplirender Gymnasiallehrer **Jakob Loser** starb nach langem, schwerem Leiden am 11. August 1913. Das Hinscheiden dieses tüchtigen, wohlwollenden, beliebten, seiner Heimat vom ganzen Herzen zugetanen Lehrers erweckte allgemeine Trauer und bedeutet für die Anstalt einen herben Verlust.

4. Übungsschullehrer **Alois Petsche**, Lehrer der Vorbereitungs-klasse, wurde mit U. Min. Erl. v. 13. Juli 1913, Z. 31.453 ex 1912 (L. Sch. R. Erl. v. 24. Juli 1913, Z. 4867), zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach ernannt.

II. Beurlaubt wurde:

Prov. Lehrer **Dr. Otto Lax** auf eigene Kosten zur Ablegung einer Ergänzungsprüfung für die Dauer des ersten Semesters mit U. Min. Erl. v. 18. Sept. 1913, Z. 41.501 (L. Sch. R. Erl. v. 23. September 1913, Z. 6318), und für die Dauer des zweiten Semesters mit U. Min. Erl. v. 20. Dezember 1913, Z. 56.541 (L. Sch. R. Erl. v. 1. Jänner 1914, Z. 9011 ex 1913).

III. In den Verband des Lehrkörpers traten ein:

1. Zufolge L. Sch. R. Erl. v. 13. Oktober 1913, Z. 6999, verblieb Supplent **Peter Jonke** auch für die Dauer des Schuljahres 1913/14 an der Anstalt.

2. Mit demselben Landesschulrats-Erlasse wurde der Probekandidat am Staatsgymnasium in Troppau **Josef Rothheiser** zur Vertretung des beurlaubten prov. Lehrers **Dr. Otto Lax** für die Dauer des ersten Semesters und mit L. Sch. R. Erl. v. 17. Jänner 1914, Z. 323, auch für die Dauer des zweiten Semesters zum Supplenten an der Anstalt bestellt und der fachmännischen Leitung des Direktors und des Professors **Richard Chmel** überwiesen.

Mit L. Sch. R. Erl. v. 12. November 1913, Z. 7859, wurde ihm gestattet, in Naturgeschichte in allen Klassen, in Mathematik und Physik in den unteren Klassen an der Staatsoberrealschule in Laibach zu hospitieren. So hospitierte er daselbst das erste Semester hindurch.

3. Mit U. Min. Erl. v. 12. September 1913, Z. 40.999 (L. Sch. R. Erl. vom 20. September 1913, Z. 6241), wurde der Lehrer an der Volksschule in Neu-marktl **Karl Miklitsch** zum Lehrer an der Vorbereitungs-klasse der Anstalt mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers ernannt.

Mit L. Sch. R. Erl. v. 24. Februar 1914, Z. 1371, wurde ihm die Übernahme der Leitung der beiden hiesigen Kindergärten bewilligt.

IV. Sonstige Personalangelegenheiten von allgemeinerem Interesse:

Der wirkl. Lehrer **Dr. Josef Ecker** wurde mit L. Sch. R. Erl. v. 13. November 1913, Z. 7804, und der wirkl. Lehrer **Dr. Johann Gröbl** mit U. Min. Erl. vom 4. November 1913, Z. 48.699 (L. Sch. R. Erl. v. 13. November 1913, Z. 7783), im Lehramte unter Zuerkennung des Titels „Professor“ definitiv bestätigt.

Personalstand im Schuljahre 1913/14.

A. Für die obligaten Lehrfächer.

	Name und Charakter	Ordinarius in der Klasse	Lehrfach und Klasse	Wöchentl. Stunden
1	Franz Riedl , Dr. der Philosophie, k. k. Direktor	—	Latein III.	6
2	Ernst Berner , k. k. Professor, Verwalter der Programmsammlung, Leiter der Jugendspiele	VII.	Latein VII., VIII., Griechisch VIII.	15
3	Richard Chmel , k. k. Professor, k. u. k. Leutnant i. d. R. des Geb. Art. Reg. Nr. 14, Verwalter der physikal. und chem. Sammlung	—	Mathematik IV. bis VIII., Physik VII., VIII.	21 I. S. 22 II. S.
4	Josef Ecker , Dr. der Philosophie, k. k. Professor, Verwalter der deutschen Schülerbibliothek	I.	Latein I., Deutsch I., VII., VIII.	18
5	Josef Ettl , Dr. der Philosophie, k. k. Professor	III.	Deutsch III., Griechisch III., VII., Mathematik I.	15
6	Johann Gröbl , Dr. d. Philosophie, k. k. Professor	VIII.	Geographie I., Geographie und Geschichte IV., V., VIII., Propädeutik VII., VIII.	18 I. S. 17 II. S.
7	Friedrich Hirth , k. k. Professor	—	Dem Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtsspr. in Prag-Neustadt-Graben zur Dienstleistung zugewiesen	—
8	Peter Jonke , suppl. Gymnasiallehrer, k. k. Leutnant i. d. R. des L. Inf. Reg. Nr. 27, Leiter d. Schießübungen	II.	Latein II., Deutsch II., V., VI., Mathematik II.	20
9	Anton Jošt , k. k. Professor der 8. Rangsklasse	—	Dem Staatsgymnasium in Cilli zur Dienstleistung zugewiesen	—

	Name und Charakter	Ordinarius in der Klasse	Lehrfach und Klasse	Wöchentl. Stunden
10	Edmund Kolbe , k. k. Professor, Verwalter der geographisch-historischen Sammlung	VI.	Geographie und Geschichte II., III., VI., VII., Deutsch IV.	19
11	Andreas Krauland , Dr. d. Philosophie, k. k. Professor, k. u. k. Leutnant i. d. R. d. Inf. Rgm. Nr. 7, Verwalter d. Lehrerbibliothek	V.	Latein V., VI., Griechisch IV.	16
12	Johann Polovič , k. k. Professor, Verwalter der slowen. Schülerbibliothek	—	Slowenisch oblig. in den Kursen I. a, II. a, III. a, nicht obligat in den Kursen I. b bis V. b.	16
13	Adolf Raimondi degli Astolfi , k. k. Professor, Verwalter der Lehrmittelsammlung für d. Zeichnenunterricht	—	Zeichnen I. bis IV. (oblig.), Obergymnasium ein Freikurs, Kalligraphie I.	20
14	Josef Rothheiser , suppl. Gymnasiallehrer, Verwalter der naturhistorischen Sammlung	—	Naturgeschichte I., II., V., VI, Mathematik III., Physik III., IV.	18
15	Ludwig Schmid , k. k. Professor	IV.	Latein IV., Griechisch V., VI.	16
16	Franz Watzl , k. k. Professor, Weltpriester	—	Religion I. bis VIII. und in der Vorbereitungs-klasse, Exhortator	18

B. Für die nichtobligaten Lehrfächer.

Slowenische Sprache für Schüler von der 2. Klasse an in 5 Kursen, der 1. Kurs für Schüler der 2. Klasse, der 2. für Schüler der 3. Klasse, der 3. für Schüler der 4. Klasse, der 4. für Schüler der 5. und 6. Klasse, der 5. für Schüler der 7. und 8. Klasse mit je 2. St. wöch., lehrte der k. k. Gymnasialprofessor **Johann Polovič**.

Deutsche Stenographie für Schüler des Obergymnasiums in 1 Kurse mit 2 St. w. lehrte der k. k. Gymnasialprofessor **Ernst Berner**.

Zeichnen für Schüler des Obergymnasiums in 1 Kurse mit 3 St. w. lehrte der k. k. Gymnasialprofessor **Adolf Raimondi degli Astolfi**.

17. Gesang für Schüler des ganzen Gymnasiums in 2 Kursen, einer für Knaben- und einer für Männerstimmen, mit je 2 St. w., lehrte der Volksschullehrer **Friedrich Kaucky**.

18. Turnen für Schüler des ganzen Gymnasiums in 3 Kursen, der 1. Kurs für Schüler der 1. Klasse, der 2. für Schüler der 2. und 3. Kl., der 3. für Schüler der 4. bis 8. Klasse, mit je 1 St. w., lehrte Volksschuloberlehrer **Franz Scheschark**. Der 3. Kurs entfiel in diesem Schuljahre (s. S. 40).

Musikalischen Unterricht erhielten außerdem 25 Gymnasialschüler und 2 Schüler der Vorbereitungsklasse in der städtischen Musikschule. Mehrere Gymnasialschüler erhielten Privatunterricht in der Musik.

Handfertigkeitunterricht wurde 40 Schülern der Anstalt an der hies. k. k. Fachschule für Tischlerei erteilt. Entsprechend den verfügbaren Arbeitsplätzen wurden in die Abteilung für Tischlerei unter Leitung des Fachlehrers **Josef Elmer** 20 Schüler, für Drechslerei unter der Leitung des Fachlehrers **Ferdinand Pschick** 10 Schüler, für Schnitzerei unter der Leitung des Fachlehrers **Josef Ganslmayer** ebenfalls 10 Schüler aufgenommen. Dieser Knabenhandfertigkeitunterricht nahm mit Beginn des 2. Semesters des laufenden Schuljahres seinen Anfang. Vgl. noch S. 41.

Lehrer der Vorbereitungsklasse:

19. **Karl Miklitsch**, k. k. Übungsschullehrer, lehrte die profanen Fächer (im 1. Sem. w. 20 St., im 2. Sem. mit oblig. Slowenisch für 3 Schüler slowenischer Nationalität w. 22 St., und unterrichtete freiwillig 11 Schüler im Turnen (1 St. w.).

Dienschaft:

Lorenz Svetlin, Schuldiener.

Adolf Temele, Aushilfsdiener.

II. Lehrverfassung.

a) Obligate Lehrgegenstände:

Der Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen wurde nach dem mit Ministerialverordnung vom 20. März 1909, Z. 11.662, kundgemachten Normallehrpläne erteilt. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 4. April 1910, Z. 11.597 (L. Sch. R. Erl. vom 4. Mai 1910, Z. 2539), gestattet, daß bis auf weiteres der obligate Unterricht im Freihandzeichnen in den vier unteren Klassen in 4 St. w. erteilt werde, ebenso mit dem Erlasse vom 31. August 1910, Z. 32.219 (L. Sch. R. Erl. vom 9. September 1910, Z. 6059), daß vom Schuljahre 1910/11 angefangen die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Naturgeschichte in der 6. Klasse von 2 auf 3 Stunden erhöht werde. In Bezug auf die bestehenden obligaten slowenischen Kurse hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 31. März 1911, Z. 10.253 (L. Sch. R. Präs. Erl. vom 10. April 1911, Z. 57), verfügt, daß jene nicht zu eröffnen sind, in denen die Teilnehmerzahl unter drei herabsinkt. Die Schüler, die sonst diese Kurse zu besuchen hätten, werden je nach Umständen entweder einem der übrigen für Schüler slowenischer Nationalität bestimmten obligaten Kurse zuzuweisen oder aber zu verpflichten sein, einen ihrer Bildungsstufe am meisten entsprechenden, für Schüler deutscher Muttersprache bestimmten nicht obligaten slowenischen Kurs zu besuchen, der für sie als ein obligater zu gelten hat.

Übersicht der Verteilung der obligaten Lehrfächer nach den einzelnen Klassen und wöchentlichen Stunden.

Lehrgegenstände	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summe
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Deutsche Sprache . .	4	4	3	3	3	3	3	3	26
Lateinische Sprache	8	7	6	6	6	6	5	5	49
Griechische Sprache	—	—	5	4	5	5	4	5	28
Geographie	2	2	2	2	1	1	—	—	10
Geschichte	—	2	2	2	3	4	3	I. S. 4 II. S. 3	20 19
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	2	23
Naturgeschichte . . .	2	2	—	—	3	3	—	—	10
Physik und Chemie .	—	—	2	3	—	—	4	I. S. 3 II. S. 4	12 13
Philos. Propädeutik .	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Freihandzeichnen . .	4	4	4	4	—	—	—	—	16
Schreiben	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe . .	26	26	29	29	26	27	26	26	215 St.

Das obligate Slowenisch hatte statt 5 Kurse nur den 1. Kurs (4 Schüler der I. Kl.), den 2. Kurs (4 Schüler der II. Kl.) und den 3. Kurs (4 Schüler der III. Kl., 2 Schüler und 1 Privatistin der IV. Kl. und ein Schüler der V. Kl.).

In der Vorbereitungsklasse entfiel der obligate slowenische Unterricht im 1. Semester wegen zu geringer Anzahl slowenischer Schüler, im 2. Semester erhielten 3 Schüler oblig. slowenischen Unterricht.

b) Freie Lehrgegenstände.

I. Slowenische Sprache: 5 Kurse mit je 2 St. w.

1. Kurs (für Schüler der 2. Klasse). Anleitung zum richtigen Lesen und Schreiben. Die regelmäßige Deklination und Konjugation. Lesen, Sprechen, Nacherzählen und Vortragen memorierter prosaischer und leichter poetischer Stücke; dazu, wenn tunlich, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Slowenische. Nach den ersten sechs Wochen monatlich 2 Schulaufgaben. Besuch am Schlusse des 1. Semesters 15, des 2. 15 Schüler.

2. Kurs (für Schüler der 3. Klasse). Ergänzung der Formenlehre des Nomens. Die wichtigsten syntaktischen Regeln. Lesen, Sprechen, Nacherzählen und Vortragen wie im 1. b Kurse. Dazu, wenn tunlich, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Slowenische. Monatlich 2 Aufgaben, abwechselnd Schul- und Hausaufgaben. Besuch am Schlusse des 1. Semesters 9, des 2. 8 Schüler.

3. Kurs (für Schüler der 4. Klasse). Ergänzung der Tempus-, Modus- und Genuslehre des Verbums. Syntax des Nomens und Verbums. Lektüre, Übersetzungen, Nacherzählen und Deklamation größerer Stücke. Aufgaben wie im 2. b K. Besuch am Schlusse des 1. Semesters 11, des 2. ebenfalls 11 Schüler.

4. Kurs (für Schüler der 5. und 6. Klasse). Wiederholung des gesamten grammatischen Unterrichtes unter besonderer Berücksichtigung der Syntax. Über-

setzungen aus dem Deutschen ins Slowenische. Lektüre ausgewählter Musterstücke aus der neueren slowenischen Literatur. Deklamation poetischer Lesestücke. Unterrichtssprache teilweise slowenisch. Jeden Monat abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit. Besuch am Schlusse des 1. Semesters 8, des 2. 8 Schüler.

5. Kurs (für Schüler der 7. und 8. Klasse). Kurze Übersicht der Geschichte der slowenischen Literatur im Anschlusse an die Lektüre ausgewählter Lesestücke aus der neueren Literatur. Grammatik, Memorieren und Aufgaben wie im 4. b Kurse. Unterrichtssprache slowenisch. Besuch am Schlusse des 1. Semesters 7, des 2. ebenso 7 Schüler.

Im ganzen besuchten den slowenischen Freikurs am Schlusse des 1. Sem. 50, des 2. Sem. 49 Schüler.

II. Deutsche Stenographie: 2 Kurse, jährlich abwechselnd, für Schüler des Obergymnasiums, je 2 St. w.

1. Kurs. Die kleinen, mittleren und langen Zeichen, die Vokalandeutungen, die Zeichenverbindungen, die häufigsten festen Kürzungen, Wortbildungs- und Wortkürzungslehre.

2. Kurs. Die übrigen festen Kürzungen, Vor- und Nachsilben, Satzkürzungslehre, Schreib- und Leseübungen in umfangreicherem Maße. Im abgelaufenen Schuljahre bestand nur der 1. Kurs. Besuch am Schlusse des 1. Sem. 17, des 2. 15 Schüler.

III. Freihandzeichnen: 1. Kurs, für Schüler des Obergymnasiums, 3 St. w. Stillebenmalen sowie Malen nach landschaftlichen Vorlagen. Kohlezeichnen nach Naturkopf. Landschaftliches Zeichnen und Malen nach der Natur. Besuch am Schlusse des 1. Sem. 5, des 2. 5 Schüler.

IV. Gesang: 2 Kurse, für Schüler des ganzen Gymnasiums, je 2 St. w.

1. Kurs für Knabenstimmen. Bis gegen Weihnachten Anfänger und Fortgeschrittene getrennt, dann vereinigt. Elementares der Gesangkunst; aus der Musiktheorie: Kenntnis der Noten und Pausen, die wichtigsten Taktarten, die Intervalle und chromatischen Versetzungszeichen. Einfache Treffübungen. Ein- und zweistimmige geistliche Lieder. Bei Einübung der Lieder wurden die wichtigsten dynamischen Vortragszeichen vorgeführt und erläutert. Besuch am Schlusse des 1. Sem. 33, des 2. 22 Schüler.

2. Kurs für Männerstimmen. Für den Schulgottesdienst wird ein gemischter Chor aus beiden Abteilungen von 20 Sängern zusammengestellt. Bei festlichen Anlässen findet ebenfalls Vereinigung der beiden Abteilungen zu einem Chore statt. Fortsetzung des theoretischen Stoffes. Die einfacheren Dur- und Moll-Tonleitern. Treffübungen. Das Wichtigste aus der Musikgeschichte. Biographien der vorzüglichsten Liederkomponisten. Drei- und vierstimmige Männerchöre. Besuch am Schlusse des 1. Sem. 16, des 2. 15 Schüler. Im ganzen besuchten Gesang am Schlusse des 1. Sem. 49, des 2. 37 Schüler.

V. Turnen: 3 Kurse mit je 1 St. w., der 1. Kurs für Schüler der 1. Kl., der 2. Kurs für jene der 2. und 3. Kl., der 3. Kurs für jene der 4. bis 8. Kl. Der Unterricht wurde nach dem mit Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Juni 1911, Z. 25.681, für zwei wöchentliche Unterrichtsstunden herausgegebenen Lehrplane erteilt und es wurde der dort vorgeschriebene Lehrstoff mit geringen Auslassungen durchgenommen. Geübt wurden: Ordnungsübungen, auch militärische; Freiübungen ohne Belastung und mit Belastung, als: Holzstab-, Hantel- und Eisenstabübungen; Weit-, Hoch- und Sturmspringen; Geräteübungen am Bock und Pferd, an der wagrechten, schrägen und lotrechten Leiter,

an den Kletterstangen, am Reck, an den Schaukelringen und am Barren; auch einzelne volkstümliche Übungen und Spiele. Besuch des 1. Kurses am Schlusse des 1. Sem. 15, des 2. 18, des 2. Kurses am Schlusse des 1. Sem. 19, des 2. 20 Schüler. Der 3. Kurs entfiel wegen zu geringer Teilnahme. Im ganzen besuchten Turnen am Schlusse des 1. Sem. 34, des 2. 38 Schüler.

Mit U. Min. Erl. vom 6. Juli 1911, Z. 4025 (L. Sch. R. Erl. vom 25. Juli 1911, Z. 4747), wurde der Anstalt vom Jahre 1912 angefangen außer der an den Ortsschulrat für die Benützung des Turnsaales der Volksschule zu entrichtenden Entschädigung von 120 K jährlich behufs Deckung der an den Turnverein für die Benützung der Turngeräte zu entrichtenden Entschädigung ein jährlicher Betrag von 40 K, sohin für Zwecke des Turnbetriebes ein Gesamtbetrag von 160 K jährlich bewilligt.

Über die Frequenz der genannten freien Lehrgegenstände am Ende des Schuljahres siehe noch die Statistik S. 51.

VI. Musikalischer Unterricht: Er wurde in der hiesigen Musikschule erteilt. S. S. 38.

VII. Knabenhandfertigungsunterricht: Um Schülern des hiesigen Staatsgymnasiums und der Volksschule eine Unterweisung in der Handhabung und Anwendung verschiedener Werkzeuge bei der Holzbearbeitung zu vermitteln und sie dahin zu bringen, daß sie kleinere Arbeiten und Gegenstände, wie solche in Schule, Haus, Hof und Garten oft vorkommen, beziehungsweise gebraucht werden, selbständig verrichten, bezw. herstellen können, hat auf Anregung des Herrn k. k. Landesschulinspektors Albin Belar das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 9. Jänner 1914, Z. 39.010 ex 1913, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten gestattet, daß zunächst probeweise für die Dauer des laufenden Schuljahres ein Kurs für den Knabenhandfertigungsunterricht an der hies. k. k. Fachschule für Tischlerei errichtet werde. Zugleich wurde für diese Zeit für die Verwendung von Roh- und Hilfsstoffen ein Betrag von 100 Kronen bewilligt. Der Unterricht war unentgeltlich, wurde nach dem genehmigten Lehrplane erteilt und fand in den an der Fachschule gepflegten drei Arten der Holzbearbeitung: Tischlerei, Drechslerei und Schnitzerei statt. Einschreibgebühren und Lehrmittelbeiträge wurden nicht eingehoben, die erforderlichen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe sowie sämtliche Roh- und Hilfsstoffe den Schülern unentgeltlich beigelegt. Am Schlusse des Schuljahres erhielten die Kursteilnehmer stempelfreie Frequentationszeugnisse. Für die Gymnasialschüler wurde dieser Handfertigungsunterricht jeden Mittwoch von $\frac{1}{2} 2$ — $\frac{1}{2} 4$ nachmittags abgehalten. Hiefür hatten sich anfangs 77 Schüler aus allen Klassen gemeldet. Da die Oktavianer und Septimaner (7 an Zahl) zurücktraten und die Primaner auf Wunsch der Fachschuldirektion zurückgestellt wurden, wurden von den übrigen Schülern (53) gemäß der Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze 40 ausgewählt, und zwar 20 für die Tischlerei, 10 für die Drechslerei und 10 für die Schnitzerei. Die Schüler besuchten diesen Unterricht pünktlich, arbeiteten eifrig und geschickt und erreichten ganz zufriedenstellende Erfolge. Demnach wäre sehr zu wünschen, daß dieser Handfertigungsunterricht fortbestehe.

Die Gymnasialdirektion fühlt sich verpflichtet, an dieser Stelle der löblichen **Fachschuldirektion** für ihr freundliches Entgegenkommen und den Herren Fachlehrern **Josef Elmer** (Tischlerei), **Ferdinand Pschick** (Drechslerei) und **Josef Ganslmayer** (Schnitzerei) für die sorgfältige Mühewaltung und Unterweisung ihren verbindlichsten Dank auszusprechen.

III. Absolvierte Lektüre.

Aus dem Lateinischen.

3. Klasse. Cornelius Nepos (Golling): Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon. Q. Curtius Rufus (Golling): I. Alexanders Jugend, IV. Alexanders Zug nach Asien, VI. Alexander löst den gordischen Knoten, IX. Schlacht bei Issus, X. Dareus' Mutter, Gemahlin und Kinder in Gefangenschaft, XV. Zug zum Orakel des Jupiter Hammon, XVI. Tod der Gemahlin des Dareus, XXI. Einnahme Babylons. — Privatlektüre: Pelopidas (Elmer); Alexanders Erkrankung (Meditz); Wie der Gärtner Abdalonymus König wird — Eroberung von Tyrus (Pacheiner); Zerstörung Thebens (Petriö); Schlacht am Granikus (Samide); Thrasybulus — Dareus und Charidemus (Skoupil); Schlacht bei Gaugamela (Wittine).

4. Klasse. Caesar, bell. Gall. (ed. Prammer-Kappelmacher): I, IV. — Privatlektüre: Caes. bell. Gall. VII. 1—30 (Karnitschnig); Caes. bell. Gall. II. 1—28 (Schneider); Caes. bell. Gall. III. 1—20 (Perz); Caes. bell. Gall. VII. 1—13 (Schager).

5. Klasse. Ovid, Metam.: Vier Weltalter, Göttersammlung, Die große Flut, Deucalion und Pyrrha, Phaeton, Niobe, Raub der Proserpina. Tristien, Abschied von Rom, Selbstbiographie. Livius XXI. und Auswahl aus XXII. — Privatlektüre: Ovid, Metam.: Orpheus, Cadmus (Perz); Pentheus (Raimondi); Streit um die Waffen des Achill (Stefandel); Midas (Cernstein, Zherne); Perseus und Andromeda (Hönigmann R.).

6. Klasse. Sallust, Bellum Catilinae. Ciceros erste Rede gegen Catilina. Vergils Aeneis I. und II. — Privatlektüre: Ciceros zweite Rede gegen Catilina (Tschinkel); dritte Rede (König); vierte Rede (Kaucky); Livius XXXVIII., cap. 51 ff. (Eppich).

7. Klasse. Cicero, De republ. 1—71, Disput, Tusc. V. 1—22. In Verr. Actio II., lib. 4, 1—16. Catull. 1, 3, 70, 109, 72, 87, 75, 76, 50, 14, 30, 46, 4, 31, 36, 22, 52, 49, 93, 84, 44, 13. Tibull. I. 3, IV. 13. Ovid, Am. III. 9, Trist. 4, 10, 13. Plin. Briefe VI. 15, 16, 20, V. 6.

8. Klasse. Horaz, Sat. I. 6, 9, II. 6; Epod. 1, 2, 7, 16. Od. I. 37, 1, 4, 11, 18, 20, 22, 6; II. 2, 3, 6, 7, 10, 17, 19; III. 1, 2, 3, 9, 12, 13; IV. 5, 7, 11, 12, 9, 18; Briefe 7, 10. Tacitus, Germania; Annal. I. 1—15, 55—72; IV. 1—9, 37—49.

Aus dem Griechischen.

5. Klasse. Xenophon (nach Schenkls Chrestomathie), I., II., III., V., VI., VIII. Homer, Ilias (ed. Scheindler), I., II.

6. Klasse. Homer, Ilias (ed. Scheindler) VI., X., XVI., XVIII., XXII. Herodot (ed. Scheindler) IX. Plutarch (ed. Schickinger), Perikles. — Privatlektüre: Hom. II. VII. (Drobinnig); Hom. II. V. (Hutter); Hom. II. XIV. (Kaucky); Hom. II. XXIV. (König); Hom. II. XI. (Kreiner); Hom. II. II. (Petsche); Hom. II. IX. (Högler); Herod. V. 35—38, 49—54, 99—126 (Eppich); Herod. VIII. 40—96 (Jaklitsch); Herod. III. 1—3, 39—43 und Hom. II. VX. (Tschinkel).

7. Klasse. Homer, Odyssee 5., 6., 7., 8., 14. und 19. Gesang. Demosthenes, dritte Rede gegen Philipp. Plato, Apologie.

8. Klasse. Platon, Kriton; Prot. 11, 12; Phaidon 63—67; Politeia I. 16, II. 18—21, Gorgias 46, 47, 62, 63; Eutyphron 5; Menon 14, 15. Theaitetos 7. Aristot., Met. I. 1, 2; Polit. I. 2, IV. 11; Poet. 1—15. Sophokles, Oedipus auf Kolonos. Homer, Od. 9, 18, 21, 22.

Aus dem Slowenischen.

Der IV. a Kurs und V. a Kurs entfielen.

Aus dem Deutschen.

5. Klasse. Literaturproben nach dem Lesebuche. — Memorieren: Nibelungenlied: Eingang Nr. 1—6. Erbkönig, Fischer, Bertram de Born, Die Kraniche des Ibykus, Der Feuerreiter, Ir sult sprechen willekomen.

6. Klasse. Literaturproben nach dem Lesebuche. — Schullektüre: Shakespeare: Koriolan; Goethe: Götz. — Hauslektüre: Lessing: Minna von Barnhelm; Goethe: Egmont; Schiller: Kabale und Liebe; Eichendorf: Aus dem Leben eines Taugenichts. — Memorieren: Die beiden Musen, Die frühen Gräber, Mahomets Gesang, Das Göttliche.

7. Klasse. Literaturproben nach dem Lesebuche. — Schullektüre: Hermann und Dorothea, Iphigenie, Tell, Weh dem, der lügt. — Hauslektüre: Braut von Messina, Jungfrau von Orleans, Ahnfrau, Hermannsschlacht, Der Oberhof. — Memoriert: Lied von der Glocke.

8. Klasse. Literaturproben nach dem Lesebuche. — Schullektüre: Faust I, Braut von Messina, Der Erbförster. — Hauslektüre: Maria Magdalena, Reuter: Ut de Franzosentid.

IV. Schul- und Hausarbeiten.**Deutsche Sprache.**

5. Klasse. Schularbeiten: 1. Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. (Schiller.) 2. Ein Brief an den Freund aus den Tagen der Gegenwart. 3. Wie Kriemhilt Sifrit erste gesach: Str. 32—39 zu übersetzen. 4. Deutsche Volksepik im 13. Jhd. 5. „Wist ich, obe ez möhte wol verswigen sin, . . .“ ist zu übersetzen. 6. Welche Gegenstände behandelt Walter in seinen Liedern? — Hausarbeiten: 1. Das Wort macht den Menschen frei. Wer sich nicht äußern kann, ist ein Sklave. 2. Unsere Stadtpfarrkirche. 3. Die Wölsungensage und das Nibelungenlied sind in ihren Hauptsachen zu vergleichen. 4. Welche ethischen Grundbegriffe finden sich im Parzival plastisch ausgeprägt?

6. Klasse. Schularbeiten: 1. Erinnerung gleicht einem Stern; sie leuchtet in den Nächten der Not am hellsten. 2. Eine Szene aus Wielands Oberon. 3. Die Soldatencharaktere in Minna von Barnhelm in ihrem Verhältnisse zu einander. 4. My home is my castle. 5. Die Originalgenies. 6. Der Anblick der Natur — eine Erhebung und eine Demütigung für den Menschen. — Hausarbeiten: 1. Der Monat November. 2. Wer viel weiß, ist reich, wer wenig weiß, ist arm. Wie gilt dies Wort mit all den Einschränkungen? 3. Die Intrigen in Kabale und Liebe. 4. Inwiefern spiegelt sich in Götz der Zusammenstoß zweier Weltalter wieder?

7. Klasse. Schularbeiten: 1. a) Not entwickelt Kraft. b) Segen und Fluch des Geldes. 2. Der nationale Gehalt von Hermann und Dorothea. 3. a) Meine Lieblingslektüre. b) Glück verwöhnt, Unglück erzieht. 4. Entwurf einer Rede anlässlich des Stapellaufes eines Kriegsschiffes. b) Passen Herweghs Worte: „Der Freiheit Priester, der Vasall des Schönen, So wird der Dichter in die Welt gesandt“ auf Friedrich Schiller? 5. Wie die Dichter das Sterben verschönen. 6. Die Bedeutung der Ströme für Städtegründung und Staatenbildung. — Hausarbeiten: 1. Der Ackerbau, der Anfang jeder Kultur. 2. Der Wintersport und seine Bedeutung. 3. a) Ein Erlebnis. b) Das Wort. 1. Bogen, 2. Zunge und was es bedeuten kann.

c) Die Poesie des Waldes in der romantischen Dichtung. 4. Welchen Bestrebungen der Menschen verdanken wir die Entwicklung der Länder- und Völkerkunde. — Sprechübungen: Dürfeld: Der Seekrieg der Gegenwart. Högler: Die Franzosenherrschaft in Krain. Karnitschnig: Maria Stuart. Die österr. Riviera. Krauland sen.: Hexenwahn und Hexenprozesse. Krauland iun.: Wallensteins Tod. Kump: Die Piccolomini. Petsche: Das goldene Vlies. Rom Hans: Des Meeres und der Liebe Wellen. Rom Richard: Radetzky. Schadinger: Der Krieg von 1870/71. Schubitz: Wilhelm Meisters Lehrjahre. Siegmund: Englands Weltmachtstellung. Tautscher: Michael Kohlhaas. Tschinkel: Das moderne Verkehrswesen und der Krieg.

8. Klasse. Schularbeiten: 1. Vaterlandsliebe und Elternliebe. 2. a) Drei Dinge machen den Meister: Wissen, Können und Wollen. b) Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Übel größtes aber ist die Schuld. (Schiller). 3. a) Der eine fragt: Was kommt danach? Der andere fragt nur: Ist es recht? Und also unterscheidet sich der Freie von dem Knecht. b) Mein Verhältnis zur Natur. 4. a) Kann man Österreich mit vollem Recht nennen: Land des Pfluges und des Lichtes, Land des Schwertes und Gedichtes? b) Liebe die Heimat, schätze die Fremde! 5. a) Die Kunst im Dienste der Religion. b) Die weltgeschichtliche Bedeutung des Mittelmeeres. — Hausarbeiten: 1. a) Die Begeisterung siegt immer und überall über den, der nicht begeistert ist. (Fichte.) b) Welcher deutsche Dichter hat sich als Mensch deine besondere Liebe erworben? 2. a) Möchte ich ein Arzt sein? b) Glück verwöhmt, Unglück erzieht. 3. Der Einfluß der Maschine auf die Umgestaltung der menschlichen Lebensverhältnisse. — Sprechübungen: Erker: Der Welthandel in der Ära der Dampfmaschine. Jaklitsch: Japans Bedeutung für den Welthandel. Peerz Hans: Die Auswanderung aus Gottschee. Perz Thomas: Die Gebrüder Grimm als Sprachforscher. Posnik: Raimunds Leben und Werke. Sterbenz: Eines aus der alten Geschichte Krains.

V. Lehrmittelsammlungen.

I. Die Gymnasialbibliothek.

Sie hat zwei Abteilungen, die Lehrer- und die Schülerbibliothek.

1. Die Lehrerbibliothek.

Sie stand unter der Obsorge des Prof. **Andreas Krauland** und erhielt im abgelaufenen Jahre folgenden Zuwachs.

Durch Ankauf.

a) Zeitschriften: Verordnungsblatt des k. k. Unterrichtsministeriums. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Literarisches Zentralblatt. Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Monatshefte für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Zeitschrift für den phys. und chem. Unterricht. Laibacher Schulzeitung. Zeitschrift des Allgem. deutschen Sprachvereines. Österreich. botanische Zeitschrift (Schenkung). Zeitschrift für österr. Volkskunde (Schenkung).

b) Werke: Diktierbuch für stenographische Anfangs- und Fortbildungskurse. Grundriß der Geschichtswissenschaft. 2 Hefte. Ricek E. G., 1813. Erhebung und Befreiung. Kralik R., Die Befreiungskriege 1813. Jahrbuch des höheren

Unterrichtswesens. Turba G., Die Pragmatische Sanktion. Rubbia K., Fünfundzwanzig Jahre Karstaufforstung in Krain (Geschenk). Mörl A. v., Das Ende des Kontinentalismus in Österreich (Geschenk). Dr. J. Šlebinger, Slovenska bibliografija za l. 1907—1912 (Geschenk).

Im Laufe des Schuljahres 1913/14 erhielt die Lehrerbibliothek einen Zuwachs von 17 Werken in 22 Bänden und enthält gegenwärtig 1512 Werke in 2071 Bänden.

Die Programmsammlung stand unter der Obsorge des Prof. **Ernst Berner** und erhielt im Tauschverkehre die Jahresberichte von 180 österreichischen und 320 reichsdeutschen Mittelschulen.

2. Schülerbibliothek.

Sie stand unter der Obsorge des Prof. Dr. **Josef Ecker** (deutsche Abteilung) und des Prof. **Johann Polovič** (slowenische Abteilung) und erhielt im abgelaufenen Schuljahre folgenden Zuwachs:

A. Deutsche Abteilung.

Durch Ankauf.

Flottenverein, Seegeschichten. Goethe, Clavigo, Egmont, Faust I, Gedankenlyrik, Gedichte, Götz, Hermann und Dorothea, Iphigenie, Reineke, Tasso. Grillparzer, Ahnfrau, Bruderzwist, Ottokar, Der Traum — ein Leben, Goldenes Vlies, Sappho. Hebbel, Nibelungen. Herder, Cid. Kleist, Käthchen von Heilbronn, Hermannsschlacht, Der zerbrochene Krug, Prinz von Homburg. Körner, Zriny. Lessing, Emilia Galotti, Dramaturgie, Laokoon, Minna von Barnhelm, Nathan. Mainzer Volks- und Jugendbibliothek 1, 5, 10, 12, 13. Mein Österreich, Jahrg. 1913. Mylius, Die Türken vor Wien. Aus Natur- und Geisteswelt 2, 43, 55, 59, 78, 87, 98, 108, 112, 121, 125, 126, 131, 147, 174, 179, 191, 242/43, 252, 258, 267, 269/70, 271, 302, 366. Naturwissenschaftliche Bibliothek 6, 9, 17, 22, 31, 42, 47. Platen, Auswahl. Reidelbach, humoristische Erzählungen. Rückert, Gedichte. Schmid, gesammelte Erzählungen. Bd. 5—8, 11, 13, 21. Schnettler, Ehre Vater und Mutter! Shakespeare, Cäsar, Coriolan, Hamlet, Heinrich IV., Kaufmann Lear, Macbeth, Richard III., Sommernachtstraum. Siebenstern, Indianer- und Seegeschichten, Bde. 1, 3, 9, 12. Uhland, Gedichte. Voss, Luise; Wieland, Oberon. Zdekauer, von der Adria. Zöhler, am Lagerfeuer. E. G. Ricek, 1813, Erhebung und Befreiung. 2 Ex. Dr. R. Kralik, Festgabe der Gemeinde Wien zur Erinnerung an die Befreiungskriege 1813. 2 Ex.

Durch Schenkung.

Erzherzog Franz Ferdinand. Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Landespräsidenten für Krain Baron Schwarz.

Die deutsche Schülerbibliothek enthält gegenwärtig 593 Werke in 655 Bänden.

B. Slowenische Abteilung.

Durch Ankauf.

Pravljice. Tiskal in založil Dragotin Hribar.

Durch Schenkung.

Geschenk des Herrn Bezirksschulinspektors Josef Novak: Mentor. Letn. V. (1912/13). — Geschenke des gew. Schülers der III. Kl. Rudolf Kump: Slo-

venske Večernice, 61. zv. in 64. zv. — Drobne povesti. Izd. Dr. sv. Moh. — Gangl Eng., Trije rodovi. Povest. — Pisana Mati. Povest.

Die slowenische Schülerbibliothek enthält gegenwärtig 185 Werke in 315 Bänden.

II. Die historisch-geographische Lehrmittelsammlung.

Sie stand unter der Obsorge des Prof. **Edmund Kolbe** und erhielt im abgelaufenen Schuljahre folgenden Zuwachs.

A. Durch Ankauf.

Turba, Die Pragmatische Sanktion. Diwald: Geomorphologische Wandtafeln. 1—10. Geographische Charakterbilder 1—10. Gaebler, Deutsches Reich. Ausg. II, 2 a. Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft. I/2, I/3, I/4, II/5. Geographische Bilder aus Rußland. 13—18; 20—27. Erklärender Text dazu. Gerasch-Pendel, Österr. geogr. Charakterbilder. Nr. 8, 10, 11, 14, 17. Deutschlands Kolonien. 4, 7, 8, 9. Erklärender Text dazu. Heft I und II. Mayer. Luksch, Weltkarte zum Studium der Entdeckungen. Adolf Lehmann, Geogr. Charakterbilder. Nr. 56, 61. E. Letoschek, 4 Terrainmodelle.

B. Durch Schenkung.

Rothaug, physische Schulwandkarte der österr.-ung. Monarchie. (Geschenk des k. k. Min. für Kultus und Unterricht.)

III. Die naturhistorische Lehrmittelsammlung.

Sie stand unter der Obsorge des suppl. Lehrer **Josef Rothheiser** und erhielt im abgelaufenen Schuljahre folgenden Zuwachs:

A. Durch Ankauf.

1 Stereoskop mit Stativ und Etui, 10 Stück Diapositive, 1 Nahrungsmitteltafel, 1 Präparat der 4 Abteilungen des Wiederkäuermagens, 1 Schuldemonstrationsmikroskop, mikroskopische Präparate aus Botanik und Zoologie, Wandtafeln aus Botanik und Zoologie, Etiketten, Verschiedene Gebrauchsgegenstände.

B. Durch Schenkung.

Samen von *Bertholetia excelsa* Humb., gesendet von H. Prof. Dr. J. Ecker.

Gegenwärtig enthält die neu geordnete Sammlung 2715 Stücke, und zwar aus Botanik 871, Somatologie 41, Zoologie 1247, Mineralogie 538, Geologie 6, Varia 12.

IV. Die physikalische und chemische Lehrmittelsammlung.

Sie stand unter der Obsorge des Prof. **Richard Chmel** und erhielt im abgelaufenen Schuljahre folgenden Zuwachs:

A. Durch Ankauf.

1 Stabmagnet, 1 Verbindungsdraht mit Hartgummihandhabe für Elektrostatik, 11 Werkzeuge, Utensilien und Reagentien für den chemischen Unterricht.

Weiters wurde die Sammlung einer gründlichen Sichtung durch den Kustos unterzogen und über die vorhandenen Lehrmittel ein neues Verzeichnis mit gegen 600 Inventarnummern angelegt.

V. Die Lehrmittelsammlung für den Zeichenunterricht.

Sie stand unter der Obsorge des Prof. **Adolf Raimondi degli Astolfi** und erhielt im abgelaufenen Schuljahre folgenden Zuwachs:

A. Durch Ankauf.

15 teils landschaftliche, teils figurale Einlegbilder für Wechselrahmen als Wandschmuck für Gang und Zeichensaal.

B. Durch Schenkung.

Einige von den Schülern der III. und IV. Klasse gespendete Muscheln.

VI. Die Lehrmittelsammlung für den Gesang.

Sie stand unter der Obsorge des Gesanglehrers **Friedrich Kaucky** (Volkschullehrer) und erhielt im abgelaufenen Schuljahre keinen Zuwachs.

Gegenwärtig enthält die Sammlung:

Für den I. Kurs (1.—inkl. 4. Kl.) 7 Exemplare: Franz Mairs Liederbuch für österr. Bürgerschulen, bearbeitet von Ad. Kirchl.

Für den II. Kurs (5.—8. Kl.) 10 Exemplare: Chorliederbuch für die österr. Mittelschulen. III. Teil. Männerchöre. — Außerdem wurde aus Gefälligkeit vom hiesigen Gesangverein überlassen: Sammlung von beliebten Männerchören, herausgegeben von Eduard Kremser.

Die von der Stadtgemeinde Gottschee bestrittenen Kosten für das Gymnasium und die innere Einrichtung beliefen sich im Solarjahre 1913 auf 967·12 K. Die Direktion spricht hiefür der löbl. Stadtgemeindevertretung den wärmsten Dank aus.

VI. Statistik der Schüler.

Das erste + Zeichen gilt den Privatisten (Privatistinnen), das zweite der Vorbereitungsklasse.

	K l a s s e										Zusammen	
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Vorb.- klasse			
I. Zahl.												
Zu Ende 1912/13	29	26	27+2	20	10	18	8	9	10	147+2+10		
Zu Anfang 1913/14	37	28	18	20+2	13	10	15	6	16	147+2+16		
Während des Schuljahres eingetreten	1	1	—	1	—	1	—	—	2	4+0+2		
Im ganzen also aufgenommen	38	29	18	21+2	13	11	15	6	18	151+2+18 ¹		
Darunter: Neu aufgenommen, und zwar:												
aufgestiegen	26	1	—	2	1	1	—	—	18	41+0+18		
Repetenten	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2+0+0		
Wieder aufgenommen, und zwar:												
aufgestiegen	2	24	17	19+2	12	8	14	6	—	100+2+0		
Repetenten	2	2	1	—	—	2	1	—	—	8+0+0		
Während des Schuljahres ausgetreten	9	5	4	—	—	1	2	—	—	21+0+0		
Zu Ende 1913/14	29	24	14	21+2	13	10	13	6	18	130+2+18		
Darunter:												
Öffentliche Schüler	29	24	14	21	13	10	13	6	18	130+18		
Privatistinnen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2		
II. Geburtsort (Vaterland).												
Gottschee (Stadt)	6	8	2	7	3	2	5	2	4	35+0+4		
Krain sonst	19	10	10	11+1	9	7	7	4	12	77+1+12		
Küstenland	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2+0+0		
Steiermark	2	—	—	0+1	—	—	—	—	2	2+1+2		
Niederösterreich	—	1	—	1	1	—	1	—	—	3+0+0		
Mähren	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1+0+0		
Kärnten	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2+0+0		
Böhmen	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3+0+0		
Kroatien	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2+0+0		
Amerika	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2+0+0		
Rumänien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1+0+0		
Summe	29	24	14	21+2	13	10	13	6	18	130+2+18		

¹ Tatsächlich sind jedoch im ganzen nicht 171, sondern nur 169 Schüler neu aufgenommen worden, da 1 Schüler aus der 2. Gymnasialklasse in die 1. Gymnasialklasse und 1 Schüler aus der 1. Gymnasialklasse in die Vorbereitungsklasse zurückgegangen ist.

III. Muttersprache.

Deutsch	25	20	10	19+1	12	10	13	6	15	115+1+15
Slowenisch	4	4	3	2+1	1	—	—	—	3	14+1+3
Kroatisch	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1+0+0
Summe	29	24	14	21+2	13	10	13	6	18	130+2+18

IV. Religion.

Katholisch des lateinischen Ritus	29	24	13	20+2	13	10	13	6	18	138+2+18
Evangelisch-Augsburg. Konfession	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2+0+0
Summe	29	24	14	21+2	13	10	13	6	18	130+2+18

V. Lebensalter.

10 Jahre	3	—	—	—	—	—	—	—	2	3+0+2
11 "	7	—	—	—	—	—	—	—	6	7+0+6
12 "	6	7	1	—	—	—	—	—	4	14+0+4
13 "	12	8	4	4	—	—	—	—	3	28+0+3
14 "	1	6	6	2	—	—	—	—	2	15+0+2
15 "	—	3	2	6	6	—	—	—	1	17+0+1
16 "	—	—	—	8	2	1	—	—	—	11+0+0
17 "	—	—	1	1+1	4	3	5	—	—	14+1+0
18 "	—	—	—	0+1	1	4	4	—	—	9+1+0
19 "	—	—	—	—	—	2	2	3	—	7+0+0
20 "	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4+0+0
21 "	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1+0+0
Summe	29	24	14	21+2	13	10	13	6	18	130+2+18

VI. Nach dem Wohnorte der Eltern.

Ortsangehörige	21	17	6	15+2	12	6	12	5	15	94+2+15
Auswärtige	8	7	8	6	1	4	1	1	3	36+0+3
Summe	29	24	14	21+2	13	10	13	6	18	130+2+18

VII. Unterstützung der Schüler.

a) Stipendien.

Nr.	Name des Stiftlings	Klasse	Name der Stiftung	Verleihungsdekret	Betrag in K	Anmerkung
1	Meditz Joh.	III.	Johann Stampfl I. 14. Pl.	Land.-Reg. v. 20. III. 14, Z. 6245	100—	
2	Tscherne Al.	"	Johann Stampfl I. 2. Pl.	Land.-Reg. v. 16. X. 13, Z. 26.827	100—	
3	Lube Johann	IV.	Johann Stampfl I. 4. Pl.	Land.-Reg. v. 28. III. 13, Z. 6279	100—	
4	Truger Joh.	"	Johann Stampfl I. 24. Pl.	Land.-Reg. v. 28. III. 13, Z. 6279	100—	
5	Kropf Joh.	V.	Johann Stampfl I. 12. Pl.	Land.-Reg. v. 28. III. 13, Z. 6279	100—	
5	Perz Adolf	"	Johann Stampfl II. 1. Pl.	Land.-Reg. v. 20. III. 14, Z. 6245	200—	
7	Zherne Franz	"	Johann Stampfl I. 9. Pl.	Land.-Reg. v. 20. III. 14, Z. 6245	100—	
8	Eppich Alois	VI.	Johann Stampfl I. 1. Pl.	Land.-Reg. v. 20. III. 14, Z. 6245	100—	
9	Hutter Alois	"	Johann Stampfl I. 21. Pl.	Land.-Reg. v. 13. IX. 12, Z. 23.586	100—	
10	Kaucky Siegf.	"	Johann Stampfl I. 13. Pl.	Land.-Reg. v. 18. IV. 12, Z. 7082	100—	
11	König Franz	"	Johann Stampfl I. 11. Pl.	Land.-Reg. v. 16. X. 13, Z. 26.827	100—	
12	Dürfeld Gottfried	VII.	Johann Stampfl I. 18. Pl.	Land.-Reg. v. 18. IV. 12, Z. 7082	100—	
13	Krauland Jos. iun.	"	Georg Zeysser Johann Stampfl II. 2. Pl.	Land.-Reg. v. 9. VII. 09, Z. 15.876 Land.-Reg. v. 28. III. 13, Z. 6279	52 62 200—	
14	Krauland Jos. sen.	"	Johann Stampfl I. 17. Pl.	Land.-Reg. v. 9. III. 09, Z. 5578	100—	
15	Kump Johann	"	Johann Stampfl I. 7. Pl.	Land.-Reg. v. 28. III. 13, Z. 6279	100—	
16	Petsche Joh.	"	Dr. Jos. R. v. Regnard, 4. Pl.	Land.-Reg. v. 27. IX. 09, Z. 18.468	400—	
17	Tschinkel Otto	"	Andreas Luscher 2. Pl.	Land.-Reg. v. 4. VIII. 09, Z. 17.974	53 20	
			Johann Stampfl I. 10. Pl.	Land.-Reg. v. 18. IV. 12, Z. 7082	100—	
18	Erker Anton	VIII.	Jos. Georg Peerz	Land.-Reg. v. 25. I. 10, Z. 1777	93—	
19	Jaklitsch Bernhard	"	Johann Stampfl II. 6. Pl.	Land.-Reg. v. 16. X. 13, Z. 26.827	200—	
20	Perz Johann	"	Johann Stampfl II. 9. Pl.	Land.-Reg. v. 20. III. 14, Z. 6245	200—	
21	Posnik Josef	"	Johann Stampfl II. 14. Pl.	Land.-Reg. v. 18. IV. 12, Z. 7082	200—	
22	Sterbenz Joh.	"	Andreas Luscher 3. Pl.	Land.-Reg. v. 4. VIII. 09, Z. 17.974	53 20	
			Johann Stampfl II. 12. Pl.	Land.-Reg. v. 11. III. 11, Z. 6984	200—	
Summe . .					3252 02	

b) Unterstützungsvereine.

1. Der „**Unterstützungsverein für dürftige Schüler des k. k. Staatsgymnasiums zu Gottschee**“ (gegründet 1880), mit welchem eine Studentenküche verbunden ist, steht unter dem Protektorate Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl v. Auersperg, Herzogs von Gottschee. Er zählte im abgelaufenen Schuljahre: 1 Protektor, 1 Ehrenmitglied und 65 Mitglieder. Ehrenmitglied ist gegenwärtig Regierungsrat Peter Wolsegger. Ehrenmitglied und Mitbegründer des Vereines Gym.-Dir. Jodok Mätzler starb am 24. Juli 1913 in Feldkirch. Vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1894 hatte er als Lehrer am hies. Staatsgymnasium gewirkt. Ihm sei ein stetes, dankbares, ehrendes Andenken für sein ersprißliches Wirken zur Förderung des Vereines gewahrt!

Wirkliches Mitglied des Vereines ist, wer einen Jahresbeitrag von mindestens 2 K entrichtet oder ein für allemal einen Betrag von 20 K oder mehr zu Vereinszwecken spendet oder durch Spendung von Kost, Kleidung usw. einen ähnlichen Betrag leistet.

Der Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. Franz Riedl, Gymnasialdirektor, als Obmann, Kaiserl. Rat Bürgermeister Alois Loy als Obmann-Stellvertreter, Prof. Ludwig Schmid als Schriftführer, Übungsschullehrer Karl Miklitsch als Zahlmeister, Prof. Dr. Johann Gröbl als Bücherwart, suppl. Gymnasial-Lehr. Peter Jonke als Bücherwart-Stellvertreter, herzogl. Forstmeister Rudolf Schadinger, Distriktsarzt Dr. Georg Röthel. Ersatzmänner: Prof. Dr. Josef Ettl, Apotheker Robert Braune.

Der Gesamt-Aktivstand im Schuljahre 1913/14 betrug K 5226·95

Die Gesamtausgaben betragen „ 2064·86

So verbleibt ein Rest von K 3162·09

Es spendeten: Seine Durchlaucht Karl Fürst v. Auersperg 1000 K, der Deutsche Schulverein in Wien 400 K, die Gottscheer Sparkasse 400 K, die Trifailer Kohlgewerkschaft 200 K, der Verein der Deutschen aus Gottschee in Wien 50 K, Dr. Högl in Laibach 30 K. Die Beiträge hiesiger Mitglieder betragen 114 K; viele gewährten auch Freitische an arme Studierende.

Die Bibliothek des Unterstützungsvereines enthielt am Ende des Schuljahres 1913/14 1645 Bücher und Atlanten. Diese vermehrten sich durch Kauf und Schenkung um 50 Stück. Infolge Veraltens und zu starken Abgenützteins kamen ebensoviel in Wegfall, so daß der gegenwärtige Stand der Bücherei 1645 Bücher und Atlanten beträgt.

2. Die „**Christliche Studentenlade**“ (gegründet 1911) zur Unterstützung dürftiger und würdiger katholischer Mittel- und Hochschüler aus dem Gebiete von Gottschee (besonders Kongreganisten). Dieser Verein hat für Schüler des hiesigen Staatsgymnasiums im Schuljahre 1913/14 an Unterstützungen (für Kost, Wohnung, Schulbücher, Schulrequisiten, Kleidung, Beschuhung, Adriafahrt für 4 Schüler) 1246·29 K gewährt.

Der Berichterstatter erlaubt sich, an dieser Stelle allen edlen Wohltätern den wärmsten Dank auszusprechen und sie dringend zu bitten, ihr werktätiges Wohlwollen der Anstalt, besonders in Anbetracht der sich stets vermehrenden Zahl armer Studierender, weiterhin zu erhalten.

VIII. Reifeprüfungen.

A. Im Schuljahre 1912/13.

1. Im Sommertermine.

Die schriftlichen Reifeprüfungen fanden am 2., 3. und 4. Juni statt. Die Themen sind im vorjährigen Jahresberichte S. 53 angeführt.

Die mündlichen Prüfungen wurden am 14. Juli unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesschulinspektors **Albin Belar** abgehalten. Zu denselben erschienen alle 9 öffentlichen Schüler der achten Klasse.

Von diesen erhielten 3 ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 6 ein Zeugnis der Reife.

2. Im September- und Februartermine

wurden keine Reifeprüfungen abgehalten.

Verzeichnis der im Sommertermine 1913 approbierten Abiturienten.

(Das Zeichen * bedeutet reif mit Auszeichnung.)

Nr.	Name	Geburtsort	Geb.-jahr	Gewählter Beruf
1	Dragan Karl	Kotschen (Krain)	1892	Post
2	Hönigmann Adolf	Gottschee (Krain)	1893	Priv.-Beamter
3	Hutter Johann	Otterbach (Krain)	1893	Jus
4	Krauland Georg	Windischdorf (Krain)	1893	Jus und Handelsakademie
5	Krisch Alois	Rieg (Krain)	1893	Seminar
6	Sbaschnik Josef	Masern (Krain)	1893	Jus und Handelsakademie
7	* Schadinger Bruno	Gottschee (Krain)	1894	Bodenkultur
8	* Stalzer Konrad	Unterdeutschau (Krain)	1891	Technik
9	* Zurl Alois	Morobitz (Krain)	1893	Technik

B. Im Schuljahre 1913/14.

Zur Reifeprüfung im Julitermine meldeten sich und wurden zugelassen sämtliche 6 ordentliche Schüler der achten Klasse und 1 Externist.

Die schriftlichen Prüfungen fanden am 3., 4. und 5. Juni statt.

Zur Bearbeitung lagen hierbei folgende Themen vor:

a) Aus der Unterrichtssprache, zur freien Wahl.

1. Romantische Züge in Schillers Dichtungen.
2. Athen, Rom und Jerusalem in ihrer Bedeutung für die Kultur.
3. Wie hat die Tätigkeit des Menschen das Antlitz der Erde verändert?

b) Aus dem Lateinischen.

Lukrez, De rerum natura, V. 780—810.

c) Aus dem Griechischen.

Arrian, Anabasis, XXIX., 4—8.

Die mündlichen Prüfungen werden am 6. Juli unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesschulinspektors Albin Belar beginnen; das Ergebnis derselben wird im nächstjährigen Jahresberichte bekannt gegeben werden.

IX. Wichtigere Erlässe der k. k. Unterrichtsbehörden

von allgemeinem Interesse.

U. Min. Erl. v. 6. Juni 1913, Z. 23.531 (L. Sch. R. Erl. v. 5. Oktober 1913, Z. 4631), betreffend die Förderung des Fremdenverkehrs in der Schule.

U. Min. Erl. v. 16. Juni 1913, Z. 2444 (L. Sch. R. Erl. v. 26. Juni 1913, Z. 3961), wodurch zunächst in provisorischer Weise angeordnet wird, daß beim griechischen Unterrichte in der 6. Klasse der Gymnasien die schriftlichen Übersetzungsarbeiten aus der Unterrichtssprache in das Griechische als Schularbeiten (Kompositionen) in Hinkunft durchaus zu entfallen haben. An ihre Stelle treten, wie dies bereits für die folgenden Klassen vorgeschrieben ist, ausschließlich Übersetzungen aus dem Griechischen in die Unterrichtssprache, und zwar aus den Autoren dieser Klasse, erforderlichenfalls aus dem Prosaiker der vorhergehenden Klasse.

L. Sch. R. Erl. v. 5. Juli 1913, Z. 4162, wonach Kindern und jugendlichen Personen bis zum 16. Lebensjahre ausnahmslos der Besitz von Schußwaffen und Munitionsgegenständen untersagt wird, insofern sie sich nicht mit einem auf ihren Namen und die betreffende Waffe lautenden Waffenpaß ausweisen können.

L. Sch. R. Erl. v. 22. Juli 1913, Z. 4511, wodurch darauf verwiesen wird, daß Schülern mit nichtgenügenden oder kaumgenügenden Leistungen in der Religionslehre, den Sprachen und im Rechnen die Ausstellung von Frequentationszeugnissen behufs Bewerbung um die Aufnahme in die erste Klasse einer Mittelschule versagt ist. Solche Schüler sind demnach in Zukunft zur Aufnahmeprüfung nicht zuzulassen.

U. Min. Erl. v. 7. September 1913, Z. 358 (L. Sch. R. Erl. v. 25. Sept. 1913, Z. 6383), betreffend die Errichtung funkentelegraphischer Anlagen an Unterrichtsanstalten, wissenschaftlichen Instituten und geistlichen Ordenshäusern.

L. Sch. R. Erl. v. 24. Sept. 1913, Z. 6418, wonach bei Konkurrenzausschreibungen für Lehrstellen die Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) der Anstalt stets ausdrücklich anzugeben ist.

L. Sch. R. Erl. v. 25. Sept. 1913, Z. 6359, womit eröffnet wird, daß die in der Disziplinarordnung für den Besuch der Gast- und Kaffeehäuser seitens der Schule festgestellten Bestimmungen auch auf den Besuch der sogenannten „alkoholfreien“ Restaurants (Gasthäuser) Anwendung zu finden haben.

U. Min. Erl. v. 22. Oktober 1913, Z. 1163 (L. Sch. R. Erl. v. 29. Oktober 1913, Z. 7484), betreffend die Förderung der Redegewandtheit in der Mittelschule.

U. Min. Erl. v. 20. Nov. 1913, Z. 10.180 (L. Sch. R. Erl. v. 29. Nov. 1913, 8229), betreffend die Abgaben amtsärztlicher Gutachten an Lehrpersonen aus Anlaß von Gesuchen um Urlaube, Ermäßigung der Lehrverpflichtung, Übernahme in den zeitlichen oder bleibenden Ruhestand.

L. Sch. R. Erl. v. 1. Dezember 1913, Z. 8206, womit die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter der Schüler darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihnen die Einsichtnahme in die Klassenkataloge (Übersichtstabellen) nicht gestattet ist. Auf Verlangen wird ihnen nur bezüglich ihrer Söhne, bzw. Pflegebefohlenen das am Ende jeder Konferenzperiode festgesetzte Gesamturteil über deren Leistungen mitgeteilt. In Gegenständen, in denen schriftliche Prüfungen vorgenommen werden, sind ihnen die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen bekannt zu geben.

U. Min. Erl. v. 3. Dezember 1913, Z. 2625 (L. Sch. R. Erl. v. 13. Dezember 1913, Z. 8541), betreffend die Fortbildung der Reserveoffiziere in militärischen Disziplinen auch außer der Zeit ihrer aktiven Dienstleistung.

U. Min. Erl. v. 11. Februar 1914, Z. 2970 ex 1913 (L. Sch. R. Erl. v. 22. Februar 1914, Z. 1244), wonach bei staatlichen Offertausschreibungen, welche Lieferungen größeren Umfanges betreffen, die Offerenten verpflichtet sind, die offerierten Gegenstände der Erprobung bei einer staatlichen Untersuchungsanstalt hinsichtlich der Qualität unterziehen zu lassen und die Kosten dieser Untersuchungen zu tragen.

L. Sch. R. Erl. v. 2. März 1914, Z. 1014, betreffend den Besuch kynematographischer Vorstellungen durch Schüler.

L. Sch. R. Erl. v. 27. März 1914, Z. 1704, betreffend das Überhandnehmen des Fischdiebstahls.

L. Sch. R. Erl. v. 18. April 1914, Z. 618, wonach den Schülern verboten ist, sich an Jugendspielen von Vereinen und an Kampf- und Wettspielen mit Nichtmittelschülern zu beteiligen.

U. Min. Erl. v. 1. Mai 1914, Z. 31.630/12 (L. Sch. R. Erl. v. 7. Mai 1914, Z. 3016), demzufolge bei Anschaffungen kartographischer Lehrmittel für Anstalten und Schüler unter sonst gleichen Verhältnissen unbedingt den bei inländischen Firmen hergestellten und herausgegebenen Werken der Vorzug einzuräumen ist.

L. Sch. R. Erl. v. 15. Mai 1914, Z. 3212, betreffend solche aktive Offiziere, welche sich als Leiter von Schießübungen an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Verdienste erworben haben.

X. Zur Geschichte des Gymnasiums.

Die erste Aufnahme der Schüler fand am 3. und 4. Juli und die zweite am 15., 16. und 17. September 1913 statt. Die Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen wurden am 5. Juli und am 18. September abgehalten.

Eröffnet wurde das Schuljahr 1913/14 am 19. September mit dem feierlichen heiligen Geistamte.

Am 4. Oktober, als am Allerhöchsten Namensfeste Seiner Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I., vereinigten sich Lehrer und Schüler der Anstalt zu einem feierlichen Gottesdienste in der Stadtpfarrkirche.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Juni 1913, Z. 26.234, wurde am 18. Oktober 1913 eine Jahrhundertfeier der insbesondere auch für die Österreicher glorreichen und ewig denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig, zugleich eine Jahrhundertfeier der Wiedervereinigung Krains mit Österreich, abgehalten. Um 9 Uhr früh beteiligten sich die Lehrer und Schüler

des hiesigen Gymnasiums an dem in der Stadtpfarrkirche zum Andenken an die Schlacht bei Leipzig abgehaltenen feierlichen Gottesdienste. An diese kirchliche Feier schloß sich im Festsale der Anstalt, wo sich zwischen Palmen auf ragendem Postamente die Kaiserbüste erhob, eine Schulfeier an. Eingeleitet wurde sie durch eine Ansprache des Anstaltsdirektors Dr. Franz Riedl. Auf einen Mitte Februar d. J. vom Professor Dr. Josef Ecker gehaltenen Vortrag über Theodor Körner Bezug nehmend, ging er auf die Leipziger Schlacht über und legte dar, wie diese insbesondere auch für die Österreicher ein herrliches Ruhmesblatt in ihrer Geschichte wurde. Er stellte den Schülern vor Augen, wie sich ihre Vorfahren vor 100 Jahren für das Vaterland freudig opferten, als es zum Kampfe gegen den Reichsfeind aufrief, und wie sie ein leuchtendes, ewig denkwürdiges Beispiel gaben, was treue und unerschütterliche Liebe zum angestammten Herrscherhause und zum Vaterlande vermögen. So suchte er sie, zu gleicher Hingebung und Opferwilligkeit für Kaiser und Reich in schwerer bedrängter Zeit zu entflammen. Mit einem dreimaligen Hoch! auf den allgeliebten, allergnädigsten Kaiser schloß der Direktor seine Ansprache. Hierauf ergriff Herr Prof. Dr. Johann Gröbl das Wort, schilderte die Knechtung Europas im allgemeinen und Deutschlands im besonderen durch den französischen Eroberer, besprach die Wirkung dessen Heereszuges nach Rußland im Jahre 1812, der durch die nachfolgende Erhebung Deutschlands von einer Episode zu einem welterschütternden Ereignisse wurde, und gab eine Darstellung der Kämpfe von 1813 und insbesondere von Österreichs entscheidender Wirksamkeit. Zum Schlusse behandelte er Österreichs Befreiungskampf im Süden, der zur Wiedervereinigung der Karst- und Küstenländer mit dem alten, geliebten Österreich führte. — Der Sängerkor der Schülerschaft stimmte hierauf mit froher Begeisterung die schönen Lieder „Hoch Österreich!“ von Ed. Tauwitz und das „Schwertlied“ von Th. Körner an. Der Septimaneer Otto Tschinkel brachte Th. Körners „Aufruf“ und der Oktavaneer Josef Posnik M. Arndts „Die Leipziger Schlacht“ mit Ausdruck und Empfindung zum Vortrage. Die mit Begeisterung gesungene Volkshymne schloß die erhebende Feier. — Aus diesem besonderen Anlasse wurde die Gelegenheitschrift „1813, Erhebung und Befreiung“ von Ricek in 3 Exemplaren für die Schülerbibliothek angekauft, desgleichen die „Festgabe der Gemeinde Wien zur Erinnerung an die Befreiungskriege 1813“, verfaßt von Dr. Rich. v. Kralik in zwei Exemplaren für die Schüler- und in einem Exemplare für die Lehrerbibliothek.

Am 19. November, als am Namenstage weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, wohnten Lehrer und Schüler einer feierlichen Schulmesse bei. — Auch war der Lehrkörper an der durch ein feierliches Hochamt begangenen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers sowie bei Seelenämtern für Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses vertreten.

Da der erste Schultag nach den Weihnachtsferien dieses Schuljahres, d. i. der 3. Jänner 1914, auf einen Samstag fiel, begann zufolge Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 9. Dezember 1913, Z. 56.172, der regelmäßige Schulunterricht nach den Weihnachtsferien ausnahmsweise am Montag den 5. Jänner 1914.

Statt der bisherigen öffentlichen Vorträge wissenschaftlichen Inhaltes wurden im Jänner und Februar 1914 folgende 4 Vorträge rein pädagogischen Inhaltes in Form von Elternabenden bei freiem Eintritte in dem für Vortragszwecke herrichtbaren, großen Zeichensaale abgehalten: 1. Aus dem Schulleben. Prof. P. Jonke. 2. Erziehung des Willens. Prof. Fr. Watzl. 3. Erziehung unter schwie-

rigen sozialen Verhältnissen. Prof. Dr. J. Ecker. 4. Vererbung und Erziehung. Prof. Dr. J. Gröbl. Zum 2., 3. und 4. Elternabend war auch den Schülern der Zutritt gestattet.

Am 14. Februar 1914 wurde das erste Semester mit dem üblichen Schulgottesdienste und der darauf folgenden Verteilung der Semestralausweise geschlossen. Am 18. Februar begann der regelmäßige Unterricht des zweiten Semesters.

Am 26. Februar wohnten eine Abordnung des Lehrkörpers und die Schüler der Anstalt zur Feier des Geburtsfestes Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl v. Auersperg, des hochherzigen Protectors des Studentenunterstützungsvereines, dem feierlichen Gottesdienste in der Pfarrkirche bei.

Vom 4. bis 7. April wurden die österlichen Andachtsübungen in der Stadtpfarrkirche abgehalten. — Zu Pfingsten wurde 5 Gymnasialschülern und 2 Schülern der Vorbereitungs-klasse das Sakrament der heil. Firmung in Laibach gespendet.

Am 28. und 29. Mai durften die Schüler der Anstalt mit L. Sch. Erl. vom 24. April 1914, Z. 2599, an dem von der Ortsgruppe Laibach des österreichischen Flottenvereines veranstalteten Adriaausfluge (Laibach-Fiume-Abbazia-Pola-Brioni-Triest-Laibach) teilnehmen. Mit welcher Freude dieser Adriaausflug begrüßt wurde, beweist der Umstand, daß 56 Schüler aus allen Klassen, eine für die hiesigen Verhältnisse recht ansehnliche Zahl, und 15 Begleiter (Lehrpersonen und Angehörige), im ganzen 71 daran teilnahmen. Dazu gesellten sich noch mehrere andere Flottenvereinsmitglieder. 6 Freiplätze hatte die hiesige Ortsgruppe des österr. Flottenvereines gespendet, 4 die „Christ. Studentenlade“ und 6 nebst 5 Halbfreiplätzen der hiesige Stud.-Unterstützungsverein. Die Vorbereitung der Ausflugsteilnehmer übernahmen in anerkennenswerter Weise Prof. Dr. Joh. Gröbl und Prof. Edm. Kolbe. Ersterer veranstaltete zu Gunsten des Unterstützungsvereines zur Schaffung von Freiplätzen im Hotel „Stadt Triest“ einen allgemein zugänglichen Lichtbildervortrag, an den sich ein Konzert hiesiger Musik- und Studentenfreunde angeschlossen. Die Lichtbilder hatte die Zentrale des österr. Flottenvereines in Wien beigelegt. Da diese jedoch nur bis Triest (inkl. von Wien aus) reichten, konnte der Vortragende die Weiterreise um Istrien nur anschaulich erzählen. Einen speziell für die Schüler bestimmten Instruktionvortrag hielt Prof. Edm. Kolbe im Zeichensaal der Anstalt. Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte Istriens bis zum Anfall des Landes an das Haus Habsburg zeigte er, wie es sich, besonders aber Triest und Pola, unter dem fürsorglichen Schutze Österreichs trotz aller Ungunst der Natur und Lage rasch entwickelte, wie Triest durch das zielbewußte und umsichtige Wirken weitblickender Regierungen seinen Rivalen Venedig überflügelte und vor allem in neuerer Zeit zum bedeutendsten Handelshafen der Adria emporblühte und wie Pola zum wohlbefestigten Stützpunkte unserer seit Erzherzog Ferdinand Max und Wilhelm von Tegetthoff mächtig emporstrebenden Kriegsmarine wurde, die bei Helgoland die Feuertaufe erhielt und heute bereits eine Achtung gebietende Schützerin unserer überseeischen Handelsinteressen geworden ist. Sodann erklärte der Vortragende mit Hilfe der Karte die geographischen, klimatischen, völkerkundlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Südkrains und Istriens und der benachbarten Inseln, wies die Schüler an der Hand der zur Verfügung stehenden Bilder auf die Sehenswürdigkeiten und Altertümer in den einzelnen Städten der Halbinsel hin und führte sie in Gedanken durch die so rasch emporblühenden Kurorte Abbazia, Porto Rose und Grado. Die Schüler folgten dem leichtfaßlichen Vortrage mit großer Aufmerksamkeit. — In fröhlichster Laune, beglückt von den zahlreichen, interessanten Reiseeindrücken, kehrten alle Ausflügler am 30. Mai

wieder nach Gottschee zurück. Die Aufsicht über die Gottscheer Studierenden führte Prof. Ernst Berner. — Die gefert. Direktion aber fühlt sich verpflichtet, der Ortsgruppe Laibach des österr. Flottenvereines auch an dieser Stelle für die Veranstaltung und umsichtige Durchführung des Adriaausfluges ihren verbindlichsten Dank auszusprechen. — Den am Adriaausfluge nicht teilnehmenden Schülern galt der 28. Mai als dies maiialis, doch verhinderte regnerisches Wetter die Veranstaltung von Maiausflügen. — Am folgenden Tage (29. Mai) hatten sie nach Möglichkeit Schulunterricht.

Am 14. Juni nahmen die katholischen Schüler der Anstalt unter Aufsicht ihrer Lehrer an der feierlichen Fronleichnamsprozession teil, während die Anstalt bei der Auferstehungsfeier am Karsamstage durch den Direktor und zwei Mitglieder des Lehrkörpers vertreten war.

Am 26. Juni fand an der Anstalt im Beisein des Lehrkörpers die Dekoration der Jungschützen mit den vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung gespendeten Schützenmedaillen statt. Gymn.-Direktor Dr. Fr. Riedl legte zuerst in einer kernigen Ansprache die Aufgaben dar, die heutzutage an die geistige und körperliche Entwicklung der heranwachsenden Jugend gestellt werden, wie diese eine tüchtige Stütze ihres Staates, die Grundlage seiner inneren Festigkeit und Lebenskraft und seiner Sicherheit gegenüber jeder äußeren Gefahr werden soll. Hierauf hob er die Bedeutung der Feuerwaffen im allgemeinen hervor, die Wichtigkeit der Übungen in der Handhabung des Gewehres im besonderen als Spiel und Sport aber auch zugleich als Vorübungen für den ernstesten Kampf für Kaiser und Vaterland. Dieser Endzweck der Schießübungen der Mittelschüler, tüchtige, patriotische Schützen für Kaiser und Vaterland zu werden, gebe ihnen erst die rechte Bedeutung, die rechte Weihe. Die Dekoration der besten Schützen solle aber nicht bloß für diese eine äußere Zier sein, sondern allen Schützen zugleich ein Ansporn, ihre Schießtüchtigkeit möglichst zu erhöhen und zu vervollkommen, ihnen selbst zur Ehre und zum Stolze, ihrem allerhöchsten Kriegsherrn, dem allergnädigsten Kaiser, und ihrem Vaterlande zu Schirm und Frommen. Mit einem begeisterten dreifachen Hoch! auf Se. Majestät den Kaiser gelobten die Jungschützen, an diesem Bestreben immerdar festzuhalten. Hierauf heftete der Leiter der Schießübungen, suppl. Gymnasiallehrer Peter Jonke, dem Schüler der 8. Klasse Jaklitsch Bernhard und den Schülern der 7. Klasse Siegmund Ferdinand und Tautscher Adalbert Schützenmedaillen an die Brust. — Tags darauf (27. Juni) beteiligten sich 12 Schüler der 7. und 8. Klasse am Preisschießen in Laibach. Da sie hierorts keine Gelegenheit hatten, sich im Scharsschießen zu üben und nur wenige Vorübungen an der Laibacher Militärschießstätte machen konnten, gelang es keinem, einen Schützenpreis zu erringen.

Am 3. Juli wurde um 9 Uhr früh in der hiesigen Stadtpfarrkirche eine ergreifende Totenfeier für Seine k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und Seine erlauchte Gemahlin, welche einem entsetzlichen, verruchten Mordanschlage zum Opfer gefallen sind, abgehalten. Dieser Tag war schulfrei.

An Sonn- und Feiertagen hatten die Schüler in der Pfarrkirche um 8 Uhr früh ihren gemeinsamen Gottesdienst. Das Orgelspiel besorgte der Gesangslehrer der Anstalt, Volksschullehrer Friedr. Kaucky. Die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen die katholischen Schüler vorschriftsmäßig dreimal im Schuljahre. Die dritte obligate Schulbeichte fand hier gelegentlich der in der hiesigen Stadtpfarrkirche stattfindenden heil. Mission am 5. Mai statt.

Der Herr Landesschulinspektor Albin Belar inspizierte den Unterricht am 25. Oktober und vom 24. bis 29. November 1913.

Der Gesundheitszustand der Schuljugend war im abgelaufenen Schuljahre im allgemeinen ein recht günstiger, ebenso der Herren Professoren und Lehrer der Anstalt.

Am 4. Juli wurde zufolge U. Min. Erl. v. 10. Mai 1914, Z. 21.870, das Schuljahr mit dem üblichen Dankgottesdienste und Absingen der Volkshymne geschlossen, worauf die Zeugnisverteilung erfolgte.

XI. Förderung der körperlichen Ausbildung.

Die Jugendspiele erfreuten sich reger Teilnahme, wurden jedoch durch die Ungunst des Wetters beeinträchtigt. Anstatt der üblichen Wanderungen wurde in der Zeit vom 28.—29. Mai ein vom Flottenverein veranstalteter Ausflug nach Laibach, Fiume, Abbazia, Pola, Brioni und Triest unternommen, an dem 56 Gymnasialschüler mit 5 Mitgliedern des Lehrkörpers teilnahmen. Dieser sehr lehrreiche Ausflug, der auch mit körperlichen Anstrengungen verbunden war, eröffnete vielen Schülern eine neue Welt und hinterließ einen tiefen, bleibenden Eindruck.

I.

Übersicht über den Spielbetrieb.

Spieltag	Stunden	Teilnehmer	Spielart		
20. Sept.	2	52	Fußball, Faustball, Schleuderball, Tamburinball,		
24. "	2	48	Schlagball, Wanderball, Sautreiben; ferner Drit-		
27. "	2	50	tenabschlagen, Katze und Maus, Vogelfrei, Seil-		
1. Okt.	2	49	ziehen, Diskus- und Reifenwerfen, Stelzen.		
8. "	2	51			
11. "	2	54			
15. "	2	45			
18. "	2	48			
22. "	2	53			
25. "	2	55	Spieltag	Stunden	Teilnehmer
29. "	2	43	16. Mai	2	52
5. Nov.	2	46	20. "	2	54
8. "	2	45	23. "	2	47
12. "	2	52	27. "		56
19. "	2	43	28. "		56
22. "	2	46	29. "		56
29. "	2	54	30. "		56
3. Dez.	2	48	3. Juni	2	48
6. "	2	50	10. "	2	34
28. März	2	49	17. "	2	45
1. April	2	55	20. "	2	42
4. "	2	52	24. "	2	39
15. "	2	51	27. "	2	40
18. "	2	48	1. Juli	2	41
22. "	2	47			
25. "	2	44			
29. "	2	41			
9. Mai	2	43			
13. "	2	42			

Flottenvereinsausflug

II.

Allgemeine Übersicht über die Pflege der körperlichen Übungen.

Klasse	Schülerzahl	Radfahrer	Schwimmer	Eisläufer	Rodler	Turner	Teilnehmer an den Jugendspielen
I.	29	3	13	18	21	18	18
II.	24	6	16	18	19	14	17
III.	14	7	10	11	12	6	12
IV.	21+2	11	14	17+2	11	—	—
V.	13	9	9	10	7	—	6
VI.	10	9	10	8	8	—	10
VII.	13	10	12	5	6	—	3
VIII.	6	5	6	3	1	—	4
Vorbkl.	18	—	5	8	11	18	8
Summe	130+2 +18	60+0	90+5	90+8	85+11	38+11	70+8

III.

Freiwilliges Schießwesen.

Der Kurs wurde mit 19 Schülern aus der 7. und 8. Klasse eröffnet und dauerte von Oktober bis Juni bei Unterbrechung in der Zeit der strengsten Kälte. Das Interesse hielt während des ganzen Jahres an und äußerte sich im klaglosen Besuche. Neben Vorschule und Kapselschießen konnte heuer das erstmal seit Bestand des Kurses auch das Scharfschießen geübt werden, zumal das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 4. April 1914, Z. 14.050, für die Fahrten nach Laibach auf die k. k. Militärschießstätte — es waren deren 5 — eine Subvention von 150 K gewährt hatte. Verschossen wurde die ganze zur Verfügung gestellte Munition und zwar an Kapselschießmunition 1900, an 8 mm Scheibenschußpatronen 760 Stück. Den Höhepunkt und zugleich den Schluß des Kurses bildete das Preisschießen am 27. Juni in Laibach, an dem heuer zum erstenmale sämtliche Mittelschulen Krains und zwar in einer Gesamtzahl von 325 Jungschützen teilnahmen. Die Anstalt war mit 12 Schützen unter Führung des Anstaltsdirektors und des Leiters der Schießübungen vertreten. Es war ein Vergnügen, dem edlen Wettstreite der Jugend anzuwohnen, dessen Verlauf auch die in großer Anzahl erschienenen Honoratioren von Laibach mit regem Eifer verfolgten. Der Schießoberleiter, Herr Hauptmann Dobnik, durfte denn auch mit vollstem Rechte in seiner Festansprache hervorheben, daß mit den Leistungen des Tages das Land Krain in diesem Sportzweige in die vordersten Reihen Österreichs trete. Der beste Schütze erzielte auf der zwölfkreisigen Scheibe 280 Punkte, der letzte von den 30 gemeinsamen Preisen wurde mit 210 Punkten erworben. Die Anstalt konnte diesmal mit ihrer geringen Auswahl von 12 Schützen noch nicht konkurrenzfähig auftreten und mußte sich mit den selbst mitgebrachten Preisen begnügen. Solche hatten in liebenswürdigster Weise gewidmet: Frau Gymnasialdirektor Anna Riedl eine goldene Krawattennadel mit eingefaßtem Skarabäus, die löbl. Stadtgemeinde Gottschee einen Feldstecher, eine Hubertus-Sportkette, ein Paar silberne Manschettenknöpfe und Herr Rechtsanwalt Dr. Riebl ein silbernes Uhranhängsel. Es sei den edlen Gönnern dieses aufblühenden Sportes auch an dieser Stelle wärmstens gedankt! Die vom k. k. Ministerium für Landes-

verteidigung zum Zwecke der Anspornung verdienstlicher Leistungen von Jungschützen gestifteten Schützenmedaillen — eine silberne, drei bronzene pro Anstalt — wurden am Schlusse des Kurses am 26. Juni feierlich überreicht. Die Bedingung für die silberne Medaille („ein Jahr Hilfsinstruktor“) war von keinem Jungschützen erfüllt, weshalb diese nicht zur Verteilung gelangte.

XII. Schülerverzeichnis.¹

Vorbereitungsklasse.

Almer Josef aus Grafenfeld.	* <i>Petrič Stanislaus</i> aus Ratschach bei Radmannsdorf.
Dürfeld Johann aus Gottschee.	Ruth Anton aus Birkenleiten.
Fürer Friedrich, R. v., aus Gottschee.	Scherzer Erich aus Gottschee.
Gladnigg Alois aus Laibach.	Schleimer Alois aus Gottschee.
* <i>Handler Alois</i> aus Windischdorf.	Simonič Rudolf aus Kokoričen (Steiermark).
Hönigmann Emil aus Kerndorf.	Stonitsch Wilhelm aus Neufriesach.
Kaplan Anton aus Rakitnitz.	Sturm Franz aus Obrern.
Koprivšek Alois aus Gottschee.	Tschinkel Erich aus Morobitz.
Krische Georg aus Alltag.	
Krobath Franz aus Aßling.	

I. Klasse.

Bajic Alois aus Idria.	Perz Franz aus Ort.
Drobiunig Hans aus Klagenfurt in Kärnten.	Petschauer Wilhelm aus Rieg.
Herbst Josef aus Gottschee.	Pickert Franz aus Adelsberg.
Högler Heinrich aus Setsch.	Posnik Ferdinand aus Schäflein.
Hönigmann Ernst aus Chicago in Nordamerika.	Primosch Karl aus Altbacher.
Hutter Josef aus Gottschee.	Schemitsch Leopold aus Verdreng.
Kajfež Jakob aus Banjaloka.	Schleimer Richard aus Gottschee.
Kajfež Milan aus Gottsche.	Schober Josef aus Gottschee.
König Rudolf aus Schalkendorf.	Skoupil Jaroslav aus Steinwand.
Krauland Peter aus Kraubath in Steiermark.	* <i>Tomaschek Wilhelm</i> aus Karlshütten.
Kresse Friedrich aus Gottschee.	Tscherne Ernst aus Neuberg.
Maintinger Hermann aus Laibach.	Tscherne Johann aus Handlern.
Meditz Friedrich aus Rieg.	Verderber Ernst aus Rain.
Merk Otto aus Tschernembl.	Vuicich Wilhelm aus Laibach.
	Terpotitz Erich aus Trifail in Steiermark.

II. Klasse.

Herbst Eduard aus Gottschee.	Rauch Albin aus Vrbovsko in Kroatien.
Högler Walter aus Stalzen.	Röthel Walter aus Gottschee.
Hönigmann Franz aus Windischdorf.	Schemitsch Franz aus Drosendorf in N.-Ö.
Hönigmann Richard aus Gottschee.	Schwarzer Ferdinand aus Masern.
Jonke Ludwig aus Obermösel.	Stalzer Richard aus Hasenfeld.
Kikel Johann aus Toledo in Nordamerika.	Svetlin Engelbert aus Laibach.
Kraker Josef aus Gottschee.	Vardjan Franz aus Gottschee.
Krauland Alois aus Koflern.	Vintar Alois aus Oberstrascha.
Krauland Josef aus Windischdorf.	Vuicich Edmund aus Divača im Küstenlande.
Perhaj Ferdinand aus Gottschee.	Wenusch Karl, R. v., aus Vranov in Böhmen.
* <i>Perz Konrad</i> aus Nesseltal.	Wessel Prosper aus Slatina in Rumänien.
Petsche Viktor aus Gottschee.	Zupančič Franz aus Gottschee.

¹ *Liegender Druck mit ** bedeutet zum Aufsteigen in die nächste Klasse vorzüglich geeignet, bezw. die Klasse mit vorzüglichem Erfolg beendet.

III. Klasse.

Antončić Albert aus Čabar in Kroatien.	Pacheiner Franz aus Großlaschitz.
Elmer Friedrich aus Gottschee.	Petrič Matthias aus Karlowitz in Krain.
Flack Richard aus Gottschee.	Samice Josef aus Obrern.
Hriber Matthäus aus Moos.	Skoupil Karl aus Steinwand.
Kajfež Anton aus Novasela.	Tomaschek Friedrich aus Karlshütten.
Meditz Johann aus Unterdeutschau.	Tscherne Alois aus Morobitz.
Michel Hermann aus Nixdorf in Böhmen.	* Wittine Walter aus Ebental.

IV. Klasse.

Barbič Johann aus Mönchsdorf.	Plesche Ferdinand aus Triest.
Bradatsch Franz aus Grafenfeld.	Primosch Ludwig aus Altbacher.
Ganslmayer Rudolf aus Gottschee.	Samide Walter aus Langenton.
* Heine Ernst aus Ung.-Brod in Mähren.	Schadinger Norbert aus Gottschee.
Hönigmann Josef aus Gottschee.	Schager Josef aus Moos.
* Karnitschnig Hellmut aus Gottschee.	Schneider Josef aus Mitterdorf.
Loy Leo aus Gottschee.	Truger Hans aus Gottschee.
Lube Johann aus Langenton.	Turk Rudolf aus Lengelfeld.
Perz Ferdinand aus Koflern.	Wenusch Wilhelm, R. v., aus Vranov in Böhmen.
Petsche Ernst aus Gottschee.	Vehovec Johann aus Seisenberg.
Petsche Josef aus Ort.	

V. Klasse.

Cernstein Otto aus Gottschee.	Pavlicek Otto aus Laibach.
Hočevar Bartholomäus aus Unterdol bei Nassenfuß.	Perz Adolf aus Nesseltal.
Hönigmann Alfons aus Gottschee.	Petsche Josef aus Mooswald.
Hönigmann Rudolf aus Gottschee.	Raimondi degli Astolfi Alexander aus Wien.
Krauland Franz aus Koflern.	Stefandel Franz aus Reintal.
Kropf Johann aus Schalkendorf.	Wittreich Franz aus Klindorf.
	Zherne Franz aus Hrib.

VI. Klasse.

Drobiunig Franz aus Obermühlbach in Kärnten.	Kaucky Siegfried aus Gottschee.
Eppich Alois aus Kukendorf.	König Franz aus Alltag.
Högler Wilhelm aus Stalzen.	Kreiner Josef aus Windischdorf.
Hutter Alois aus Niedertiefenbach.	Petsche Hermann aus Gottschee.
Jaklitsch Ferdinand aus Mitterdorf.	Tschinkel Wilhelm aus Morobitz.

VII. Klasse.

Dürfeld Gottfried aus Gottschee.	Rom Richard aus Gottschee.
Högler Karl aus Koflern.	Schadinger Lothar aus Gottschee.
* Krauland Josef iun. aus Windischdorf.	Schubitz Willibald aus Gottschee.
Krauland Josef sen. aus Koflern.	Siegmund Ferdinand aus Mitterdorf.
Kump Johann aus Pottenstein in N.-Ö.	Tautscher Adalbert aus Schischka.
Petsche Johann aus Mitterdorf.	Tschinkel Otto aus Nesseltal.
Rom Johann aus Gottschee.	

VIII. Klasse.

Erker Anton aus Morobitz.	Perz Thomas aus Mitterdorf.
Jaklitsch Bernhard aus Gottschee.	Posnik Josef aus Ebental.
Perz Johann aus Gottschee.	Sterbenz Johann aus Nesseltal.

B. Privatistinnen.

IV. Klasse.

Bajic Huberta aus St. Kunigund in Steiermark.	Gladnigg Anna aus Laibach.
---	----------------------------

XIII. Kundmachung für das Schuljahr 1914-15.

Das Schuljahr 1914/15 wird am 19. September mit dem heil. Geistamte eröffnet werden.

Bezüglich der Schüleraufnahme gelten nachfolgende Bestimmungen:

a) Schüler, welche in die **Vorbereitungsklasse neu eintreten** wollen, müssen das neunte Lebensjahr vollendet haben oder noch im Kalenderjahre 1914 vollenden und sich hierüber durch Beibringung des Tauf- oder Geburtscheines ausweisen. Ferner haben sie den Nachweis über die mit gutem Erfolge absolvierte dritte Volksschulklasse, bezw. der dem dritten Schuljahre entsprechenden Abteilung, zu erbringen. Die sonstigen Modalitäten der Aufnahme entsprechen denen der Aufnahme in die erste Gymnasialklasse.

Eine besondere Aufnahmeprüfung für die Vorbereitungsklasse findet nicht statt. Die Semestralzeugnisse mit der Notenskala der Gymnasialzeugnisse sind stempelfrei. Die mit Erfolg absolvierte Vorbereitungsklasse befreit den Schüler von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für die I. Gymnasialklasse der eigenen Anstalt.

Bei der Aufnahme in die Vorbereitungsklasse ist keinerlei Aufnahmegebühr zu entrichten.

Das Schulgeld beträgt 10 K für das Semester. Hinsichtlich der Stundung und Befreiung finden im allgemeinen die für die Mittelschulen geltenden Bestimmungen analoge Anwendung. Die Schüleraufnahme in die Vorbereitungsklasse erfolgt am 1., 2. und 3. Juli und am 15., 16. und 17. September (zugleich mit der Schüleraufnahme in die I. Gymnasialklasse). Die aufgenommenen Schüler haben zu dem feierlichen Hochamte am 19. September zu erscheinen.

b) Schüler, welche in die **erste Gymnasialklasse neu eintreten** wollen, müssen das zehnte Lebensjahr vollendet haben oder noch im Kalenderjahre 1914 vollenden und sich hierüber durch Beibringung des Tauf- oder Geburtscheines ausweisen. Sie haben sich in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter bei der Gymnasialdirektion persönlich zu melden und, wenn sie ihre Vorbildung an einer Volksschule genossen haben, ein Frequentationszeugnis (Schulnachrichten) vorzulegen, welches unter ausdrücklicher Bezeichnung seines Zweckes die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen zu enthalten hat.

Die wirkliche Aufnahme in die erste Klasse erfolgt auf Grund einer gut bestandenen Aufnahmeprüfung. Bei dieser wird gefordert: In der Religion jenes Maß von Wissen, welches in den ersten vier Jahreskursen einer Volksschule erworben werden kann; in der Unterrichtssprache Fertigkeit im Lesen und Schreiben, auch der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie; im Rechnen Übung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen (unbenannten und benannten) Zahlen. Zuzufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Mai 1884, Z. 8109, können Schüler, deren Religionsnote aus dem vierten Schuljahre der Volksschule nicht geringer als „gut“ ist, von der mündlichen Prüfung aus der Religionslehre befreit werden.

Für diese Aufnahmeprüfung sind zwei Termine bestimmt: der erste fällt auf den 4. Juli, der zweite auf den 18. September. Anmeldungen hiezu werden in der Direktionskanzlei am 1., 2. und 3. Juli, bezw. am 15., 16. und 17. September entgegengenommen.

In jedem Termine wird über die Aufnahme endgültig entschieden. Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr an der nämlichen oder an einer anderen Anstalt ist unzulässig. (Min. Erl. vom 2. Jänner 1886, Z. 85.)

Diejenigen Schüler, welche im Sommertermine in die erste Klasse aufgenommen wurden, haben erst zu dem feierlichen Hochamte am 19. September zu erscheinen.

c) Die Aufnahme in die zweite bis achte Gymnasialklasse neu eintretender sowie diesem Gymnasium bereits angehöriger Schüler erfolgt ebenfalls am 15., 16. und 17. September. — Die in die zweite bis achte Klasse neu eintretenden Schüler haben den Tauf- oder Geburtschein, die beiden letzten Zeugnisse und etwaige Schulgeldbefreiungs- und Stipendiendekrete beizubringen, die dem Gymnasium bereits angehörigen Schüler haben nur ihr letztes Semestralzeugnis vorzuweisen. Schüler, welche von einer anderen Lehranstalt in diese übertreten wollen, müssen ihren Tauf- oder Geburtschein, das letzte Semestralzeugnis mit der ordnungsmäßigen Abgangsklausel und etwaige Schulgeldbefreiungs- und Stipendiendekrete mitbringen.

Die Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen sowie die eventuellen Aufnahmeprüfungen für die zweite bis achte Klasse finden am 18. September statt.

Jeder Gymnasialschüler erlegt einen Lehrmittelbeitrag von 2 K, als Beitrag für die Schülerbibliothek 1 K und als Beitrag für die Jugendspiele 50 h, im ganzen **3 K 50 h**. Jeder neu Aufgenommene außerdem eine Aufnahmestaxe von 4 K 20 h, im ganzen also **7 K 70 h**. Die Schüler der Vorbereitungsklasse sind, wie oben bemerkt, von jeder Aufnahmegebühr befreit.

Das Schulgeld beträgt für die Gymnasialschüler halbjährlich 30 K, für die Schüler der Vorbereitungsklasse 10 K. (S. o.) Die Einhebung des Schulgeldes, die Stundung desselben in der Vorbereitungsklasse und ersten Gymnasialklasse und die Schulgeldbefreiung regeln die Ministerialerlässe vom 7. März 1909, Z. 8890, und vom 22. Juni 1909, Z. 18.774; ihr wesentlicher Inhalt wird den Schülern jedesmal gleich nach Beginn des Schuljahres zur Darnachachtung bekanntgegeben.

Der regelmäßige Unterricht am Gymnasium und an der Vorbereitungsklasse beginnt am 21. September.

Die k. k. Gymnasial-Direktion.

**XIV. Lehr-
weiche im Schuljahre 1914/15 dem Unterrichte in den obligaten Lehr-**

Gegenstand	Klasse I.	II.	III.	IV.	V.
Religion	Großer Katechismus. 1. Aufl. Kühnl Adolf, Lehrbuch der Liturgik. 4. Aufl. Witwe & Sohn.		Dr. Deimel, Ottenbarungsgeschichte des A. Bundes. I. u. 2. Aufl. Wien 1914. Picklers	Dr. Pauker, Offenbarungsgeschichte d. N. B. I. u. 2. Aufl.	Dr. Wappler, Lehrb. der kath. Religion. I. Teil (Apologetik), 8., 9. Aufl.
Deutsch als Unt.-Spr.	Bauer-Jelinek-Streinz, Deutsches Leseb. f. ö. Mittelschulen. I. B. 1907. Willom.-Tschinkel, Deutsche Sprachl. 13. Aufl. 1909.	Bauer-Jelinek-Pollak, Deutsches Lesebuch f. österr. Mittelschul. II. Teil (Schulbücherverl.). Willom.-Tschinkel, Deutsche Sprachl.	Bauer-Jelinek-Pollak-Streinz, Lesebuch für Gymn. u. Realgymn. III. B., 2. Aufl., k. k. Schulbücherverlag. Willom.-Tschinkel, Deutsche Sprachlehre. Verlag Manz.	Bauer-Jelinek-Pollak-Streinz, Lesebuch für Gymn. u. Realgymn. IV. B., 2. Aufl., k. k. Schulbücherverlag. Willom.-Tschinkel, Deutsche Sprachlehre. Verlag Manz.	Bauer-Jelinek-Pollak-Streinz, Deutsches Leseb. V. Bd., 3. Aufl. Bauer-Jelinek-Pollak-Streinz, Leitfaden, I. T.
Latein	Dr. Scheindler, Lat. Schulgramm., hgg. v. Kauer. 8. A. 1910. Lat. Lese- u. Übungsbuch, herausg. v. Kauer, I. Teil, 8. Aufl. 1910.	Dr. Scheindler, Lat. Schulgramm., 7. A. Steiner-Scheindler Lat. Übungsbuch, II. Teil, nur 6. Aufl.	Dr. Scheindler, Lat. Schulgramm., 7. u. 8. Aufl. Steiner-Scheindler, Lat. Lese- u. Übungsb. hgg. v. Kauer. III. Teil, 4.—6. Aufl. Golling, Chrestomathie aus Corn. Nepos u. A. Curt. Rufus, 1.—4. Aufl.	Gramm. w. i. d. III. Steiner-Scheindler Lat. Lese- u. Übungsb. hgg. v. Kauer, 4. Aufl. Prammer, C. J. Caesaris comment. de bell. Gall. 6.—10. A.	Sedlmayer, Ausgew. Ged. d. Ovid. 5.—7. A. Jurenka, Wörterbuch zu Ovid. 1.—2. Aufl. Zingerle, Livius, 5.—7. Aufl.
Griechisch	—	—	Griech. Elementarbuch von Karl Schenkl, 21. Aufl. Verl. Tempsky. Curtius-Hartel-Weigel, Griechische Schulgrammatik.	Gramm. wie in der III. Schenkl, Gr. Übungsb. f. d. ob. Klassen. 12. A. Schenkl, Chrestom. aus Xenophon, 14. Aufl. Christ, Homer, Ilias 3. Aufl.	Gramm. wie in der III. Schenkl, Gr. Übungsb. f. d. ob. Klassen. 12. A. Schenkl, Chrestom. aus Xenophon, 14. Aufl. Christ, Homer, Ilias 3. Aufl.
Slowenisch obligat	I. a K. Sket-Wester, Slovenska čitanka, I. T., 4. Aufl. Janežič-Sket, Slovenska slovnica, 10. A.	II. a K. Gramm. w. i. I. a, Dr. Sket-Wester, Slov. čit. II. Teil, 3., um. Aufl.	III. a Kurs. Grammatik wie im I. a Kurs. Sket-Wester, Slovenska čitanka. IV. Teil, 2. Aufl.	IV. a Sket, Slovenska Grammatik wie	—
Slowenisch Freigegegenstand	—	I. b K. Lendovšek J., Slowen. Elementarbuch für deutsche Mittelsch. und Lehrerbildungsanstalten. 2. Aufl.	II. b K. wie im I. b Kurs.	III. b K. wie im I. b K. Dazu: Lendovšek-Stritof, Slow. Lesebuch f. Deutsche. Hiezu ein slow.-d. Wörterb.	IV. b Lendovšek-Stritof Sket, Slovenska
Geographie	Müllner, Lehrbuch der Geographie für die unteren Klassen der Mittelschulen. I., II. und III. Teil. I.—VIII. Kl. Kozenn, Geog. Atlas. Wien, Verl. Hölzel.	Mayer, Lehrbuch der Geographie für die unteren Klassen der Mittelschulen. 1., II. u. III. Teil, 7. Aufl. Verlag Tempsky.	Mayer-Marek, Geographie d. österr. Mon., 9. Aufl. Tempsky, Wien.	Müllner, Lehrb. d. Geogr. f. d. ob. Kl. d. Mittelsch. IV. T. Verlag Tempsky.	—
Geschichte	Mayer, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen. I., II. u. III. Teil, 7. Aufl. Verlag Tempsky.	Putzger, Historischer Schulatlas. (2.—8. Kl.) 6. Aufl. Hölder, Wien.	—	A. Zeehe, Lehrb. d. I. T. Altertum. 6. A.	—
Mathematik	Arithmetik für die I u. II Klasse der Mittelschulen von Močnik-Zahradniček, 40. Aufl. Anfangsgründe der Geometrie für die I.—III. Klasse der Mittelschulen von Močnik-Spielmann, 28. Aufl. Verl. Tempsky.	Močnik-Zahradniček, Arithmetik f. d. III. u. IV. Kl. d. Mittelschulen. 30. A.	—	Močnik, Lehrbuch für Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen. 29. Aufl. Jelinek, Logarithmische Tafeln.	Močnik-Kraus-Habernal, Viertes Rechenbuch für Volksschulen.
Naturgeschichte	Pokornys Tierkunde (29. Aufl.) für die unteren Klassen der Mittelschulen von Dr. R. Latzel. Pokornys Pflanzenkunde 25. Aufl. (1910) für die unteren Klassen der Mittelschulen von Dr. Frätsch. Tabellen zur Bestimmung einheimischer Samenpfl. von Dr. A. Schwaighofer. 14. Aufl.	—	R. Wolf, Grundriß der Chemie und Mineralogie für d. IV. Klasse.	Abel-Himmelbauer, Mineralogie und Geologie f. d. V. Kl. Wettstein, Leitfaden der Botanik f. d. ob. Kl. Schwaighofer, Bestimmungstabellen, 14. Aufl.	—
Physik und Chemie	—	—	Lehrbuch der Physik für die unteren Klassen der Mittelschulen von Dr. Karl Rosenberg. 3. Aufl. 1911.	—	Rosenberg, Lehrb. d. Physik f. d. ob. Klassen nur 5. Aufl.
Propädeutik	—	—	—	—	Lindner-Leclair, Lehrbuch der Logik. 5. Aufl. Wien, Verl. K. Herolds Sohn.

bücher

fächern und im Slowenischen als Freigegegenstand zugrunde gelegt werden.

VI.	VII.	VIII.	Vorbereit-klasse
Dr. Wappler, Lehrbuch der kath. Religion. 2. Teil (Glaubenslehre). 8., 9. A.	Dr. König, Sittenlehre. 13., 14. und 15. Aufl.	P. Meinrad Bader S. O. C., Kirchengeschichte. 7., 8. A.	Mittlerer o. Großer Katechismus. Panholzer, Bibl. Gesch.
Jelinek-Pollak-Streinz, 2. Aufl. Deutsches Lesebuch, VI. Bd. dtto. Leitfaden der deutschen Literatur.	Bauer-Jelinek-Streinz, Lesebuch, VII. Bd.	Pollak-Jelinek-Streinz, Deutsches Lesebuch. VIII. Bd. dtto. Leitfaden der deutschen Literatur, 4. Teil.	Lampel, Deutsch. Lesebuch, I. J. Schmidt, Deutsche Grammatik für d. Vorbereit-klasse der Mittelschulen.
Grammatik wie in der I. Kl., Scheindler, Lateinisches Übungsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien. 5. Aufl.	Cicero, Rede geg. Catilina, ed. Nohl. Cicero, Rede geg. Verres IV, ed. Nohl. Scheindler, Sallusts Bellum Iugurthinum. Golling, Vergili carmina selecta. 1.—3. Aufl.	Weidner, Tacitus histor. Schriften in Auswahl. Qu. Horatius Flaccus, Auswahl von Petschenig 4. Aufl.	—
Grammatik und Übungsb. w. i. d. V. Kl. Christ. Hom. Ilias, 3. Aufl. Scheindler, Herod., (Ausw.) 2. Aufl. Schickinger, Plutarchs Perikles, 1. Aufl.	Homer, Odyssee v. A. Th. Christ. Verl. Tempsky. Demosthenes, Ausgewählte Reden v. Dr. Karl Wotke. Verl. Tempsky. Lesebuch aus Platon von Gustav Schneider, 3. Aufl. Verl. Tempsky. Curtius-Hartel-Weigel, Griech. Schulgrammatik, 27. Aufl.	Schneider, Lesebuch aus Plato, 2. Aufl. — Christ, Homers Ilias, 3. Aufl. und Odyssee, 4. Aufl. Sophokles, Elektra, ed. Schubert. Grammatik wie in VII.	—
Kurs. čit. za V. in VI. razr. 3. A. im I. a Kurs.	V. a Kurs. Sket, Staroslovenska čitanka. — Idem, Slovenska slovnica. 2. A.	—	Iosin-Gangl, Tretje berilo za štiri- in večrazredne ljudske šole. Končnik, Slov. slovnica za občne ljudske šole.
Kurs. Slov. Leseb. f. Deutsche. slovnica. 9. u. 10. Aufl.	V. b K. Sket, Slovenska čitanka za V. in VI. razred. 3. Aufl. Sket, Slovenska slovnica. 9. und 10. Aufl.	—	—
Müllner, Lehrbuch der Geographie für die oberen Klassen. 5. Teil, Verlag Tempsky.	—	Zeehe-Heiderich-Grunzel, Österreichische Vaterlandskunde. 4. Aufl. Laibach, Verl. Kleinmayr und Bamberg.	—
Geschichte f. d. oberen Klassen der Mittelschulen. Verl. Kleinmayr und Bamberg. 2. T. Mittelalter, 6. A. 3. T. Neuzeit. 6. A.	—	—	—
buch für Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen. 29. Aufl. Jelinek, Logarithmische Tafeln.	—	—	—
buch der Geometrie für die 4.—8. Klasse. 2. Aufl.	—	—	—
Grabers Leitfaden d. Tierkunde für die ob. Klassen von Dr. R. Latzel, 7. Aufl. 1910.	—	—	—
—	—	Rosenberg, Lehrb. d. Physik f. d. ob. Klassen nur 5. Aufl.	—
—	Lindner-Leclair, Lehrbuch der Logik. 5. Aufl. Wien, Verl. K. Herolds Sohn.	Lindner-Lukas, Lehrbuch der empir. Psychologie. 4. Aufl. Wien, Verl. K. Herolds Sohn.	—



